

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 97 (1952)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Ferdinand Hodler: Vater und Kind (Siehe Seite 1058 dieses Heftes)

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehrergesangverein. Freitag, 19. Dez., 19.30 Uhr, Hohe Promenade, letzte Probe vor den Ferien. — Wiederbeginn am Freitag, 9. Jan. 1953, 19.30 Uhr, Hohe Promenade.
- Sonntag, 11. Jan. 1953, Mitwirkung an der Pestalozzi-Feier im «St. Peter».
- Lehrerturnverein. Montag, 15. Dez., 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli A. Grümpelturnier. Leitung: Hs. Futter.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 16. Dez., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Fröhliches Spiel. Leitung: G. Mühlmann.
- Lehrerturnverein Limmatthal. Montag, 15. Dez., 17.30 Uhr, Kappeli. Geräteturnen II./III. Stufe: Reck. Spiel. Leiter: A. Christ.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 19. Dez., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Lektion Mädchen, III. Stufe. Spiel. Leitung: Max Berta.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 16. Dez., 18.30 Uhr. Skiturnen, Spiel. — Wiederbeginn der Turnstunden: 13. Jan. 1953.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 19. Dez., 18.15 Uhr, in Rüti. Bunter Abend mit allen Geräten. — Nächste Turnstunde: Freitag, 16. Jan. 1953, in Rüti.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 19. Dez., 18 Uhr, in der neuen Turnhalle Erlenbach. Skiturnen.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 15. Dez., 18 Uhr. Männerturnen.

— Lehrerinnen. Dienstag, 16. Dez., 18 Uhr. Spiel.

Skiferien im heimeligen Berg- und Skihaus. Sehr sonnig. Ideale Lage. Schneesicher bis Ostern. Geheizte Zimmer. Spezialpreise für Schulen u. Vereine, sehr günstig. Schöne Matratzenlager, evtl. Selbstkochen. Postautoanschluss. Mit höfl. Empfehlung P. Ambühl, Berg- und Skihaus Obergeimnd, Tschappina (1800 m). — Telephon (081) 3 53 22.

Hotel Viktoria Arosa

Ski- und Sportlager. 2 Räume für 12 und 18 Personen. Verlangen Sie bitte Pauschalpreise inkl. Verpflegung. Telephon (081) 3 12 65.

Für Schüler-Skiferien

steht ab 22. Februar 1953 Chalet mit 30 Betten zur Verfügung. Auskunft erteilt: 372

Frau M. Schlecht, Lehrerin, Kinderheim Solaria, Beatenberg.

Zu verkaufen Ein kleineres Harmonium

(Marke Liebmann), mit zwei Spielen, 4 Oktaven, 4 Register und einem Forte-Knieschweller, in hellem Eichengehäuse, frisch revidiert, zum Preise von nur Fr. 220.—. 370

Zu besichtigen bei G. Rechsteiner, Hauptstrasse, Niederurnen GL.

Wo französisch lernen?



Bestbekannte offiz. Handels- und Sprachschule für Jünglinge und Töchter (200 Schüler) - Jahreskurs oder Eidg. Diplom. Auf Wunsch Haushaltungsunterricht. Schulbeginn am 21. April 1953. Auskunft und Liste über Familienpensionen durch die Direktion OFA 1779 S

Hatt Schneider Schulbedarf Interlaken

VERULIN

flüssige Wasserfarbe zum Schreiben, Zeichnen und Malen

Farbtöne: vollgelb, orange, zinnober, karmin, braun-schwarz, violet, hell- und dunkelblau, hell-, mittel- und dunkelgrün, in 100 cm², 1/4, 1/2- und 1-Liter-Packungen. Verlangen Sie bitte den VERULIN-Prospekt. Schweizer Fabrikat

1925

1950



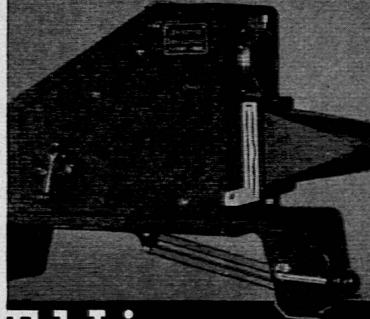
- warm
- heimelig
- praktisch
- preiswert

Thabla

ist das **Schulmöbel** aus Holz. Feste und verstellbare Modelle. Verlangen Sie Prospekte und Offerten.

FERD. THOMA Möbelwerkstätten gegr. 1868 Tel. (051) 215 47 **JONA/SG**

UNIVERSAL-JANULUS-EPIDIASKOP IV



Hochleistungs-Gerät für Schulklassen und ähnlich grosse Räume

Auch für Kleinbild- u. Mikro-Projektion

Ed. Liesegang · Düsseldorf

Gegründet 1854

Postfach 164

Seit 20 Jahren!

Carl Gruber Neuhausen a/Rheinfall

Lehrmittel Telephon 5 65 28

Geographie-Karten (Haack), Geschichts-Karten (Haack-Hertzberg) aus dem Verlage Justus Perthes und andere. — Biologien, Skelette usw.

Sämtliche Esperanto - Literatur

vorläufig bei **Bürdeke**, Buchhandlung, Obere Kirchgasse 25, Zürich 1, Telephon (051) 32 36 24

369



Seit 1914 anerkannt als Qualität in Stadt und Land.

Verlangen Sie illustr. Prospekt und Preisliste.

E. KNOBEL Nachfolger von **Jos. Kaiser** **ZUG**

Möbelwerkstätten Schulwandtafeln • Eidg. Meisterdiplom Tel. (042) 4 22 38



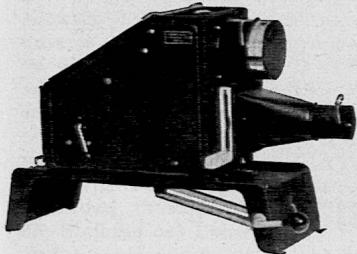
Willkommene Geschenke zum frohen Fest!

Mitglieder!

Berücksichtigt bei
Euern Weihnachts-
einkäufen die
nachstehenden
bestempföhlernen
Spezialfirmen

**STRÜMPFE
HANDSCHUHE** als Geschenke empfiehlt
KRAWATTEN

M. Herbener Fronwagplatz 14 Schaffhausen



Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope

sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und
Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40 *Zürich*
TELEPHON 239773

Zu Weihnachten einen **Füllhalter!** . . .
dann einen

UHU-Noblesse
denn

er ist ausgestattet wie kein anderer!



- Gummikolben mit Lamellen
- nicht verlierbare Pumpenkappe
- durchsichtiger Tintenraum
- gewindefreier, glatter Griff
- jeder Bestandteil höchste Präzision
- Goldfeder 14 Karat zu Fr. 25.—

Garnitur . . . zu Fr. 43.—

Gleiches Fabrikat für Schüler mit Schulschrift-Goldfedern
UHU-Primus . . . zu Fr. 16.—

Sehen Sie sich auch den letzteren an und empfehlen Sie ihn den Schülern

Quellennachweis: **RABUS + CO., BERN**

Prospekte

für kalte Tage



Auch in der grössten Kälte
garantieren Ihnen diese ge-
fütterten Aprés-Skischuhe war-
me Füsse. Beachten Sie die
leichte, isolierende Gummiso-
le mit dem Keilabsatz.

62967—40019
In Box schwarz oder braun,
mit gleitsicherer, dauer-
hafter Profilgummisohele.
39 90

Bata

Wie soll ich mich benehmen?

Ein mit lebhaftem Beifall aufgenommenes kl. Werk über den
guten Ton (für Schweizer Verhältnisse geschrieben), das be-
reits von einer gr. Zahl von Schulbehörden u. Erziehungsinsti-
tuten vornehmlich den austretenden Schülern zum Abschied
mitgegeben wird. Preis Fr. —.90, Musterexempl. Fr. 1.— franko.

Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden TG.

*„... si sind böimig zwäig
und leered pryna“*



dank **CULMINAL**, dem ausgezeichneten Kraftnähr-
mittel und Frühstücksgetränk für heranwachsende
Kinder. Dosen zu 250 g Fr. 2.30, zu 500 g Fr. 4.30.
Erhältlich in allen guten Fachgeschäften.

DIASAN AG ZÜRICH



Alle Buben sind begeistert von den prächtigen, überhöhten Geleiseanlagen, die sich mit unsern

Steigungsbaukasten

aufbauen lassen. — Baukasten ab Fr. 14.80 resp. 12.50 zu WESA- und Spur HO-Bahnen passend.

Verlangen Sie das illustrierte Preisblatt.

Verteilungsstelle für Modellflugmaterial, Schaffhausen

TEPPICHE LINOLEUM

Im Spezialgeschäft

{ kaufen Sie Qualität
finden Sie grosse Auswahl
werden Sie fachkundig
beraten

Teppiche sind Vertrauenssache!

Teppichhaus **BINDER & CO.**,
Winterthur Stadthausstrasse 16



Skijacken und Keilhosen

sind unentbehrlich für den Skifahrer. Wir führen diese Artikel als Spezialität, wobei wir Zweckmässigkeit von vergänglichen Modeeinflüssen zu unterscheiden wissen. Unsere diesjährige Auswahl ist ausserordentlich reichhaltig und in vorteilhaften Preislagen. Daneben führen wir viele hübsche Kleinigkeiten, wie man sie jedermann schenken kann oder auch für sich selber braucht. Zum Beispiel Sportstrümpfe, Echarpen, Handschuhe, Mützen, Pullover, Sestières, Airdress, Hemden, Krawatten, Gürtel usw. und was immer das Herz des sportlich jungen Menschen erfreut!

GENOSSENSCHAFT SCHWEIZERISCHES

**Arbeiter-
Sporthaus**

SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE SUISSE D'ARTICLES DE SPORT
BERN · ZÜRICH · BIEL · LAUSANNE
Zeughausg. 9 Löwenplatz Bahnhofstr. Rue Richard 16



von Prof. Dr. Hans Boesch, Direktor des
Geogr. Instituts an der Universität Zürich
262 Seiten, 4 Farbtafeln, 18 Abbildungen,
9 Figuren im Text Fr. 23.40

Tropische Natur, indianische Lebensformen, spanische Kolonialstädte, Bananen und Kaffee in riesigen Wirtschaftslandschaften — das ist der bunt schillernde Inhalt dieses ebenso aufschlußreichen wie faszinierenden Werkes über das neuzeitliche Mittelamerika.

Ein hochinteressantes Werk für jeden Lehrer!

Im Buchhandel erhältlich

KÜMMERLY & FREY
GEOGRAPHISCHER VERLAG BERN

Tizians «Tochter Lavinia»



zeigt aufs eindrücklichste die koloristische Feinheit, welche den Altersstil des bedeutenden italienischen Malers charakterisiert. Die Farbenreproduktion (60 x 48 cm) dieses Meisterwerks können Sie beim Kunstkreis-Verlag zum Preise von Fr. 4.20 im Abonnement beziehen (Einzelbild Fr. 8.50). Verlangen Sie bitte unverbindlich Ansichtsversendungen, Prospekte und Abonnementsbedingungen beim

Kunstkreis, Luzern, Hirschenplatz 7, Tel. (041) 27776

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 50 12. Dezember 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Das Mitspracherecht des Lehrers in den Kantonen (I): Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern — Lehrerverein Baselland — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Bern, St. Gallen — Ein Fonds für die Waisen der Lawinenkatastrophen 1951 — Rechtschreibung — Lexikon der Pädagogik — Rätsel der Keilschrift — Fiche d'orthographe — SLV — Bücherschau — Das Jugendbuch Nr. 6 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 19

Das Mitspracherecht des Lehrers in den Kantonen

I. Teil

Die letzten zwei Nummern des Jahres sind dem Ergebnis einer freien Umfrage über das Mitspracherecht des Lehrers in allen 25 Schulkantonen gewidmet. Eine solche Übersicht ist unseres Wissens noch nie veröffentlicht worden. Abgesehen davon, dass diese Berichte bedeutsame Einblicke in die Eigenarten kantonaler Schulverhältnisse bieten, werden sie als Studienmaterial willkommen sein, wenn Gesetze und Reglemente revidiert werden. Noch bedeutsamer wäre die Publikation, wenn sie erlauben würde, allgemein-schweizerische Gesichtspunkte des objektiven Rechts und der üblichen auf Gewohnheit ruhenden Praxis so zu erkennen, dass sie geeignet wären, die Stellung des Lehrers innerhalb des Schulwesens als Bürger und Funktionär zugleich abzuklären und eventuell wünschbare Richtlinien und Ziele für unseren Stand herauszukristallisieren.

Die nächste Nummer bringt die Berichte aus weiteren 14 Kantonen und anschliessend eine zusammenfassende Wertung.

minarien, Kantonsschule) vertreten sei und in der Regel auch vertreten ist. Die Lehrer aller öffentlichen Schulen bilden die Kantonalkonferenz. Zu ihrem Aufgabenkreis gehört die Begutachtung und Antragstellung in Schulangelegenheiten zuhanden des Erziehungsrates.

Dass die Lehrer in den Grossen Rat wählbar sind, ist für die Mitarbeit der Lehrerschaft in allen schulorganisatorischen Fragen bedeutungsvoll. Gegenwärtig gehören elf Lehrer der kantonalen Legislative an. Sie werden gerne zur Mitarbeit in Spezialkommissionen für Schulfragen herbeizogen, sowohl im Rate als auch in den von ihnen vertretenen Parteien.

Im Grossen Rate stellte kürzlich ein prominentes Mitglied fest: «Heute wird alles, was die Schule betrifft, von den Lehrern monopolisiert. Das Laienelement muss in diesen Fragen wieder in vermehrtem Masse zu Worte kommen. Die Schule ist keine Angelegenheit allein der Lehrerschaft, sondern eine solche des ganzen Volkes.» Diese letzte Feststellung anerkennt die Lehrerschaft als durchaus richtig. Dass die Kritik im übrigen aber übertreibt, zeigen die vorstehenden Ausführungen. Die Lehrerschaft besitzt nicht ein Monopol in Schulfragen, sondern ein notwendiges und gerechtes Mitspracherecht. Sie hat ausgiebig Gelegenheit, Anregungen zu machen, Anträge zu stellen und zu vertreten und an der Ausgestaltung des Schulwesens und des Unterrichts mitzuarbeiten.

M. Byland.

Aargau

Der Umfang des Mitspracherechts der Lehrerschaft in der Schulorganisation wird bestimmt durch das Schulgesetz vom Jahre 1940. Träger der Schulorganisation ist die Schulgemeinde. Jede Schulgemeinde wählt eine Schulpflege. Allen ihren Sitzungen, auch den gemeinsam mit dem Gemeinderat durchgeführten Wahlsitzungen, wohnt der von der Pflege gewählte Vertreter der Lehrerschaft mit beratender Stimme bei. In jedem Bezirk besteht ein vom Erziehungsrat gewählter Bezirksschulrat. Seine Mitglieder dürfen nicht mehrheitlich dem Lehrerstand angehören. In jedem der elf Bezirksschulräte ist die Lehrerschaft ohne gesetzliche Vorschrift angemessen vertreten, in einigen führt sogar ein Lehrer den Vorsitz. Als Inspektoren der Gemeinde- und Sekundarschulen sind Mitglieder des Bezirksschulrates zu wählen. Es sind meistens Lehrer der Bezirksschule oder der Mittelschule.

Zur Beaufsichtigung des Schulwesens im Kanton sowie als beratende Kommission der Erziehungsdirektion und vorberatende Behörde des Regierungsrates ist ein Erziehungsrat bestellt. Von dessen elf Mitgliedern müssen vier dem Lehrerstand angehören, entsprechend den vier Schulstufen. Sie werden dem Regierungsrat von der kantonalen Lehrerkonferenz zur Wahl vorgeschlagen. Die Lehrer-Erziehungsräte haben auf das Schulwesen einen wesentlichen Einfluss, indem sie — meistens als Vorsitzende — den vom Erziehungsrat gewählten Kommissionen angehören: Kadettenkommission, Schul-Gesundheitskommission, Verlagskommission (Lehrmittel), Lehrmittelkommissionen, Prüfungskommissionen für Gemeinde-, Sekundar- und Bezirkslehrer, Kommission für Fortbildungsschulen, Maturitätskommission. Ohne gesetzliche Vorschrift gilt es als wünschbar, dass die Lehrerschaft in den Aufsichtskommissionen der kantonalen Lehranstalten (Se-

Appenzell A.-Rh.

Das Bild, das der Kanton Appenzell A.-Rh. bietet, ist recht uneinheitlich. Eine Erklärung hierfür ist rasch gefunden. Wir besitzen kein Schulgesetz und kommen bis heute immer noch mit einer vom Kantonsrat erlassenen Schulverordnung aus, welche in ihren Bestimmungen die bei uns hochgehaltene Gemeindeautonomie möglichst wenig antastet. So finden wir nur zwei Paragraphen, welche sich mit dem Mitspracherecht der Lehrer in Schulangelegenheiten befassen. In § 57 lesen wir: «Die kantonalen Lehrerschaft ist berechtigt, für die ihr zustehende Vertretung in der Landesschulkommission unverbindliche Vorschläge einzureichen.» Diese oberste Erziehungsbehörde unseres Kantons setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen, von denen eines dem aktiven Lehrerstand angehören soll. Die Wahlvorschläge werden durch den Lehrerverein überreicht und sind seit Jahrzehnten durch den Kantonsrat als Wahlbehörde genehmigt worden. Der Lehrer besitzt in dieser Kommission volles Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder. § 53 derselben Verordnung

hält fest, dass eine Revision der Statuten der Lehrerpensionskasse nur nach Anhören der Lehrerschaft erfolgen kann. Als Revisor der Lehrerpensionskasse amtet denn auch neben einem Mitglied der Landeschulkommission ein von der Hauptversammlung des Lehrervereins gewählter Lehrer.

In der kantonalen Lehrmittelkommission ist die Lehrerschaft ebenfalls durch ein Mitglied vertreten.

Soweit gehen die in der Schulverordnung festgehaltenen Bestimmungen. Doch darf hier beigefügt werden, dass in allen wichtigen Angelegenheiten, die das Schulwesen im Kanton betreffen, die Lehrerschaft durch Vertreter zur Mitarbeit herangezogen wird.

Für die Gemeinden fehlen alle gesetzlichen Regelungen. Getreu dem Grundsatz, dass das Schulwesen Sache der Gemeinden sei und vom Kanton nur unterstützt werden könne, mischt sich die oberste Behörde wenig ein. Eine im Oktober 1950 durchgeführte Erhebung über die Vertretung der Lehrerschaft in den örtlichen Schulkommissionen ergab, dass in 11 von allen 20 Gemeinden eine Vertretung mit vollem Stimmrecht bestand. Davon hebt eine Gemeinde das Lehrerstimmrecht in Lehrer-, eine andere in Besoldungsfragen wieder auf. In einer grösseren Gemeinde sitzen die Lehrervertreter nur mit beratender Stimme. 8 Gemeinden sind bis heute ohne Vertretung geblieben. In der Regel beschränkt sich die Vertretung auf ein Mitglied, das entweder von der Lehrerschaft abgeordnet oder vom Gemeinderat gewählt wird. In zwei Gemeinden nehmen die Lehrervertreter der Realschule an den Beratungen der Realschulkommission teil, die Primarlehrer an denjenigen der Primarschulkommission.

Scheinbar ist also die appenzellische Lehrerschaft schlecht bestellt, wenn es gilt, in den Behörden Schulfragen zu erledigen. Glücklicherweise sieht die Wirklichkeit doch etwas besser aus. In zwei der vertreterlosen Gemeinden werden die Lehrer seit Jahren zu besonders wichtigen Sitzungen eingeladen. Sie haben dort Mitspracherecht, aber keine Stimme beim Treffen der Entscheidungen. Dieses Gewohnheitsrecht hat sich dort bewährt. Aus einer andern Gemeinde wurde von den Kollegen ausdrücklich erklärt, sie wünschten keine Änderung des vertretungslosen Zustandes. Dies gilt wohl nur so lange, als in den Behörden schul- und lehrerfreundliche Männer sitzen, die das Vertrauen der aktiven Lehrerschaft sich erworben haben. In einigen wenigen Gemeinden — dies sei nicht verschwiegen — führen die Lehrer seit Jahren einen bis heute erfolglosen Kampf um eine Vertretung in der Schulkommission.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in unserm Kanton nach dem Buchstaben des Gesetzes ein Minimum an Mitspracherecht garantiert ist, dass aber tatsächlich auf Grund von Gewohnheitsrecht und freiwilligem Entgegenkommen ein erspriessliches Zusammenarbeiten von Schulbehörde und Lehrerschaft an den meisten Orten gewährleistet erscheint. Ob ein Schulgesetz, nach dem gerade an der letzten Kantonsratssitzung im November 1951 mehrfach gerufen wurde, die Wünsche der Lehrer in Sachen Mitspracherecht in Schulangelegenheiten erfüllen könnte, vermag niemand vorauszusagen. Das letzte Wort hätte die Landsgemeinde, welche bis heute alle ihr vorgelegten Schulgesetze mit erdrückenden Mehrheiten beschickt hat.

Appenzell I.-Rh.

Appenzell I. Rh. gehört zu jenen Kantonen, die kein Erziehungsgesetz besitzen, möglicherweise der einzige Kanton ohne ein solches. An Stelle eines Erziehungsgesetzes besitzt Appenzell I. Rh. die Schulverordnung, in der die Erlasse und Bestimmungen des Grossen Rates über Schule und Schulbehörden niedergelegt sind. Das Erziehungswesen wird in Appenzell I. Rh. unter Mitwirkung des Grossen Rates und der Standeskommission (höchste vollziehende und Verwaltungsbehörde) besorgt durch: 1. die Landeschulkommission, 2. den Schulinspektor, 3. die Ortsschulräte.

Betreffs Mitspracherecht des Lehrers ist in unserer Schulverordnung sehr wenig vermerkt. Der Kanton weist 15 Schulkreise auf mit je einer Schulkommission von 5—7 Mitgliedern, die von der Schulgemeinde gewählt werden. Die Schulgemeinden sind weitgehend autonom. Bau und Unterhalt der Schulhäuser, Anschaffung der nötigen Lehrmittel, Wahl und Besoldung der Lehrpersonen liegen der Schulgemeinde ob. Der Staat leistet dazu recht erhebliche Beiträge.

In die Schulkommission kann der Lehrer nicht als stimmberechtigtes Mitglied gewählt werden. Er kann herbeigezogen werden, aber nur als *beratendes* Mitglied. Dem Ortsschulrat steht es auch frei, den Lehrer als Aktuar beizuziehen, wobei er aber auch als Aktuar nur beratendes Mitglied ist. In den weitaus meisten Schulkreisen wird der Lehrer zu den Kommissionssitzungen der Ortsschulräte *nicht* beizogen. Eine Ausnahme macht gegenwärtig der Schulkreis Kau.

Die Kommission, die im Kanton all dasjenige tut, was im Interesse und Gedeihen des Schulwesens für notwendig und nützlich erachtet wird, ist die Landeschulkommission, die aus 7 Mitgliedern besteht und alljährlich vom Grossen Rat gewählt wird. Präsident dieser Kommission ist immer dasjenige Mitglied der Standeskommission, dem bei der Geschäftsverteilung das Erziehungswesen übertragen wird. Ob ein Lehrer in die Landeschulkommission gewählt, oder als beratendes Mitglied beizogen werden kann, darüber ist in der Kantonsverfassung nichts geregelt. Die Verfassung schliesst die Wahl eines Lehrers in diese Kommission nicht aus; doch hatte, soweit ich mich zurückrinnern kann, noch nie ein Lehrer einen Sitz in dieser Kommission inne. Er wird im allgemeinen auch nicht als beratendes Mitglied beizogen.

Verfassungsmässig steht auch die Wahl eines Lehrers in den Grossen Rat offen. Eine lange Reihe von Jahren sassen aber auch in dieser Behörde keine Lehrer. Erst in den letzten Jahren, als in Appenzell I. Rh. die unselbstständig Erwerbenden eine regere politische Tätigkeit entfalteten, ist zwei Lehrern (je ein Vertreter von Appenzell und Kau) die Wahl in diese Behörde gelungen, was bei der Neuregelung der Lehrerbesoldung, die Sache des Grossen Rates ist, nur dienlich war. Gegenwärtig besitzt die Lehrerschaft wieder keinen Vertreter im Grossen Rat.

Abschliessend ist zu sagen, dass der Lehrer in der Regel nicht aktives Mitglied obgenannter Behörden und Kommissionen ist, dass aber laut Verfassung eine Wahl nicht ausgeschlossen ist.

Die Lehrerkonferenz ist das Organ, das die Interessen der Lehrerschaft vertritt; und die Brücke von Lehrerkonferenz zu Behörde wird geschlagen durch das Kantonale Schulinspektorat. Der Schulinspektor, der an den Lehrerkonferenzen stets teilnimmt, vertritt

die Interessen der Lehrerschaft an den Sitzungen der Landesschulkommission, denen er als beratendes Mitglied beiwohnt. ll.

Baselland

Als das Schulgesetz vom 13. Juni 1946 im *Landrat* beraten wurde, war die Lehrerschaft in der gesetzgebenden Behörde des Kantons Basellandschaft noch nicht vertreten. Erst nach langen Kämpfen gelang es ihr, am 8. Dezember 1946 das passive Wahlrecht, das ihr bis dahin vorenthalten war, zu erringen. Seither gehören 4 Mitglieder des Lehrervereins dem Landrat an. Weil während der Beratungen über das neue Schulgesetz der Lehrerschaft im Landrat und in den Fraktionen jegliche Vertretung fehlte, verringerte trotz allen Bemühungen des Lehrervereins das neue Gesetz den Einfluss der Lehrerschaft im *Erziehungsrat*, indem die Zahl der Lehrervertreter im neuen elfköpfigen Erziehungsrat gleich blieb wie im früheren siebenköpfigen. Dem Landrat war es eben vor allem darum zu tun, möglichst vielen Parteien eine Vertretung im Erziehungsrat zu ermöglichen. Auch die Forderung der Lehrerschaft, ihr die Bestimmung der beiden Vertreter der Lehrerschaft zu überlassen, blieb unberücksichtigt. Nach wie vor muss die Lehrerschaft je einen Doppelschlag für den Vertreter der Real- und den der Primarlehrerschaft einreichen, und der Landrat wählt aus den vieren die beiden ihm genehmten Lehrervertreter. Der Landrat hat dann freilich von sich aus die Zahl der Lehrer im Erziehungsrat erhöht, indem er ausser den beiden Vertretern der Lehrerschaft zwei weitere Lehrer als Parteivertreter hinzuwählte. Dass nun auch Lehrer im Landrat sitzen, hat sich seit 1947 bei allen Fragen, welche die Lehrerschaft und die Schule betrafen, zugunsten der Lehrerschaft ausgewirkt, da besonders auch in den landrätlichen Kommissionen die Belange der Lehrerschaft besser vertreten werden können, sofern, was sehr häufig der Fall ist, ihnen ein Mitglied des Lehrervereins angehört.

Die Gewährung des passiven Wahlrechtes ist der Lehrerschaft auch insofern zugute gekommen, indem nun auch viel eher Lehrer in die politischen *Gemeindebehörden*, die sich häufig mit Schulfragen zu befassen haben, einziehen als früher, besonders in die Gemeindekommissionen, d. h. in die Gemeindepalamente. Aber auch in einzelne Gemeinderäte haben nun selbst Primarlehrer, die von den Gemeinden gewählt werden, Einzug gehalten. Dass in die neuen *Realschulpflegen* vom Volke nun auch häufig Primarlehrer abgeordnet werden, hat niemand beanstandet. Als aber ein Primarlehrer in eine Realschulpflege gewählt wurde, die in der betreffenden Gemeinde zugleich als *Primarschulpflege* amtet, und ein Lehrer somit in die ihm selbst vorgesetzte Schulpflege eintrat, wandte sich ein Bürger mit einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht; doch wies unsere höchste Gerichtsbehörde die Beschwerde ab; es steht somit fest, dass auch Lehrer in die ihnen vorgesetzte Schulbehörde der Gemeinde gewählt werden können. Im übrigen bestimmt das Schulgesetz, dass die Schulpflegen «verpflichtet sind, für die Behandlung aller Fragen der Erziehung und, soweit notwendig, der Schulorganisation einen Vertreter der Lehrerschaft zu ihren Sitzungen beizuziehen und anzuhören». Auch hat nach der Schulordnung mindestens jährlich einmal eine gemeinsame Sitzung der Schulpflege und der Lehrerschaft stattzufinden.

An Primarschulen mit mindestens 6 Lehrern wird von der Schulpflege «nach Anhörung der Lehrerschaft» ein Lehrer zum *Rektor* gewählt und für jedes Schulhaus ein *Hausvorstand* ernannt, während für die Realschulen die Erziehungsdirektion «nach Anhörung der Lehrerschaft und auf Antrag der Schulpflege» den Rektor bestimmt. Dieser hat die Schule gegenüber den Behörden und der Bevölkerung zu vertreten, von allen wichtigen ein- und ausgehenden Schreiben auch den Kollegen Kenntnis zu geben, wichtige Angelegenheiten mit ihnen zu besprechen und die Beschlüsse der Lehrerkonferenzen auszuführen. Dass in *Schulhausbaukommissionen* die Lehrerschaft gebührend vertreten ist, gilt in den Gemeinden meist als selbstverständlich.

Von Bedeutung ist auch die Mitwirkung der Lehrerschaft in *kantonalen Kommissionen*. Als das Schulgesetz in Kraft trat, mussten die *Schulordnung* und allerlei *Reglemente* den neuen Verhältnissen angepasst werden. In der Kommission, welche die Schulordnung vorberiet, sass neben den beiden Schulinspektoren je 2 Vertreter der Schulpflegen und der Lehrerschaft. Auch hatte diese Gelegenheit, zur Schulordnung an einer amtlichen Kantonalkonferenz Stellung zu nehmen, und die Behörden berücksichtigten im grossen und ganzen die Wünsche der Lehrerschaft. Andern Kommissionen, welche bestimmte Reglemente auszuarbeiten hatten, gehörten, abgesehen von den Schulinspektoren, sogar ausschliesslich Lehrer an, z. B. den Kommissionen zur Vorberatung der Reglemente über die «Aufnahme in die Realschulen», über die «Zeugnisse, Beförderungen und Rückversetzungen an Primar- und Realschulen», über «die Beschaffung und die Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien für die öffentlichen Schulen» und «für die amtlichen Lehrerkonferenzen und Arbeitsgruppen». In andern Kommissionen war die Lehrerschaft angemessen vertreten.

Wie steht es nun aber mit der Mitarbeit der Lehrerschaft in den *ständigen Kommissionen*? Die Lehrmittelkommission besteht aus den beiden Schulinspektoren, 9 Primar- und 7 Reallehrern; der Lehrerprüfungskommission gehören fast ausschliesslich Lehrer an. In der kantonalen Aufsichtskommission für das hauswirtschaftliche Bildungswesen wie in den lokalen Kommissionen, denen auch die Aufsicht über den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht an den Abschlussklassen der Primar- und der Realschulen anvertraut ist, haben die Lehrer grossen Einfluss. In der siebenköpfigen Stipendienkommission hat die Lehrerschaft zwei Vertreter. Eine im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion von der Amtlichen Kantonalkonferenz eingesetzte Kommission, der die Inspektoren und die Präsidenten der Amtlichen Kantonalkonferenz, der Primarlehrerkonferenz und des Lehrervereins angehören, begutachtet alle Begehren, welche die Durchführung von Sammlungen durch die Schulen betreffen.

Zum Schluss darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Erziehungsdirektion jederzeit der Berufsorganisation der Lehrerschaft Gelegenheit gibt, nicht nur in Besoldungs-, sondern auch in allen Schulfragen sich mündlich und schriftlich zu äussern, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass auch unter dem neuen Erziehungsdirektor die Wünsche der Lehrerschaft so weit wie möglich berücksichtigt werden. Auch trägt die Zusammenarbeit der Vorstände des Lehrervereins und der Amtlichen Kantonalkonferenz mit den beiden Schulinspektoren sehr viel dazu bei, dass die

Lehrerschaft ihre berechtigten Begehren auch in den Fragen der Schulorganisation der Erfüllung näher bringen kann.

O. R.

Baselstadt

Das Mitspracherecht in Fragen der Schulorganisation ist der Lehrerschaft des Kantons Baselstadt durch die Institutionen der Lehrerkonferenzen und der Staatl. Schulsynode gewährleistet (Abschnitte V und VI des Schulgesetzes vom 4. April 1929).

Es sind folgende Konferenzen vorgesehen:

1. Konferenzen der einzelnen Schulanstalten (Kinder- gärten, Knaben- und Mädchenprimar- und Sekundarschulen, Knaben- und Mädchenrealschulen, drei Knabengymnasien, ein Mädchengymnasium, die Kant. Handelsschule, die Allg. Gewerbeschule, die Frauenarbeitsschule);
2. Gemeinsame Konferenzen verschiedener Schulanstalten (z. B. gemeinsame Konferenz der Primar- und Sekundarschulen);
3. Schulhauskonferenzen;
4. Fachlehrerkonferenzen.

§ 114 des Schulgesetzes bestimmt:

«Die Konferenzen behandeln solche Fragen der Erziehung, vornehmlich Fragen ihrer Schulanstalten, die ihnen von den Schulbehörden oder von der Synode zur Beratung zugewiesen worden sind oder die die Konferenzen ausgewählt haben. Sie können ferner über alles beraten, was geeignet ist, ihre Mitglieder praktisch und theoretisch weiterzubilden.

Den Konferenzen sind alle wichtigen, vor allem sämtliche ihre eigenen Schulen betreffenden Fragen zur Begutachtung vorzulegen, im besondern auch Vorschriften, die den Pflichtenkreis der Lehrer berühren. Die Konferenzen haben das Recht, bei den Schulbehörden in Angelegenheiten, die das Schulwesen betreffen, Anträge zu stellen.»

Die Gesamtheit der Lehrer aller Schulanstalten und Stufen bildet die Staatliche Schulsynode. Ihre Aufgaben und Befugnisse sind in den §§ 123 und 125 des Schulgesetzes umschrieben:

«Die Schulsynode behandelt Fragen der Erziehung und des Schulwesens, die ihr von den Schulbehörden zur Behandlung zugewiesen worden sind oder deren Behandlung sie selbst oder ihr Vorstand beschlossen hat.»

«Dem Synodalvorstand werden alle wichtigen, die Organisation mehrerer oder aller Schulen betreffenden Fragen zur Begutachtung vorgelegt. Fragen einzelner Schulen behandelt er, sofern es die zuständige Konferenz wünscht.

Der Synodalvorstand bereitet die Geschäfte vor und behandelt alle ihm von den Behörden oder von der Synode überwiesenen oder von ihm selbst gestellten Fragen, auch diejenigen, die nach seinem Dafürhalten nicht von der Synode zu beraten sind, und erstattet die Berichte an die Behörden.

Er bestimmt von Fall zu Fall zwei Delegierte, die der Behandlung dieser Fragen im Erziehungsrat mit beratender Stimme beiwohnen. Bei der Wahl der Delegierten in den Erziehungsrat sollen die Interessen der an der Behandlung der vorliegenden Frage hauptsächlich interessierten Schulanstalten möglichst gewahrt bleiben.»

Den freien Lehrerorganisationen (Lehrerverein, Lehrerinnenverein usw.) steht das Recht zu, zu Fragen der Schulorganisation Stellung zu nehmen und Anre-

gungen zu machen. Das gleiche Recht kann der einzelne Lehrer für sich in Anspruch nehmen. Eingaben einzelner Lehrer wird dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt wie den Beschlüssen der Konferenzen, der Synode oder anderer Körperschaften.

Im Erziehungsrat, der durch den Grossen Rat gewählt wird und sich partei-paritätisch zusammensetzt, ist die Lehrerschaft stark vertreten. Gegenwärtige Zusammensetzung: Der Departementsvorsteher von Amtes wegen, 1 Schulvorsteher, 3 aktive Lehrer, 1 pensionierter Lehrer, 1 Universitätslehrer und 2 Juristen.

Aus allem geht hervor, dass man in Basel der Lehrerschaft ein weitgehendes Mitspracherecht in Fragen der Schulorganisation zubilligt.

W. K.

Bern

1. Der Kanton Bern kennt keinen Erziehungsrat, und seit 1937 besteht auch keine Schulsynode mehr. Das aus dem Jahre 1894 stammende Gesetz über die Schulsynode wurde nämlich im Zuge der Sparmassnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt aufgehoben. Niemand empfindet heute diese Aufhebung als grossen Nachteil. Der Grund liegt offenbar darin, dass allgemein der Eindruck bestand, die Synode, in der die Lehrerschaft gut vertreten war, habe wenig Möglichkeit zu erfolgreicher praktischer Betätigung gehabt. Schulfragen werden heute im Kanton Bern durch die Gemeindebehörden, d. h. durch Schulkommissionen und Gemeinderat, sowie durch die Staatsbehörden (Inspektoren, Erziehungsdirektion, Regierungsrat) einerseits, aber auch durch unseren Bernischen Lehrerverein andererseits behandelt. Trotz dem Fehlen einer gesetzlichen Regelung ist die Zusammenarbeit der amtlichen Stellen mit den Organen des Lehrervereins zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Vertretung der Lehrerschaft durch den Lehrerverein und seine Sektionen (für Fragen der höheren Stufen auch durch den Mittel- lehrerverein und den Gymnasiallehrerverein, deren Mitglieder, soweit sie an öffentlichen Schulen unterrichten, dem Gesamtverein angehören und in Anstellungs- und allgemeinen Schulfragen durch ihn vertreten werden) ist gewohnheitsrechtlich voll anerkannt.

2. Ebensowenig wie eine Synode gibt es ständige Konferenzen. Die Inspektoren können die Lehrerschaft zu Konferenzen zusammenberufen. Für das Mitspracherecht der Lehrerschaft in lokalen Schulfragen der einzelnen Gemeinden ist aber eine gesetzliche Bestimmung, welche sowohl für die Volksschule als auch für die höhere Mittelschule gilt, von besonderer Wichtigkeit: Es ist das Recht und die Pflicht der Lehrerschaft, an den Sitzungen der Schulkommission teilzunehmen, entweder gesamthaft oder, den grösseren Verhältnissen entsprechend, durch eine Abordnung. Über die Begrenzung dieser Teilnahme in den sogenannten persönlichen Fällen muss, wie überall, natürlich immer wieder verhandelt werden. Es bleibt noch zu bemerken, dass die Primarschulkommissionen reine Gemeindebehörden sind, während in den Mittelschulkommissionen auch Staatsvertreter sitzen, je einer mehr als Gemeindevertreter.

3. Die Frage, ob die Lehrerschaft bei Neuwahlen von Lehrkräften, bei Schulhausbauten und bei der Revision von Schul- und Besoldungsgesetzen Mitspracherecht besitzt, lässt sich nicht eindeutig und allgemeingültig beantworten, weil hier von Ort zu Ort grosse Unterschiede bestehen. Sicher ist nach dem in

Abschnitt 2 Gesagten die Mitwirkung bei Neuwahl von Lehrkräften durch die Teilnahme an den Schulkommissionssitzungen möglich. Ähnlich sind die Verhältnisse bei rein materiellen Entscheiden wie z. B. bei Baufragen.

Die gleiche Vielfalt der Möglichkeiten zeigt sich auch in der lokalen Selbstverwaltung der Lehrerschaft in Schulangelegenheiten: Die Regelung der Zuweisung der Schulräume, die Auswahl der Klassen und die Freizügigkeit in bezug auf Auswahl der Schulstufen hängt weitgehend von der Initiative und Geschlossenheit des jeweiligen Kollegiums ab und ist deshalb, was z. B. die Stadt Bern anbelangt, fast in jedem Schulkreis der Stadt anders.

Zentral reicht der stadtbernerische Lehrerverein Anträge zur Ausarbeitung von Schul- und Besoldungsgesetzen ein. Bei der Vorbereitung von Gesetzen dieser Art hat der Lehrerverein und durch ihn die gesamte Lehrerschaft somit weitgehendes Antragsrecht.

Hegi/Wyss

Freiburg

Das heute noch geltende Gesetz vom 17. Mai 1884 über das *Primarschulwesen*, ergänzt durch die Gesetze vom 10. Mai 1904, 24. November 1917, 24. Mai und 23. Dezember 1919, sowie durch den vom Grossen Rat genehmigten Beschluss vom 28. Oktober 1888 ist in bezug auf das Mitspracherecht des Lehrers recht engherzig. Gemeinden, die dem Lehrer dieses Mitspracherecht einräumen wollen, finden die Möglichkeit über den Art. 68, der folgenden Wortlaut hat:

«In jedem Schulkreis besteht eine Ortskommission, welche je nach der Volkszahl aus 3 bis 11 vom Gemeinderat auf eine Amts dauer von 4 Jahren ernannten Mitgliedern besteht. Der Staatsrat hat das Recht, ein Mitglied zu ernennen, welches aber zugleich mehreren Schulkommissionen angehören kann.

Die auf diese Weise zusammengesetzte Schulkommission ernennt ihren Präsidenten und ihren Sekretär. *Dieser letztere muss nicht notwendigerweise aus ihrer Mitte gewählt werden.*» So ist in vielen Schulen, so vor allem in den freien, öffentlichen Schulen der freiburgischen Diaspora, der Lehrer *Sekretär* der Schulkommission. Art. 120 des «Allgemeinen Reglementes für die Primarschulen des Kantons Freiburg, vom 27. Oktober 1942», sieht das Mitspracherecht des Lehrers wie folgt vor:

«... sie (die Schulkommission) kann den Lehrer einladen, den Sitzungen mit beratender Stimme beizuwöhnen.»

Recht viele Gemeinden machen davon Gebrauch, so vor allem die grösseren Schulgemeinden, wo der Schuldirektor, oft auch Oberlehrer genannt, fast überall von Amtes wegen als *Mitglied mit beratender Stimme* an den Sitzungen der Schulkommission teilnimmt. In nichtständigen Kommissionen zur Erledigung von Schulangelegenheiten wird der Lehrer gerne beigezogen. So bestand z. B. bei einem jüngsten Schulhaus-Neubau die 11gliedrige Baukommission aus 3 Vertretern der Lehrerschaft.

Nichts steht dem Lehrer entgegen, in den Gemeinderat gewählt zu werden (als etwa die nötige Stimmenzahl!). Lehrergemeinderäte sind im protestantischen Kantonsteil zwar etwas sehr Seltenes, während im deutsch-katholischen Sensebezirk etliche Lehrer Mitglied des Gemeinderates sind. Es gibt sogar Gemeinden, deren Gemeindepräsident während Jahrzehnten ein Lehrer war.

Art. 90 des Primarschulgesetzes beschränkt den Lehrer nur in folgender Richtung: «Die Stelle eines Lehrers ist unvereinbar mit derjenigen eines Ammanns, Försters, Briefträgers, sowie mit der Führung einer Wirtschaft... Es ist dem Lehrer untersagt, ohne Bewilligung der Erziehungsdirektion in einem Wirtshaus zu wohnen.» (Art. 166 des Reglementes... noch dort seine Pension zu nehmen.). L.

In letzter Zeit sind auch Lehrer als Grossräte gewählt worden. Die Frage ihrer Wählbarkeit scheint noch nicht eindeutig entschieden zu sein. Es gab darüber, wie die Tagespresse meldet, recht heftige Kontroversen, die aber mehr auf parteipolitischem als grundsätzlichem Boden ausgefochten wurden. Red.

Genf

Die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und der Lehrerschaft steht seit vielen Jahren auf der Tagesordnung.

Zurzeit hat diese Zusammenarbeit, bzw. das Mittspracherecht des Lehrers folgende Form:

1. Jede Veränderung in den Lehrplänen und Reglementen wird üblicherweise den Lehrervereinigungen zur Beratung vorgelegt. (Das bedeutet aber nicht, dass die veränderten Vorschläge der Lehrer immer angenommen werden.)

2. Delegierte der Lehrerschaft nehmen an der Jury teil, welche die in das Lehramt eintretenden Kandidaten prüft und ebenfalls an den Examen, denen die Lehramtskandidaten unterworfen werden. (Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass das System der Lehrerausbildung im Kanton Genf von dem in allen andern Kantonen erheblich abweicht.)

3. Die Wahl eines Lehrers erfolgt auf Grund eines Vorschlags einer Kommission von 5 Mitgliedern. Eines davon ist offizieller Delegierter der Lehrervereinigungen.

4. Ein Lehrerdelegierter nimmt an der «Konferenz des Erziehungswesens» (Conférence de l'Instruction publique) teil. Es handelt sich um ein *beratendes* Organ, welchem die Vertreter der kantonalen Erziehungsbehörden, von verschiedenen Schulämtern und Vertreter der Elternschaft teilnehmen. (Die Befugnisse dieser Kommission sind ziemlich beschränkt.)

5. Die Lehrer werden zur Mitarbeit an der Schaffung von Lehrbüchern eingeladen.

Das Erziehungsdepartement scheint von dieser heutigen Regelung der Mitarbeit der Lehrer befriedigt zu sein; die Lehrerverbände hingegen finden sie durchaus unzureichend und haben mehrfach eine aktiveren Zusammenarbeit vorgeschlagen. In den letzten Jahren haben sie Vorschläge zur Bildung einer paritätischen Kommission eingegeben, welcher alle Vorschläge zu unterbreiten wären, die das öffentliche Erziehungswesen betreffen. Das Erziehungsdepartement hat diese Vorschläge nicht als genehm beurteilt. Die Lehrervereinigungen werden dennoch sicher und bald darauf zurückkommen.

G. W.

Glarus

Die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen ist nach § 56 des Schulgesetzes in erster Linie Sache der Gemeindeschulräte. Diese Behörden setzen sich je nach der Grösse der Ortschaften aus fünf bis fünfzehn Mitgliedern zusammen. Im ganzen leiten und kontrollieren 34 Schulbehörden mit 230 Mitgliedern das Unterrichtswesen des Kantons, wobei die aus mehreren Gemeinden gebildeten «Kreise» ihre eigenen Se-

kundarschulräte aufweisen. Einem eigenen, aus fünf Geistlichen und drei Laien zusammengesetzten Schulrat ist auch die Klosterschule zu Näfels unterstellt. Die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen steht dem Regierungsrate zu, der diese durch die Erziehungsdirektion bzw. durch den kantonalen Schulinspektor ausüben lässt.

Was nun die Frage des Mitspracherechtes der Lehrerschaft in der Schulorganisation anbetrifft, so wäre grundsätzlich wohl zu wünschen, dass in jeder Schulbehörde ein Lehrer sässe, der als Kenner der Materie seine Amtskollegen über alle auftauchenden Fragen sach- und fachkundig aufklären könnte. Der Glarner Stimmberechtigte, der mit Recht stolz darauf ist, einer (Landsgemeinde-)Demokratie reinster Form anzugehören, stellt aber einen andern Grundsatz noch höher, die Forderung nämlich, dass der Beamte und Angestellte, und somit auch der Lehrer, nicht in seine eigene Wahl- resp. Aufsichtsbehörde gehöre. Diesem gewiss sehr ehrenwerten Grundsatz wird allerdings nur stellenweise strikte nachgelebt, so z. B. fast durchwegs im kantonalen Parlament, dem Landrat, in dem nur selten Mitglieder sitzen, die durch diesen gewählt sind. Im allgemeinen sieht es darum der Bürger nicht gern, wenn der Lehrer zum Schulrat gewählt wird. Es muss hier allerdings erwähnt werden, dass in den Orts- und auch in den Kirchgemeinden mehr Ausnahmen von der Regel geduldet werden. So amten z. B. von den 17 Geistlichen evangelischer Konfession deren fünf als Mitglieder ihrer Aufsichtsbehörde, und in sämtlichen fünf glarnerischen katholischen Kirchenpflegern sitzen die Pfarrherren als Mitglieder.

Wenn nun die Mehrheit der Stimmberechtigten einer Gemeinde einen Lehrer gleichwohl in seine ihm vorgesetzte Behörde wählt, so mag das wohl von einem besondern Vertrauen, vielleicht auch von besondern Umständen überhaupt zeugen. Dieser Einstellung nach «klaren Verhältnissen» entspringt es wohl, dass im ganzen Kanton nur zwei einzige Lehrer in ihrer eigenen Behörde als Schulratsmitglieder amten, und zwar in den seit der Reformation stets katholisch gebliebenen Gemeinden Näfels und Oberurnen.

Neben diesen beiden amten im Kanton nur noch zwei weitere Kollegen als Schulräte, aber mit dem Unterschied, dass sie nicht in ihren eigenen Aufsichtsbehörden sitzen. Ein Sekundarlehrer im Glarner Hinterland, der naturgemäß seinem eigenen Kreisschulrat unterstellt ist, dient seiner Gemeinde Hätzingen als Mitglied der Primarschulpflege, während anderseits ein Primarlehrer von Elm als Mitglied des Sekundarschulrates Sernftal tätig ist. Es wäre selbstverständlich sehr zu begrüßen, wenn von derartigen Möglichkeiten mehr Gebrauch gemacht würde. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch im Klosterschulrat zu Näfels zwei von den vier unterrichtenden Kapuziner-Patres Mitglieder ihrer Aufsichtsbehörde sind und dass in drei Gemeinden Lehrer als Schulratsaktuare wirken.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die Einflussnahme und damit das Mitspracherecht der Lehrerschaft in der Schulorganisation auf dem direkten Wege, demjenigen der Mitgliedschaft in den zuständigen Behörden, eine recht geringe ist.

Dieser Tatsache Rechnung tragend, hat der Gesetzgeber schon im Jahr 1873 in § 23 des heute noch geltenden, teilweise allerdings weit überholten Schul-

gesetzes bestimmt: «Zu jeder Sitzung des Schulrates, in welcher innere Schulfragen zur Beratung kommen, sollen der oder die Lehrer der betreffenden Gemeinde mit beratender Stimme beigezogen werden. Sie sind verpflichtet, einer dahierigen Einladung Folge zu leisten.» Es ist nun recht interessant, festzustellen, wie dieser Vorschrift in Wirklichkeit nachgelebt wird. Unter den 29 Gemeinden lassen sich im grossen und ganzen drei Gruppen unterscheiden: In einer ersten sind diejenigen Gemeinden vertreten, in denen die Lehrerschaft zu allen Sitzungen der Behörde gesamthaft oder vertretungsweise eingeladen wird und beratend an deren Verhandlungen teilnimmt. In der zweiten Gruppe stehen diejenigen Gemeinden, wo die Lehrer von Fall zu Fall zu den behördlichen Sitzungen aufgeboten werden und wo auf ihre Mitarbeit schon weniger Bedeutung und Gewicht gelegt wird. Immerhin wird hier der gesetzlichen Vorschrift noch einigermassen entsprochen. In der dritten Gruppe endlich finden wir diejenigen Gemeinden vereinigt, deren Herren Schulpräsidenten und -räte den oben erwähnten Paragraphen überhaupt nicht zu kennen scheinen und die Lehrerschaft nur höchst selten oder nie zu Sitzungen einladen.

Wenn da einzelne Kollegen mit Stolz etwa melden, sie werden zu allen Schulratssitzungen regelmässig eingeladen und besässen das uneingeschränkte Mitspracherecht, oder, bei ihnen sei die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Lehrerschaft eine sehr erfreuliche, und es herrsche in der Gemeinde eine «gute Lehrerfreundlichkeit», so zeugt das von einer erfreulichen Aufgeschlossenheit der Vorgesetzten gegenüber den ihnen Unterstellten.

Schon weniger zuversichtlich klingen die Antworten aus der zweiten Gruppe von Gemeinden. Es heisst da etwa: «Unser Mitspracherecht ist also ein sehr bescheidenes» oder «Anderseits hat man auch, ohne uns anzufragen oder zur Sitzung einzuladen, Beschlüsse gefasst, die wir nicht ohne weiteres gutheissen konnten» oder endlich «Immerhin haben wir es auch schon empfunden, dass wir bei eigentlichen Schulfragen kein Mitspracherecht bekamen».

Auch aus der dritten Gruppe von Gemeinden seien zur Illustration des Gesagten noch einige Angaben wörtlich angeführt: «In unserer Gemeinde besitzt die Lehrerschaft kein Mitspracherecht in der Schulorganisation.» «Seit mehreren Jahren sind wir zu keiner Sitzung mehr eingeladen worden.» «Damals wurden wir fast zu jeder Sitzung der Schulbehörde eingeladen; das waren goldene, segenbringende Zeiten für die Schule. Seit einigen Jahren hat aber die Lehrerschaft kein Mitspracherecht mehr und wird auch zu keinen Sitzungen mehr eingeladen.» Und endlich: «Unser Schulrat kümmert sich wirklich keinen blauen Dunst um den § 23 des Gesetzes über das Schulwesen.»

Bisweilen nehmen etwa an Examen einzelne Schulpräsidenten oder Schulräte die Gelegenheit wahr, mit der Lehrerschaft über Schulfragen ins Gespräch zu kommen, was von dieser immer sehr begrüßt wird. Natürlich bilden diese Gespräche am «runden Tisch» nur einen geringen Ersatz dafür, dass ein wohlgefundenes Recht das Jahr hindurch missachtet wurde.

Der Vollständigkeit halber darf wohl auch noch erwähnt werden, dass seit einigen Jahren drei aktive Lehrer Mitglieder des Landrates sind, was früher nie der Fall gewesen ist. Damit hat die Lehrerschaft die Möglichkeit, an massgebender Stelle ein gewichtiges

Wort mitzureden, wenn im kantonalen Parlament Schulfragen zur Behandlung gelangen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass das Mitspracherecht der glarnerischen Lehrerschaft in der Schulorganisation noch nicht durchwegs so gewährleistet ist, wie es im Interesse der Schule und damit auch im Interesse der heranwachsenden Jugend zu wünschen wäre. Anderseits darf aber doch auch nicht übersehen werden, dass in vielen Gemeinden die Verhältnisse als günstige zu bezeichnen sind und es nur vereinzelte Fälle gibt, wo die Lehrerschaft bisweilen ein wenig selbstherrlich und von oben herab behandelt wird. Es ist bestimmt zu hoffen, dass das neue Schulgesetz, das wohl in absehbarer Zeit das jetzt noch zu Recht bestehende ersetzen soll, auch in dieser Beziehung einen Fortschritt bringen wird.

Samuel Freitag.

Graubünden

Wie nicht anders zu erwarten, ist in unserem vielgestaltigen Kanton dem Mitspracherecht des Lehrers auf die verschiedenste Weise Rechnung getragen worden.

Das Schulgesetz Graubündens schreibt in § 50 vor: «Die Lehrer können zu den Sitzungen des Schulrates mit beratender Stimme zugezogen werden, haben jedoch in solchen Fällen ihren Austritt zu nehmen, wo es sich um ihre Person handelt.»

Diesen Artikel haben allerdings nicht alle Gemeinden in ihre kommunalen Schulordnungen übernommen. Trotzdem ist dem Lehrer weitgehend das Mitspracherecht eingeräumt. — Ein paar Beispiele:

Arosa: Das Verhältnis zwischen Behörde und Lehrerschaft ist ein sehr gutes. Es werden keine Daten festgelegt, ohne vorher die Lehrerschaft um ihre Meinung befragt zu haben. Das gilt auch für andere Schulfragen.

Bondo: In allen Schulfragen wird der Lehrer um Rat und Mitarbeit gebeten.

Chur: Der Präsident der Schulbehörde nimmt an den Besprechungen der Lehrerschaft teil. In der Schulbehörde sitzen ebenfalls drei amtierende Lehrer. Sie haben nur in Fragen, die ihre eigene Person angehen, in Aussicht zu treten. In der Baukommission, die sich gegenwärtig mit Schulhausneubauten befasst, sitzen zwei Lehrer, welche die Belange der Schule und der Lehrerschaft zu vertreten haben.

Die Prüfungskommission für die Aufnahmeprüfungen an die Sekundarschule gewährt dem Lehrer der Primarstufe ebenfalls weitgehend das Mitspracherecht.

Davos: Davos war in dieser Hinsicht bisher eher zurückhaltend. Es sind aber erfreuliche Ansätze vorhanden, den Lehrer zu vermehrter Mitarbeit heranzuziehen.

Jenins: Fragen der Schule werden in gemeinsamer Beratung erdauert.

Maienfeld: Am Ende des Schuljahres treten die Schulbehörden mit der Ortslehrerschaft zum «Schultrunk» zusammen. Vorgängig diesem Schlusssessen werden Schulfragen erörtert, z. B. Ferienregelung, Promotionen, Feiern, Anschaffungen usw.

Tomils: In der Gemeinde Tomils steht ein amtierender Lehrer der Schulbehörde als Präsident vor.

Tenna: Der Lehrer wird in den meisten Fällen um Rat befragt und auch bei Neubesetzung der Stelle ins Vertrauen gezogen.

Vigens: Bevor der Schulrat Schritte unternimmt, sucht er Verbindung mit der Lehrerschaft des Ortes aufzunehmen.

Tschamutt: In früheren Jahren traten Schulbehörde und Lehrerschaft vor Schulanfang zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, wobei immer ein Schulthema behandelt wurde. Dass dem seit einiger Zeit nicht mehr so ist, mag mehr an der Lehrerschaft als an der Behörde liegen. Die Behörde schenkt den Lehrern gerne Gehör, wenn es dem Wohle der Schule dient. In finanziellen Fragen zeigt sich die Behörde etwas zurückhaltender, was bei den vielen Fraktionsschulen begreiflich ist. — m-

Wenn dieser Gemeindebericht weitergeführt würde (es kämen 222 Gemeinden in Frage) würde man alle Varianten von praktisch fast vollständiger Leitung der Schule durch die Lehrerschaft bis zu entschiedener Zurückhaltung der Schulräte finden.

Die ausgeprägte Gemeindeautonomie und die Kleinheit vieler Gemeinden bringt es mit sich, dass die Lehrer dem Gemeinderat, auch der (vorwiegend richterlichen) Kreisbehörden (zumeist Talschaften oder Teile solcher umfassend) und dem Grossen Rat des Kantons angehören können.

Der kantonale Lehrerverein ist eine freie Organisation; es ist aber Selbstverständlichkeit, dass der Erziehungsdirektor an den Tagungen teilnimmt und die Wünsche der Lehrerschaft direkt vernimmt und mit dem Vorstand in unmittelbarer Art verkehrt, insbesondere bei der Schaffung und Revision von Lehrmitteln, die jeweils in den Konferenzen vorbesprochen werden.

**

Luzern

Massgebend sind das *Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910* (EG) und die *Vollziehungsverordnung vom 13. Oktober 1910* (VV). Die Gesetzesnovellen enthalten keine Bestimmungen über das Mitspracherecht. In der vorliegenden Zusammenstellung wird auch der nächstens zur zweiten Lesung gelangende *Entwurf zum neuen Erziehungsgesetz* (NEG) berücksichtigt, ebenso gewisse Usanzen der Praxis.

Beförderung: «Ein Schüler, der das Lehrziel einer Klasse nicht erreicht hat, darf nicht in die nächste Klasse aufsteigen. Zuständig für diesen Entscheid ist der Lehrer.» (Unzweckmässige Anordnungen kann jedoch der Bezirksinspektor abändern — NEG §§ 5, 104.)

Beschwerden: «Jeder Lehrer hat das Recht, allfällige Beschwerden vor die Behörden zu bringen, und zwar zunächst an den Bezirksinspektor oder falls sie gegen diesen gerichtet sind, an den Kantonalschulinspektor» (EG § 81). «Gegen einen Lehrer gerichtete Klagen und Beschwerden sind dem Bezirksinspektor einzureichen, der sie im Einvernehmen mit der Schulpflege und nach *Anhörung* des Lehrers von sich aus erledigt oder dem Kantonalschulinspektor überweist» (VV § 106). «Die Beschwerde steht jedermann zu, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist (Eltern, Lehrer, Schulbeamten, Schulbehörden usw.)» (NEG § 138). «Gegen Beleidigungen in der Stellung als Lehrperson steht dem Lehrer das Beschwerderecht beim Bezirksinspektor zu, welcher den Fall untersucht, eventuell rügt oder in schwereren Fällen den Fehlaren den

Statthalteramte zur Bestrafung überweist» (VV § 108).

Disziplinarverfahren: «In jedem Falle ist eine Untersuchung anzurufen und der Lehrer einzuhören. Er kann sich verfeindeten lassen» (NEG § 72).

Abberufung: «Gegen eine Abberufungserkenntnis kann vom Lehrer binnen zehn Tagen der Rekurs an den Regierungsrat ergriffen werden» (EG § 104).

Konferenzen: «Zum Zwecke gegenseitiger Belehrung in den zur Schulführung erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie zur Förderung einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit halten die Lehrer der Primar- und Sekundarschulen Konferenzen ab» (EG § 82). «Der Bezirksinspektor führt in den Versammlungen der Konferenzen den Vorsitz» (EG § 157). «An Schulorten mit mehreren Lehrern können diese eine Ortskonferenz bilden... Der Vorsitzende wird von der Konferenz bezeichnet» (VV § 108). Unter Zustimmung des Erziehungsrates wurde die Jahresversammlung des Kantonalen Lehrervereins mit der Kantonalkonferenz verbunden, wobei das übliche Referat vom Vereinsvorstand bestimmt werden konnte und die Leitung der Versammlung in den Händen des Vereinspräsidenten lag. Um diese Regelung weiterhin bestehen zu lassen, drückt sich § 64 des NEG wie folgt aus: «Lehrerkonferenzen können unter Zustimmung des Erziehungsrates mit Versammlungen der Lehrervereine verbunden werden»*).

*) Diese «Konferenzen» entsprechen den Begriffen «Kapitel» und «Synode» in andern Kantonen. (Red.)

Schulpflege: «Die Schulpflege kann einen Lehrer des Schulpflegekreises mit beratender Stimme zu ihren Verhandlungen beziehen» (EG § 141). In der Stadt Luzern bestimmt der Lehrerverein diesen Vertreter in der Primarschulpflege, der Sekundarlehrerverein jenen der Sekundarschulpflege. Nach § 98 des NEG muss ein von der Lehrerschaft bezeichneter Vertreter der Schulpflege mit beratender Stimme angehören.

Schulvorsteher: «Grösseren Gemeinden ist mit Genehmigung des Erziehungsdepartementes gestattet, aus dem Lehrkörper einen oder mehrere Schulvorsteher zu ernennen und sie im Unterricht zu entlasten» (NEG § 97). Es handelt sich hier um die gesetzliche Verankerung eines längst bestehenden Zustandes. Die Praxis zeigt auch, dass bewährte aktive Lehrpersonen in *Schul- und Aufsichtsbehörden* (Bezirksinspektor, Erziehungsrat) gewählt werden.

Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen: Nachdem der Entwurf zum neuen Erziehungsgesetz vorlag, wurden erstmals auch die Lehrerorganisationen des Kantons zur Stellungnahme aufgefordert. Daran beteiligte sich auch die Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins mit einer detaillierten Eingabe.

Mitwirkung bei Schulhausbauten: In zunehmendem Masse werden in den Gemeinden auch Lehrer in die entsprechenden Kommissionen gewählt und Wünsche aus Kreisen der Lehrerschaft berücksichtigt.

Die luzernischen Lehrer können den Gemeinderäten angehören und auch in den Grossen Rat gewählt werden.

H. F.

(II. Teil folgt im nächsten Heft der SLZ)

Lehrerverein Baselland

I. Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 3. Dezember 1952

1. Der Vorstand nimmt Stellung zur Antwort des Regierungsrates auf die «Kleine Anfrage Moser betreffend Bestrafung jugendlicher Traubendiebe in Waldenburg». Seine Auffassung gibt der Vorstand in einem besondern, unten stehenden Beschluss bekannt (III.).
2. Der Vorstand des *Arbeits- und Haushaltungslehrerinnenvereins* hat dem *Vertrag* zwischen diesem Verband und dem Lehrerverein Baselland einstimmig, die Konferenz des Arbeits- und Haushaltungslehrerinnenvereins vom 26. November 1952 mit allen gegen zwei Stimmen zugestimmt, nachdem die Versammlung ein Referat des Präsidenten des LVB über die Tätigkeit und die Aufgaben dieses Vereins sowie über die Auswirkungen des Abkommens für die beiden Vertragspartner angehört hatte. Über den Inhalt des Vertrages und das weitere Vorgehen wird unten (II.) besonders berichtet.
3. *Arisdorf* erhöht die *Kompetenzschädigung* von Fr. 1300.— auf Fr. 1600.—.
4. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung von einer Mitteilung des Angestelltenkartells Kenntnis, wonach die eidgenössische AHV-Kommission dem Bundesrat die *Erhöhung der AHV-Renten* vorschlägt. Dies wird der Beamtenversicherungskasse die Anpassung der versicherten Gehälter an den heutigen Stand der Teuerung erleichtern.
5. Der Vorstand ersucht eine Gemeindebehörde, beim *Einkauf* einer erst seit kurzem *vollbeschäftigte Arbeitslehrerin* in die Beamtenversicherungskasse den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend den Ge-

meindeanteil an der Einkaufssumme selbst zu übernehmen und nicht der Versicherten zu überbinden, da die Gemeinde durch den Übertritt der Arbeitslehrerin zur BVK von der Auszahlung eines Ruhegehaltes befreit wird.

6. In einem von einem Lehrer gemeldeten *Rechtsschutzfall* muss der Vorstand des LVB einstweilen nicht intervenieren, da die Schulpflege inzwischen gemäss § 58, Absatz 3 des Schulgesetzes vorgegangen ist.
7. Der Vorstand beschliesst, in einer Eingabe die Erziehungsdirektion zu bitten, sie möge Mittel und Wege suchen, damit sie das eben erschienene, hervorragende Werk des Reallehrers *Eduard Strübin* in Gelterkinden über das «*Baselbieter Volksleben*», das die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde herausgegeben hat, der Lehrerschaft zu ermässigtem Preise vermitteln könnte. Das Buch würde jedem Lehrer und jeder Lehrerin im Unterricht sehr willkommen sein.
8. Da das *Merkblatt des LVB für neu ins Amt tretende Lehrer und Lehrerinnen* vergriffen ist und ohnehin einer Überprüfung bedarf, beschliesst der Vorstand, das Merkblatt *neu aufzulegen*.
9. Der Präsident hat den LVB an der *Jubiläumsfeier des Lehrerturnvereins* vertreten. Auch der Vorstand des LVB gratuliert dem LTV zu seinem fünfzigsten Geburtstag.

II. Vertrag zwischen dem Arbeits- und Haushaltungslehrerinnenverein Baselland (AHVB) und dem Lehrerverein Baselland (LVB)

Der Vertrag lehnt sich an das Abkommen an, das der Bernische Lehrerverein mit dem Bernischen Haus-

haltungslehrerinnenverband abgeschlossen hat, und lautet folgendermassen:

1. Die Leitung des AHVB verpflichtet sich, alle Mitglieder ihres Vereins, die wöchentlich mindestens 18 Unterrichtsstunden erteilen, zu veranlassen, dem LVB als Vollmitglieder mit uneingeschränkten statutarischen Pflichten und Rechten beizutreten.
2. Die dem LVB angehörenden Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen sind im Hinblick auf das Obligatorium ihres Fachorgans vom Pflichtabonnement der Schweizerischen Lehrerzeitung entbunden. Ihr Mitgliederbeitrag an den LVB vermindert sich um den Betrag, den der LVB für die Schweizerische Lehrerzeitung auszulegen hat, sofern auf das Abonnement der SLZ verzichtet wird.
3. Den übrigen Mitgliedern des AHVB sichert der LVB Schutz bei ungerechtfertigten Nichtwiederwahlen und ungerechtfertigten Entlassungen im Sinne des § 1b seiner Statuten und der „Wegleitung für die Bestätigungswochen der Lehrerschaft“ zu.
4. Der AHVB und seine Mitglieder geniessen gemäss den §§ 30 bis 34 der Statuten des LVB den Rechtsschutz des LVB und erhalten die unentgeltliche Rechtsauskunft des LVB.
5. Die Nichtmitglieder des LVB erhalten in Besoldungsfragen keine direkte Hilfe durch den Vorstand des LVB, sondern werden von ihm nur durch die Vermittlung des Vorstandes des AHVB beraten.
6. Diejenigen Mitglieder des AHVB, die das Lehramt ausüben und dem LVB nicht als Vollmitglieder angehören, bezahlen an den AHVB außer dem ordentlichen Jahresbeitrag zuhändig des LVB einen weiteren Beitrag von Fr. 5.—, der vom AHVB spätestens Ende Oktober dem LVB zu überweisen ist. Für juristische Hilfe, kostspielige Untersuchungen oder Rechtsgutachten zugunsten des AHVB oder seiner Mitglieder stellt der LVB besondere Rechnung. Der Vorstand des LVB wird sich aber in solchen Fällen im voraus mit dem Vorstand des AHVB verständigen.
7. Wenn im Vorstand des LVB Geschäfte behandelt werden, die den AHVB oder eines seiner Mitglieder berühren, so wird die Präsidentin des AHVB zur Sitzung eingeladen.
8. Zu den Veranstaltungen des LVB haben alle Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen Zutritt. An den Jahresversammlungen haben die Mitglieder des AHVB, die nicht Vollmitglieder des LVB sind, das Recht, Anträge zu stellen. Dagegen haben sie nur beratende Stimme.
9. Der AHVB wird für seine Vorstandsmitglieder durch die Vermittlung des LVB mindestens drei Abonnements der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ zu Lasten des AHVB beziehen.
10. Der Vertrag tritt nach der Genehmigung durch die Konferenz des AHVB unter Vorbehalt der Zustimmung der Jahresversammlung des LVB 1953 am 1. Januar 1953 in Kraft. Er ist bis zum 31. Dezember 1955 nicht kündbar und gilt jeweils stillschweigend um ein Jahr verlängert, wenn er nicht vom einen oder andern Vertragspartner drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.»

Damit nun dieser Vertrag, der die Einheitsfront der Baselbieter Lehrerschaft erweitert und den der Vorstand des LVB entworfen und einstimmig genehmigt hat, aus technischen und materiellen Gründen bereits auf den 1. Januar 1953 in Kraft treten kann, schlägt der Vorstand, weil die Jahresversammlung des LVB erst im Frühling stattfindet, den Mitgliedern folgendes Vorgehen vor:

Wenn bis zum 24. Dezember 1952 aus dem Kreise der Mitglieder des LVB keine Urabstimmung verlangt wird, tritt der Vertrag unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung durch die Jahresversammlung des LVB 1953 provisorisch auf Beginn des Jahres 1953 in Kraft.

Unter der Voraussetzung, dass die Mitglieder des Lehrervereins dem Vertrag ihre Zustimmung nicht versagen, nimmt der Vorstand des LVB gemäss dem Abkommen und ihrem Wunsche auf den 1. Januar 1953 als Vollmitglieder in den LVB auf die Präsidentin des Arbeits- und Haushaltungslehrerinnenvereins, Helene Nebiker, Fachexpertin für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Pratteln, ferner die Arbeitslehrerinnen Elisabeth Imfeld in Aesch, Hedy Brod-

beck in Arlesheim, Marie Howald, Greti Seiler und Gisela Manner in Binningen, Annemarie Zores in Birsfelden, Klara Reck in Bottmingen (wohnhaft in Basel), Johanna Erb in Münchenstein, Martha Gysin, Frieda Lüthin und Maria Singeisen in Muttenz, Marie Häring in Giebenach, Alice Honegger, Hanna Pfistner und Katharina Zeugin in Liestal, Klara Tschopp in Pratteln, Lina Buser in Itingen, Lilly Isler in Geiterkinden, Hedi Wirz in Sissach, Heidi Wüthrich in Reigoldswil, Martha Thommen in Oberdorf sowie die Haushaltungslehrerinnen Agnes Angst und Elsi Meier in Allschwil, Rosemarie Fechter und Dorothee Rudin in Arlesheim (wohnhaft in Basel), C. Furrer in Birsfelden, Hedwig Grieder und Trudy Nöthiger in Liestal, Erika Flubacher und Silvia Siegrist in Sissach und Sylvia Schiffmann in Hölstein (wohnhaft in Basel).

III. Eine sonderbare «Kleine Anfrage»

Am 4. September 1952 hat Landrat A. M., Niederdorf, folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Als Strafe für die Entwendung von Trauben während der Schulpause bestrafe der Rektor der Realschule W., welcher berechtigt ist, diese Trauben zu ernten, 8 Knaben mit einer Tracht Prügel und einer „Geldbusse“ von Fr. 2.—.

Ist der Regierungsrat bereit, seine Auffassung zu solchen Geldbussen bekannt zu geben und einen eventuellen Übergriff von Rektor W. zu ahnden?»

Die Erziehungsdirektion hat freundlicherweise dem Vorstand des LVB Gelegenheit gegeben, sich zur «Kleinen Anfrage» und in diesem Zusammenhang auch zu den Strafkompetenzen des Lehrers im allgemeinen zu äussern. Er hat der Erziehungsdirektion am 27. Oktober 1952 folgendes geschrieben:

Nach § 59 der Schulordnung übt der Lehrer die unmittelbare Aufsicht über die Schuljugend aus. Er hat die Schüler zu gewissenhafter Arbeit, Aufmerksamkeit, Fleiss, Gehorsam und zu anständigem Betragen in und ausser der Schule anzuhalten. Dies ist nur möglich, wenn ihm auch die Kompetenz, die Schüler zu strafen, zusteht. Über die Art der Strafen gibt ihm weder das Schulgesetz noch die Schulordnung bestimmte Weisungen. Er hat also in dieser Hinsicht weitgehende Freiheit.

Eingeschränkt bei der Erteilung von Strafen ist der Lehrer nur in bezug auf die Körperstrafen und auf Arreststrafen von längerer Dauer.

Über die Körperstrafen bestimmt § 72 des Schulgesetzes: «Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen und mit Vorsicht angewendet werden. Züchtigung, die das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte, ist strengstens untersagt. Ebenso ist die Züchtigung von Schülern wegen schwacher Begabung verboten.»

Dass Rektor W. diese Vorschrift überschritten habe, behauptet auch der Fragesteller nicht, zumal es ihm am allerwenigsten zustände, sich darüber zu beschweren, nachdem er wegen Körperverletzung mit einem gefährlichen Instrument, begangen an einem Lehrer der Realschule Waldenburg, vom Strafgericht zu einer bedingten Gefängnisstrafe von drei Wochen verurteilt worden ist.

Den Schulpflegen steht anderseits nach § 68 des Schulgesetzes das Recht zu, längere Arreststrafen zu erteilen. Eine Arreststrafe ist aber im Falle des Rektors W. überhaupt nicht ausgesprochen worden.

Wann ein Disziplinarfall von der Lehrerschaft an die Schulpflege gewiesen werden soll, ist eine Ermessensfrage. Immerhin gibt § 96 der Schulordnung, der sich auf Vergehen von Schülern ausserhalb der Schule bezieht, eine gewisse Wegleitung:

«Jedermann ist berechtigt, Verfehlungen und Ungehörlichkeiten, welche sich Schüler ausserhalb der Schule zuschulden kommen lassen, beim Lehrer oder bei der Schulpflege anzuzeigen. Die Erledigung solcher Anzeigen ist in leichten Fällen Sache des Lehrers, in schweren der Schulpflege.»

Dass Rektor W. die Schüler selbst bestraft hat, kann ihm somit weder auf Grund des Schulgesetzes noch der Schulordnung zum Vorwurf gemacht werden, zumal der Gemeindepräsident von Waldenburg und Vizepräsident der Realschulpflege, der den Vorfall beobachtet hatte, den Rektor dazu aufgefordert hat, die Schüler exemplarisch zu bestrafen. Zudem haben sich die Schüler im

Schulhause selbst vergangen, und ihr Vergehen ist nicht so schwer zu beurteilen, dass die Strafe von der Schulpflege hätte erteilt werden müssen.

Wenn Rektor W. den Knaben eine Busse von je einem Franken auferlegt hat, hält sich diese Strafe in üblichem Rahmen; denn die Aussprache im Vorstand des LVB hat gezeigt, dass bei Sachbeschädigungen, die von Schülern verübt worden sind — und dazu gehört das Herunterreißen der Spalierrebe, die Beschädigung der schützenden Gaze und schliesslich auch der Traubendiebstahl —, der Einzug von Geldbeträgen das beste Mittel ist, um solchen Disziplinlosigkeiten zu begegnen, und dass dieses auch überall angewendet wird. Auch der Vorstand des Lehrervereins hält in einem solchen Falle diese Art der Bestrafung für wünschenswert und richtig. Ob man nun diese Entschädigung Busse oder Ersatzleistung nennt, tut wenig zur Sache. Die Hauptsache ist, dass die Schüler für ihre Roheit, die sie innerhalb oder ausserhalb der Schule an irgendwelchen Gegenständen ausgelassen haben, nicht nur mit Arrest oder mit Prügeln bestraft werden, sondern auch den Schaden wieder gutzumachen haben. Die Busse von Fr. 1.— erscheint uns als angemessen. Zu berücksichtigen ist auch, dass Rektor W. den Betrag nicht für sich beansprucht hat, sondern ihn sofort und nicht etwa erst nach der Bekanntgabe der Kleinen Anfrage der Bibliothekskasse hat zufließen lassen — deshalb hat er den Betrag auch als Busse bezeichnet — und die Schüler haben sogar fast den doppelten Betrag gebracht und so eine noch grössere Sühne geleistet, als man von ihnen verlangt hatte. Würde übrigens Rektor W. die Schüler beim Gemeinderat wegen des Obstfrevels angezeigt haben, wären sie mit Fr. 5.— statt mit Fr. 1.— gebüsst worden.

Unsere Ausführungen beweisen somit eindeutig, dass Rektor W. im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und des Gewohnheitsrechts gehandelt hat.

Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Regierungsrat, Rektor W. zu schützen, da ohnehin der Fragesteller am allerwenigsten kompetent ist, einen Lehrer mit vierzig Dienstjahren zu lehren, wie man die Schüler bestraft. Wir halten es für eine unverschämte Frechheit, dass ein von einem Gericht Verurteilter an einem Zeugen, der wahrheitgemäß vor Gericht gegen ihn hat aussagen müssen, derart sich zu rächen sucht, und dies erst noch unmittelbar vor der Pensionierung Rektors W.s tut. Diese Hintergründe müssen bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage auch berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat hat nun zwar in seiner *Antwort* auf die «Kleine Anfrage» vom 18. November 1952, gestützt auf die Aussagen des Gemeindepräsidenten von Waldenburg und auf ein Gutachten des Schulinspektorate, *den Lehrer voll und ganz geschützt*, es aber leider unterlassen, auch auf die Hintergründe hinzuweisen, die den Fragesteller zur Einreichung der «Kleinen Anfrage» veranlasst haben. Mit dem demokratischen Recht der «Kleinen Anfrage» sollte nicht, wie dies hier geschehen ist, Missbrauch getrieben werden.

Der Vorstand des Lehrervereins Baselland

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Deutlich abgewunken hat der aargauische Erziehungsdirektor jenem Grossrat, der bei Beratung des Rechenschaftsberichtes den Wunsch anbrachte, man möge inskünftig mit der Abgabe des Primarlehrerpatentes der jungen Lehrkraft die Verpflichtung auferlegen, eine bestimmte Anzahl Jahre im Kanton Schule zu halten. Der gegenwärtige sehr fühlbare Lehrermangel bringt es mit sich, dass es schwer hält, offene Stellen in kleinen abgelegenen Landgemeinden befriedigend zu besetzen. Auch grosse Ortschaften haben Mühe, Lehrer zu finden. Anderseits werden in Aarau und Wettingen zahlreiche Lehrkräfte ausgebildet, von welchen nicht wenige den Lehrerberuf überhaupt nie — oder dann nur vorübergehend — ausüben und so dem Vater Staat ver'oren gehen. Dies trifft besonders auf die Lehrerinnen zu. Aber deswegen die Freizügigkeit des Lehrers einzuschränken, das geht nicht an, und es besteht im oberen Rathaus zu Aarau auch gar keine Neigung, ein solches Begehr zu erfüllen. —nn.

Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dieser Tage *zwei neue Primarschulinspektoren* ernannt. Es ist dies für den Bezirk Ober- und Niedersimmental *Gottfried Beyeler*, Lehrer und Grossrat in Unterseen und *Erich Hegi*, Lehrer am Progymnasium Bern, welcher gegenwärtig Präsident des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins ist; sein Bezirk ist Bern-Land, also die Schulgemeinden in der Nähe der Stadt Bern. Wie verlautet, hatte die Regierung ihre Entscheide aus einer grossen Anzahl von Bewerbern zu treffen. Die beiden Gewählten haben sich in verschiedenen Aufgaben bereits um die Primarschule verdient gemacht, weshalb sie die besten Wünsche der Lehrerschaft in ihr neues Amt begleiten. Im Oberland ist Herr Walter Kasser in Spiez, für Bern-Land Herr Hans Wagner in Bolligen altershalber als Schulinspektor auf Jahresende zurückgetreten, zwei ausgezeichnete Sachwalter der Bernischen Schule. Dank und Anerkennung sind ihnen schon zeit ihres Wirkens in hohem Masse zuteil geworden; sie werden weit über den Tag des Rücktrittes hinaus Geltung haben.

ws.

St. Gallen

Flawil. Auf Veranlassung des Erziehungsdepartementes und des Kantonalen Polizeikommandos versammelte sich am 12. November die Lehrerschaft der Bezirke Wil, Unter-Toggenburg und Gossau in der Tonhalle zum «Rössli», in Flawil, um sich wieder einmal mehr durch die Polizei orientieren zu lassen, wie das Kind zum verantwortungsbewussten Strassenbenutzer erzogen werden kann. — Besondere Beachtung wurde der in verschiedenen Kantonen der Schweiz und auch im Ausland mit Erfolg durchgeführten *Schul-Sicherheits-Patrouille* gewidmet, da sie erfahrungsgemäss geeignet ist, die Zahl der Unfälle zu reduzieren. — Nach einer frohen Musterlektion wurde am Nachmittag auf der Strasse die praktische Einübung der wichtigsten Regeln geübt.

Der Schulrat und seine Subkommissionen tagten mit der Lehrerschaft, um sich von *Bezirksarzt Dr. E. Fuchs* (Uzwil) über die neuesten Ergebnisse und Erfahrungen mit der *Tuberkulose-Schutzimpfung* berichten zu lassen. Dem sehr klaren Referat folgte eine Diskussion, in der die beiden Schulärzte der Gemeinde ihre Ansicht zum immerhin noch umstrittenen Problem äusserten. Es wurden denn auch Pro und Contra erläutert, und für den Schulrat wird es nicht so einfach sein, seine Anordnungen zu treffen, auch wenn in keiner Weise etwa ein Impfzwang ausgeübt werden kann und will. Es werden vorerst weiterhin abklärende Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Wil. Die *Kreiskonferenz Toggenburg-Wil-Gossau* der st.-gallischen Sekundarlehrerkonferenz kam am 15. November wieder einmal im «Hof» zu Wil zusammen, diesmal um sich durch eine *Photo- und Keramikausstellung* führen zu lassen. Da die ausübenden Künstler alle anwesend waren, in bescheidener Weise zu ihren Werken Stellung nahmen und ihr Schaffen zu erklären versuchten, wirkte die ganze Veranstaltung besonders unmittelbar und persönlich. — Im anschliessenden geschäftlichen Teil dankte der erstmals präsiderende *Jakob Leutwyler* (Flawil) seinem Vorgänger *Arnold Guyer* (Gossau) für seine ruhige Geschäftsführung und stellte eine nächste Veranstaltung auf Februar 1953 in Aussicht.

S.

Ein Fonds für die Waisen der Lawinenkatastrophen 1951

Als im Winter 1950/51 unsere Bergtäler von furchtbaren Lawinenkatastrophen betroffen wurden, bei denen leider auch viele Menschenleben verloren gingen, wurden zahlreiche Kinder zu Waisen gemacht, die obdachlos vor einer traurigen und ungewissen Zukunft standen. An diesen schrecklichen Unglücksfällen nahm das ganze Schweizervolk warmen Herzens Anteil. Überall, landauf, landab, erwachte spontan der Helferwille. Zu den Gebern gehörte auch die Schuljugend. Überall in den Schulen unseres Landes wurde unter der Mithilfe der Lehrerschaft, vom SLV dazu aufgerufen, eifrig gesammelt, und kleine und grössere Summen flossen in ununterbrochenem Strome dem Roten Kreuz zu. Dabei war es den Spendern weniger um die Dekkung der materiellen Schäden zu tun. Ihr Mitleiden und Ihre Hilfsbereitschaft galten in erster Linie den plötzlich elternlos gewordenen Kindern. Zahlreiche Briefe an den SLV sprachen die Bitte aus, er möchte das Rote Kreuz ersuchen, ganz besonders der Waisen zu gedenken.

«Sollte nicht gerade die Erziehung der hinterlassenen Kinder der erste und eigentliche Zweck der gesamten Hilfeleistung sein?»

«Es gilt, Müttern und Vätern beizustehen, dass sie mit ihren halbverwaisten Kindern zusammenbleiben und die Erzieherpflichten beider Eltern erfüllen können; es gilt den Vollwaisen neue, würdige Eltern zu finden und mit diesen in dauernder Fühlung und freundschaftlichem Zusammenwirken zu bleiben. Beides müsste nicht eher aufhören, als in dem Augenblick, wo auch die berufliche Erziehung der Betreuten vollendet wäre und diese selbständig im Leben stehen.»

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins entsprach diesen Anregungen durch ein begründetes Gesuch an das Rote Kreuz. Als geeignete Treuhänderin für die Durchführung der Hilfe und die Verwaltung der Gelder schlug er die Stiftung Pro Juventute vor. Bei dieser waren bereits Gaben von Firmen und Privaten eingegangen mit der ausdrücklichen Bestimmung, sie zugunsten der Waisen zu verwenden. Die Stiftung, immer bereit, dort einzuspringen und zu helfen, wo Jugend in Not ist, war gerne einverstanden, die ihr zugesetzte Aufgabe zu übernehmen. Sie gab die Zusicherung, die ihr anvertrauten Gelder ohne jeglichen Spesenabzug voll und ganz den Waisen zukommen zu lassen.

Das Rote Kreuz, die Bedeutung dieser Hilfeleistung voll anerkennend, übergab der Stiftung aus dem Sammelergebnis Fr. 250 000.—, welche Summe für die Betreuung der 53 Waisen (Graubünden 38, Glarus 1, Tessin 8, Uri 1, Wallis 6) als ausreichend angesehen werden darf.

Über die Verwendung der Fondsgelder stellte Pro Juventute folgende Richtlinien auf:

Der Fonds und die Zinsen dienen dazu, Jugendlichen, die durch Lawinenniedergänge Vater, Mutter oder beide Eltern verloren haben, eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen. Den Mädchen können gegebenenfalls auch Beiträge an eine Brautausstattung ausgerichtet werden.

Die Beiträge werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

a) Eignung und Neigung für eine entsprechende Schulung oder einen bestimmten Beruf;

- b) Würdigkeit des Nutzniessers;
- c) Eventuelle finanzielle Beteiligung der Angehörigen nach Massgabe ihrer Kräfte.

So ist mit all den vielen kleinen, von hilfsbereiten Kinderherzen gespendeten Gaben ein grosses Werk zum Wohle der vom Schicksal so hart betroffenen Bergkinder aufgebaut worden. Sie dürfen nun ruhig der Zukunft entgegensehen, denn allen, die den Willen und Wunsch haben, etwas Rechtes zu werden, wird Pro Juventute mit Rat und Hilfe tatkräftig zur Seite stehen. Im Namen von Pro Juventute und des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins bitte ich Kolleginnen und Kollegen, den Schulkindern zu berichten, welch schönes Werk ihre helfende Tat zustande gebracht hat und ihnen dafür den herzlichsten Dank auszusprechen.

Hans Egg, Präsident des SLV.

Rechtschreibung

Soeben erschien Nr. 46 des «mitteilungen des bundes für vereinfachte rechtschreibung» (bvr), in denen u. a. von Verhandlungen mit dem *Duden-Ausschuss* der Sektion Zürich des *deutschschweizerischen Sprachvereins* vom 28. Juli 1950 nachträglich berichtet wird. Es handelt sich um jene Instanz, die mitberatend wirkt, wenn eine neue Konferenz zur Durchsicht des im deutschen Sprachbereich massgebenden Rechtschreibewerkes in Betracht fällt. An dieser Zusammenkunft wurde im Prinzip vorgeschlagen, was seinerzeit (in Nr. 3/1950 der SLZ) als Vorschlag der Redaktion der SLZ vorgelegt wurde — dies hierseits aus der Erwägung, dass das Hauptprogramm des obgenannten Bundes; die *Kleinschreibung*, keine Aussicht habe, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden. Die ausführliche Begründung war in jener und andern Nummern der SLZ gegeben worden. Sie hat recht behalten. Die Aktion verschwand in der Versenkung, trotzdem in Lehrerkreisen eine überwältigende Mehrheit energisch für die Kleinschreibung eintrat.

Interessant ist festzustellen, dass an dieser Dudenkonferenz auch die Vertretung des «bvr» auf die Linie des dosierten Abbaus eingegangen waren: Vor erst Aufgabe unnötiger Dehnungen, Verdoppelungen, des th in griechischen usw., sodann Verwandlung des ti zu zi in Fremdwörtern u. a. Über eine Menge von Einzelheiten werden auch hier die Auffassungen geteilt bleiben. Aber in solchen einleuchtenden und leichtdurchführbaren Änderungen (auch in der Tendenz, die Kleinschreibung nach und nach einzuführen) liegt unseres Erachtens weiterhin eine nützliche Aufgabenstellung. Gegen dosierte Änderungen können keine ins Gewicht fallende kulturelle und betriebstechnische Einwände vorgebracht werden, die spontan überzeugen. Bei schrittweisen und nicht ins Grundsätzliche gehenden Reformen bedarf es auch keiner schwerfälligen Auseinandersetzungen mit politischen Instanzen. (Solche werden z. B. die z. Z. angestrebten französischen Reformbestrebungen wahrscheinlich lahmlegen, auch wenn die Ziele noch so bescheiden sind.)

Von Reformbestrebungen in Deutschland wird in den Mitteilungen nichts Neues berichtet: Immer wieder kommen von dort radikale Vorschläge, sei es, um eine vollkommene phonetische Übereinstimmung zu erzielen, oder um Buchstaben und Zeit einzusparen oder dergleichen. Ein Ingenieur will z. B. mit seinen Reformvorschlägen erreichen, dass die «bycer um 10 %

leichter, dynner und billiger werden»; sodann sollen 100 000 Stenotypistinnen und damit 240 Millionen Mark Gehälter seines Erachtens eingespart werden usw. Das sind müsige, wenn auch vielleicht anregende Spielereien, aber solche dilettantische «rectshreibentrympelungen» tragen nicht dazu bei, die Orthographie ohne wesentliche Gefährdung des Schriftbildes mit einer einigermassen geordneten Einheitlichkeit auf deutschem Sprachgebiet vorwärts zu bringen. Nur eine massvolle Evolution ohne Schriftrevolution ist aussichtsreich. **

Lexikon der Pädagogik

Auf Ende November, wie es bei dergleichen Arbeiten geht, mit einigen Wochen Verspätung auf der Marschtabelle — sind die letzten korrigierten Bogen des dritten Bandes des Lexikons der Pädagogik — an dem insgesamt fast 6 Jahre lang gearbeitet wurde — der Druckerei in Winterthur abgegeben worden. Man wird demnach mit dem Erscheinen auf dem weihnachtlichen Büchermarkt rechnen können. Nach einer aus Raumgründen sehr gestrafften Übersicht über die historischen pädagogischen Strömungen folgen nicht weniger als 1200 pädagogische Biographien aus aller Welt, die einen enormen Reichtum an pädagogischem Gedanken- und praktischen Ideen enthalten. Anschliessend ist das Schulwesen der meisten Länder der Welt in kurzen aber inhaltsreichen Monographien verarbeitet. Mehr darüber, sobald Band 3 herausgekommen ist; damit der Abschluss des ersten Lexikons der Pädagogik schweizerischer Herkunft in deutscher Sprache. **

(Verlag Francke, Bern)

Rätsel der Keilschrift

In Leiden (Holland) fand vor kurzem eine achttägige Zusammenkunft von Forschern und Kennern der Keilschrift statt, an der mehr als hundert Assyriologen aus den verschiedensten Ländern der Welt teilnahmen.

Während dieses bedeutsamen Kongresses erfuhr man, dass die Zahl der Tontäfelchen, auf die sich das Studium der Keilschrift bekanntlich stützt, heutz auf über 500 000 angewachsen ist. Trotzdem gestaltet sich die Entzifferung aber noch immer recht schwierig, was auf dem Leidener Kongress dadurch veranschaulicht wurde, dass ein in Keilschrift vorliegendes Sprichwort von zwei Gelehrten in einem völlig entgegengesetzten Sinne übersetzt wurde.

Die Keilschrift stellt bekanntlich eine der ältesten von Menschen erfundene schriftliche Fixierung von Gedanken dar. Ihre Erfinder sind die Sumerer gewesen; ein altes, noch wenig erforschtes Volk, das seinen Wohnsitz in Mesopotamien (Irak) hatte. Man nimmt heute an, dass die Keilschrift um das Jahr 3000 v. Chr. erfunden wurde. Von den Sumerern wurde sie später von den Babylonieren und Assyren übernommen. Ihre Verwendung war noch bis ins erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung hinein üblich.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war von den Babylonieren und Assyren nur das bekannt, was die Bibel und einige klassische Schriftsteller über sie zu berichten wussten. Man glaubte, in der Keilschrift eine Art Geheimschrift alter Völker vor sich zu haben, hinter der sich jedoch — nach der damals herrschenden Auffassung — keine eigene und besondere Sprache verbarg. Die ersten Entzifferungen gelangen erst, nachdem man auf Tontäfelchen gestossen war, die den gleichen Text in zwei verschiedenen Sprachen wiedergaben. Die eine davon war sumerisch, die andere akkadisch. Der Vergleich öffnete dann den Weg zu den von den Wissenschaftern später gefundenen Lösungen.

(Real-Press.)

Fiche d'orthographe

Accent aigu et accent grave

On met un accent grave sur le e de la syllabe qui précède une syllabe muette:

1. Trouve les noms dérivés des adjectifs suivants et écris-les:
a) fidèle, célèbre, sévère, sincère, obèse;
b) tiède, mièvre, allègre, inquiet.
2. Ecris les adjectifs dérivés des noms suivants: fièvre crème, mystère, poussière, brèche, mainière, zèle, poète, atmosphère, problème, mètre, chimère.
3. Ecris les verbes dérivés des noms suivants: pièce, règle, brèche, siège, piège.
4. Quels sont les adverbes dérivés de: léger, complet, discret, secret, sec, parallèle, familier, amer.
5. Donne les diminutifs de: frère, pièce et fais le féminin de: étranger, berger, laitier.
6. Cherche dans le dictionnaire un dérivé du verbe alléger.
7. Conjugue au présent de l'indicatif et du subjonctif les verbes: posséder, répéter, lever, promener, accélérer.
8. Conjugue au futur et au conditionnel présent les verbes: peser, soulever, semer, mener, crever.
9. Conjugue au futur et au conditionnel présent les verbes: protéger, succéder, refléter, s'inquiéter, révéler. Quelle remarque fais-tu au sujet des accents ?

(Educateur et Bulletin corporatif 15/1952)

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Die Konfessionen in Skandinavien und die dortigen katholischen Schulen.

Der NZZ entnehmen wir folgende Angaben:

Von den 6 986 000 Einwohnern Schwedens sind 185 000 Katholiken, die von 39 Pfarrern versorgt werden. Es gibt in Schweden sechs katholische Schulen mit 300 Schülern. Die entsprechenden Zahlen lauten für Dänemark: bei 3 614 000 Einwohnern 22 000 Katholiken und 99 Pfarrer, 30 Schulen mit 1425 Schülern; für Norwegen: 2 847 000 Einwohner, davon 4890 Katholiken, 48 Geistliche, 10 Schulen mit 380 Schülern; für Finnland: 4 052 000 Einwohner, 1870 Katholiken, 14 Geistliche, eine katholische Schule mit 280 Schülern. (epd)

Unser Titelbild

Ferdinand Hodler: «Vater und Kind». Die Abbildung stammt aus dem hervorragenden neuen Hodler-Buch des Rascher-Verlags, Zürich; herausgegeben und eingeleitet von Walter Hugelshofer. Der Band, auf den wir bereits ausführlich hingewiesen haben, enthält über 100 ganzseitige ein- oder mehrfarbige Reproduktionen von z. T. noch wenig bekannten Werken Hodlers.

Schulfunk

Erstes Datum: 10.20—10.50 Uhr, zweites Datum: Wiederholung 14.30—15.00 Uhr.

18. Dez. Vom Geld, eine Sendung für Fortbildungsschulen, Hörfolge über das Geldwesen, von Ernst Grauwiller, Liestal. Dem Fortbildungsschüler soll damit eine Vorstellung von der Problematik des Geldes geboten werden, so dass er erkennt, wie dieses wohlbekannte Tauschmittel unserer Volkswirtschaft dient.

Bücherschau

Biedermann/Fritschi : Der Orientierungssport. Verlag Paul Haupt, Bern. 80 S. Broschier Fr. 5.20.

Der Orientierungslauf hat sich in kurzer Zeit eine grosse Zahl von Freunden erworben. Gerade im Rahmen der Schule lassen sich seine vielfachen Möglichkeiten der Charaktererziehung, geistiger und körperlicher Schulung besonders gut anwenden und ausweiten.

Demjenigen, der nicht mit der Entwicklung dieses Sports gross geworden ist, gibt das Büchlein *alle wesentlichen Grundlagen* für Organisation, Instruktion und Durchführung in die Hände. Es zeigt damit einen der besten Wege, unsere Jugend von den Lokkungen des Gross-Stadions und der Passivität hinaus in die Natur und zur eigenen Leistung zu führen.

Der Wert der Publikation, die aus reicher persönlicher Erfahrung und dem Standardwerk von Björn Kellströn schöpft, liegt für uns in erster Linie in der Möglichkeit, den Inhalt der einzelnen Kapitel *unmittelbar praktisch anwenden* zu können. So ist auch der Orientierungslauf-Neuling weitgehend vor Fehlschlägen oder unsicherem Pröbeln gefeit, so kann die Arbeit von Anfang an produktiv gestaltet und frohes Erlebnis für Lehrer und Schüler werden. Die sorgfältige und sehr originelle Gestaltung lässt schon die Lektüre zum Vergnügen werden.

Die äussere Bescheidenheit des Bändchens versteckt einen Reichtum an Inhalt, welcher uns Material für jahrelange, dankbare Arbeit in die Hände legt.

A. B.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Wahl der Delegiertenversammlung 1953

Bei der Ausschreibung der Vorschläge für die Wahl der Delegierten in der letzten Nummer der SLZ ist leider ein Fehler unterlaufen. Herr Dr. O. Rebmann wurde irrtümlich als Vertreter des Kantons Baselstadt aufgeführt. Als Präsident der Sektion Baselland ist er selbstverständlich von seiner eigenen Sektion vorgeschlagen. Für den Kanton Baselstadt wird Herr Dr. A. Heitz als Delegierter in Vorschlag gebracht. Wir bitten unsere Mitglieder um Entschuldigung für das Versehen und veröffentlichen nachstehend der Vollständigkeit halber die ganze Liste der Wahlvorschläge in bereinigter Fassung.

Vorschläge

der Sektionsvorstände des Schweizerischen Lehrervereins und der Krankenkassenkommission für die Wahl der Delegierten der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse.

Kanton Zürich (8 Delegierte):

Herr Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich
Herr Edwin Blickensdorfer, Lehrer, Waltalingen
Herr Jakob Bosshard, Sekundarlehrer, Winterthur
Herr Paul Frey, Sekundarlehrer, Zürich
Frl. Melanie Liechti, Lehrerin, Winterthur
Frl. Elsa Milt, Lehrerin, Zürich
Herr Arnold Müller, Lehrer, Zürich
Herr Hans Simmler, Lehrer, Kloten

Kanton Bern (6 Delegierte):

Herr Albert Althaus, Lehrer, Bern
Herr Laurent Boillat, Lehrer, Tramelan-Dessous
Herr François Joly, Lehrer, Courtedoux
Frl. Heidi Oderbolz, Lehrerin, Grindelwald
Frl. Anna Rellstab, Lehrerin, Belp
Herr Helmut Schärli, Sekundarlehrer, Bern

Kanton Aargau (2 Delegierte):

Herr Walter Basler, Seminarverwalter, Wettingen
Frl. Gertrud Wyss, Seminarlehrerin, Aarau

Kanton Luzern (1 Delegierter):

Herr Peter Spreng, Lehrer, Luzern

Kanton Solothurn (1 Delegierter):

Herr Karl Brunner, Lehrer, Kriegstetten

Kanton Baselstadt (1 Delegierter):

Herr Dr. August Heitz, Sekundarlehrer, Basel

Kanton Baselland (1 Delegierter):

Herr Dr. Otto Rebmann, Reallehrer, Liestal

Kanton Schaffhausen (1 Delegierter):

Herr Hans Friedrich, Lehrer, Hallau

Kanton Appenzell (1 Delegierter):

Herr Hans Frischknecht, Lehrer, Einfang/Herisau

Kanton St. Gallen (1 Delegierter):

Herr Louis Kessely, Lehrer, Heerbrugg

Kanton Glarus (1 Delegierter):

Herr Julius Cafisch, Sekundarlehrer, Niederurnen

Kanton Graubünden (1 Delegierter):

Herr Jakob Hessler, Lehrer, Chur

Kanton Thurgau (1 Delegierter):

Herr Anton Künzle, a. Lehrer, Romanshorn

Kanton Zug (1 Delegierter):

Herr Karl Keiser, Lehrer, Zug

Urschweiz (1 Delegierter):

Herr Wilhelm Beeler, a. Lehrer, Arth a. S.

Kanton Freiburg (1 Delegierter):

Frl. Berthe Probst, Lehrerin, Galmiz

Kanton Tessin (1 Delegierter):

Sig. Professore Jack Zellweger, Lugano

Zürich, den 8. Dezember 1952.

Schweizerische Lehrerkrankenkasse
Für die Krankenkassenkommission:
Der Präsident: *H. Hardmeier*

Das Sekretariat des SLV

Auslandschweizer-Schule — Stellenangebot

An der Schweizer-Schule in Rom wird wegen Erkrankung des bisherigen Stelleninhabers per sofort ein Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung gesucht. Anmeldungen sind an Herrn Prof. Walter Baumgartner, Präsident des Hilfskomitees für Auslandschweizer-Schulen, Notkerstr. 141, St. Gallen, zu richten.

Das Sekretariat des SLV

Briefwechsel

Kollege C. Wade Cudeback, 2138 East 39th Street, Ashtabula, Ohio, USA, möchte gerne mit Kolleginnen und Kollegen in Basel, Bern, Genf, Luzern und Zürich, die an Primarschulen tätig sind, in Briefwechsel in englischer Sprache über Schulfragen und Erziehungsprobleme treten. Wir bitten Mitglieder des SLV, die an einer Korrespondenz Interesse hätten, sich mit Mr. Cudeback direkt in Verbindung zu setzen.

Das Sekretariat des SLV

„Schweizerische Lehrerzeitung“

Unser nächstes Heft

erscheint erst am 23. Dezember 1952. Es ist zugleich das letzte Heft dieses Jahres (Doppelheft 51/52) und enthält das Inhaltsverzeichnis für 1952. *

Kollegen und Kolleginnen! Tretet der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse bei. Statuten und Beitriffsformulare sind auf dem Sekretariat in Bern oder Zürich erhältlich. Beitrittserklärungen sind an das Sekretariat der Schweizerischen Lehrer-Krankenkasse, Postfach Zürich 35, zu senden.

Bücherschau

Hanselmann, Heinrich: Kind und Musik. Rotapfel-Verlag Zürich. 60 S. Broschiert. Fr. 3.35.

Es ist dem verdienstvollen Heilpädagogen ein innerstes Anliegen, Eltern und Erziehern zu zeigen, dass der Musik für die ganze Jugendzeit eine wichtige Rolle zukommt. Sie sollte nicht nur vereinzelten Kindern in Form von Instrumentalmusik zugänglich sein, sondern die ganze Erziehung begleiten, sei es in den Formen des einfachen Kindergesanges, als rhythmische Bewegung (in der Art wie Mimi Scheiblauer und andere es lehren), sei es als Flöten- oder anderer Instrumentalunterricht. Hanselmann legt weniger Wert auf das rein technische Können als auf das musicale Gestalten; dies als Ausgleich zu den rein zivilisatorischen Bestrebungen von Schule und Elternhaus. Lassen wir aber den Verfasser selber sprechen: «Musik.... ist, wie alle künstlerische Erziehung, eines der Hauptmittel, die Erziehung der Gefühle in den Erziehungsplan für das Kind und den jugendlichen Menschen einzubauen. Die körperlich-seelische Gesamtveranlagung des Kindes.... legt uns die Bildungspflicht auch des Gefühlslebens dringlich nahe.» Hanselmann ist aber auch mit der Schattenseite des Themas: *Kind und Musik* vertraut; auf die Musizier-Unlust vor allem der älteren Kinder kommt er in seinem Abschnitt: *Berechtigte Klagen und «faule Ausreden des Kindes* zu sprechen.

eb.

Klages, Jürg: «Herdenglocken». Ein Buch von Tieren, Bergen und Blumen. 78 ganz-, zum Teil doppelseitige Aufnahmen. Rotapfel-Verlag, Zürich. Leinen. Fr. 19.50.

Dem neuen Schaubuche Jürg Klages', der mit seinem ersten Werk «Lebendige Schönheit» gleich eine Spitzenleistung der Tierphotographie erreichte, sei hohes Lob gezollt. Text, Bilder, Ausstattung werden höchsten ästhetischen Ansprüchen gerecht. Der Künster der «Herdenglocken» hat die seltene Gabe, zur letzten Aussage über die Herdengeschöpfe und ihrer sommerlichen Hochgebirgwelt vorzudringen und dem Beschauer Herz und Auge für eine Form des selbstverständlichen, gelassenen kreatürlichen Daseins zu öffnen, die uns Städtern Heimweh macht, die unsere Sehnsucht weckt nach etwas, das wir verloren haben. Wenn dieses schöne Bildwerk einen Wunsch offen lässt, so ist es der nach vertieftem Wissen — nach erklärenden Legenden zu den einzelnen Aufnahmen, über den Begleittext hin aus. Nicht jedem Beschauer ist es gegeben, den ganzen Inhalt der Bildaussage ausschöpfen zu können. Wichtigstes wird so übersehen. Werte werden nicht gehoben, die den Entdeckerfreuden erst ihren vollen geistigen Reichtum schenken würden.

G. E.

Kahn, Fritz, Dr.: Das Buch der Natur. Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon. 2 Bd., 328 + 484 S. Leinw. Fr. 83.20.

Welcher Naturkunde-Lehrer hat nicht schon mancherlei Anregungen für seinen Unterricht aus dem Werke «Der Mensch», von Fritz Kahn, erhalten? So haben wir mit Spannung auf das vom Verlag seit einiger Zeit angekündigte und zur Subskription aufgelegte «Buch der Natur», vom gleichen Verfasser, gewartet, und nun ist es da! Mit der ihm eigenen einzigartigen Sprachgewandtheit und einem grossen Geschick in selbstdorfeworfenen Zeichnungen und auf Grund einfacher Vergleiche, naturwissenschaftliche Tatsachen und Zusammenhänge dem Verständnis des Laien nahe zu bringen, versucht der Verfasser das Weltbild der modernen Wissenschaft allgemeinverständlich darzustellen. Raum und Zeit / Kraft und Stoff / Der Himmel / Die Erde / Das Leben / sind die Hauptabschnitte des ersten Bandes benannt. In die Titel: Die Pflanze / Das Tier / Der Mensch / gliedert sich der Inhalt des zweiten Bandes. Man möchte jedem Lehrer, der Naturkunde unterrichtet, wünschen, einmal in diesem neuen Werk sich gründlich umsehen zu dürfen. Er wird an vielem Freude haben und dies oder jenes im Unterricht brauchen können.

Selbstverständlich spiegelt sich auch in diesem Werk manches, was zur Problematik der gegenwärtigen Wissenschaft gehört. Ein Beispiel: Nachdem die Eigengesetzlichkeit des Lebendigen immer mehr erkannt und anerkannt wird, kann nicht mehr jeder damit einig gehen, dass «die organischen Gebilde, die an den Pflanzen als Blätter, Blüten, Zweige, Fruchtkapseln usw. erscheinen, ihre Form offenbar denselben Kräften zwischen den Atomen und Molekülen verdanken, die in der toten Natur Kristalle erzeugen» (I, S. 269). — Heute noch an einen «Uebergang von Würmern zu Wirbeltieren» zu denken (II, S. 156), darf man wohl als sehr gewagt bezeichnen.

Leider finden sich neben offensichtlichen Druckfehlern («Saragossa-Meer» statt Sargasso-Meer; II, S. 56) auch objektive Unrichtigkeiten. So ist das Y-Chromosom beim Menschen nicht länger (I, S. 307, Fig. 147), sondern kürzer als das X-Chromosom (ohne die Berücksichtigung dieser Tatsache kann man gewisse

Fälle geschlechtsgebundener Vererbung nicht verstehen!). «Die Welt des Erdreichs» ist nicht eine Symbiose (II, S. 14), sondern eine Biozoenose. Bestäubung und Befruchtung darf ein Wissenschafter nicht verwechseln (II, S. 93). Das Plankton, welches ein Grönlandwal verzehrt (II, S. 159, Fig. 85), dürfte wohl kaum Hüpferlinge (Cyclops, eine ausgesprochene Süßwasserform!) enthalten. Der Webergnecht ist kein Insekt (II, S. 228, Fig. 124), sondern ein Spinnentier. Den Besitz von nur einer Niere als ein Vogelmerkmal anzugeben (II, S. 352), ist wohl einer der bösesten Schnitzer.

Es ist für jeden, der den Inhalt dieses neuesten Werkes von Kahn weitertragen möchte, wünschenswert, dass er auch etwas vom Fache verstehe. Selbstverständlich überfordert die Darstellung eines so umfassenden Stoffes, wie es sich Kahn als Aufgabe gestellt hat, das Wissen eines Einzelnen und so hat man als Wissenschafter, neben aller Anerkennung des Mutes zur Bewältigung des enormen Stoffes immer wieder die Empfindung: «Qui trop étreint, mal embrasse.»

dt.

Bergman Sten: Wilde und Paradiesvögel. Verlag Eberhard Brockhaus, Wiesbaden. 270 S. Leinen geb. DM 14.—.

Bergman ist ein bekannter schwedischer Zoologe und als Forcher auf dem Gebiet der Vogelkunde bekannt. Er hat schon Kamtschatka, die Kurilen, Korea als Ornithologe besucht und u. a. den Auftrag ausgeführt, das schwedische Reichsmuseum möglichst vollständig mit Vogelälgen auszustatten. Von 1948 bis 1950 gelang es ihm, Neuguinea, d. h. den holländischen Teil, die Halbinsel Vogelkop, zu besuchen mit der Hauptabsicht, die vielen Paradiesvogelarten an Ort und Stelle in ihren Lebensweisen zu erforschen und auch entsprechendes Ausstellungsmaterial und sogar lebende Tiere mitzubringen, was erstaunlicherweise gelang. Gleichzeitig gibt der Autor ein anschauliches, lebendiges Bild von Land und Leuten. Einem schweizerischen Chefgeologen der Niederländische Nieuw Guinea Petroleum Maatschappij wird u. a. ein besonderer warmer Dank für tatkräftige Unterstützung der Expedition zuteil.

Das aufschlussreiche — vielleicht etwas einseitig ornithologisch eingestellte — gut illustrierte, stets menschlich sympathische Buch sei als Informationsquelle für Geographie und Zoologie einer wenig bekannten Gegend sehr empfohlen.

ms.

Maugham William Somerset: Derbe Kost. Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich 1952. 288 S. Leinen. Fr. 8.50.

Der geistreiche Stilist leuchtet mit diesem pikanten Roman hinter die Kulissen schriftstellerischen Erfolgs und gesellschaftlicher Konventionen. Es bekommt dem reifen Leser nicht schlecht, Werte menschlicher Beziehungen, die zu erstarren drohen, durch die scharfe Lupe Maughams anzuschauen; denn dieser liebt es, dort Positives aufzuweisen, wo wir geneigt sind, es am wenigsten gelten zu lassen oder am wenigsten erwarten. Im Sinne einer solchen Revision des nur durch Gewohnheit und Vorurteile allgemein gültig Gewordenen ist dieses Buch empfehlenswert. F.M.S.

Aldridge James: Der Diplomat. Steinberg-Verlag, Zürich. 720 S. Leinen Fr. 23.65.

Der neue Roman von James Aldridge beleuchtet die Hintergründe des englisch-persischen Ölkonfliktes. Die gespannte Lage in Aserbeidschan hat zu einer Sondermission der Engländer in Moskau geführt, weil hinter den Unruhen russischer Einfluss vermutet wird. Der Emissär ist der vollendete Diplomat Lord Harold Essex, ihm beigegeben als Kenner der iranischen Verhältnisse der Geologe Mac Gregor. Wir sehen hinein in das Leben der britischen Botschaft in Moskau, wir erleben das spannende Aufnehmen von Fäden zu Verhandlungen und begegnen Molotow, Wyschinski, Stalin und sagen uns: so müssen diese Männer, so muss dieser englische Diplomat gesprochen und gehandelt haben. Im zweiten Teil des Buches sollen die englischen Delegierten auf einer Reise Iran aus eigener Anschauung kennen und beurteilen lernen.

Dieser Zeitroman ist glänzend aufgebaut und trägt bei zum Verständnis des britischen (Lord Essex) und des persischen (Mac Gregor) Standpunktes im gegenwärtigen Konflikt, der einen Höhepunkt gefunden hat im Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

F. H.

Das Kopfkissenbuch der Hofdame Sei Shonagon. Aus dem Japanischen übertragen von Mamoru Watanabé. Manesse-Verlag der Weltliteratur, Zürich. 307 S. Leinen. Fr. 8.80.

So uralt die Tagebuchaufzeichnungen der japanischen Hofdame auch sind (sie entstanden um das Jahr 1000), nirgends weht uns ein Moderner entgegen. Immer ist man wieder erstaunt und beglückt über ihre besondere Fähigkeit, kleine Beobachtungen und Erlebnisse ganz unmittelbar und sprechend darzustellen; das Aufblühen eines Kirschbaumes, der Ruf des Kukus im Frühling, eine kleine Spazierfahrt im Regenschauer, der erste Schnee im Garten, das sind Vorkommnisse, die durchaus würdig befunden worden sind, in bündig knapper Form aufgeschrieben zu werden. Die Verfasserin konnte auf die grosse Sprach-Kultur

ihrer Zeit aufbauen, doch sollen ihre essayhaften Aufzeichnungen schon zu ihren Lebzeiten bewundert worden sein.

Was bedeutet aber der kleine Band für uns moderne Menschen? Wir spüren den lebendigen Puls und den warmen Atem einer längst vergangenen Zeit, so dass wir trotz der grossen Unterschiede der Länder und Sitten immerwährend auf Empfindungen stoßen, die den unsrigen ähnlich sind.

Das Bändchen ist mit bemerkenswerten Illustrationen des modernen japanischen Künstlers Masami Iwata versehen. eb.

Gallegos Rómulo: Doña Barbara. Manesse-Verlag. 544 S. Leinen Fr. 11.55.

Die Literatur Südamerikas tritt immer mehr ins europäische Bewusstsein. Bereits hat der Manesse-Verlag zwei brasilianische und einen argentinischen Roman in deutscher Sprache aufgelegt. Nun lässt er ihnen das Werk des Venezolaners Gallegos, eines Erziehers und Staatsmannes, folgen. Der Roman führt uns in die Savannen des venezolanischen Hinterlandes, wo unter den Grossgrundbesitzern wie vor Jahrhunderten das Recht des Stärkeren und Rücksichtsloseren herrscht. Er erzählt, wie der Nachfahre einer in diesen Kämpfen untergegangenen Familie nach Rückschlägen und Siegen das wirkliche Recht aufrichtet. Das Werk, das von Prof. K. Huber in einem Nachwort in die grossen Zusammenhänge der südamerikanischen Literatur hineingestellt wird, hat von den Menschen, die es schildert, die heisse Wildheit und von der Landschaft den weitausholenden Gang. Rn.

Frei-Uhler Marie: Herdfeuer am Bodensee. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. 258 S. Fr. 12.50.

Wüsste man nicht vom Marie Freis Erzählkunst in ihrem letzten Roman «Frauen im Thurgau», so möchte man sagen: Hier ist der thurgauischen Heimat der Verfasserin eine neue Dichterin erstanden. Auch diese neue Erzählung führt in die Vergangenheit zurück und hat als Hintergrund die liberalen Kämpfe in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die menschlichen Mittelpunkte bilden drei Mädchen aus dem Oberthurgau, so dass der Schauplatz wechselt zwischen Uttwil und Kreuzlingen. Darüber hinaus sind auch Episoden von gemeinsamer Not hübend und drüben des Bodensees mit einbezogen.

Der Roman «Herdfeuer am Bodensee» ist ein huldvolles Geschenk an die thurgauische Seeheimat, aber er bedeutet auch eine beglückende Bereicherung unseres Erzählgutes durch seine lebensnahe Darstellung und herzensweite Menschlichkeit, seinen Ernst und Schalk, seine Herbe und Süssse, seine blühende Sprache und seinen klugen Geist. Wi. K.

Haemmerli-Marti Sophie: Zit und Ewigkeit. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 304 S. Leinen Fr. 10.—.

Die Dichterin ist schon zu Anfang des 20. Jahrhunderts weit über die deutschsprachige Schweiz hinaus durch ihre gemütvollen mundartlichen Verse bekannt geworden. Davon sind viele in Schulbücher und verschiedene Sammlungen von Kinderversen aufgenommen worden und gehören schon nach dieser kurzen Spanne Zeit zu unserem Volksgut.

Viel weniger bekannt sind aber diejenigen ihrer Gedichte, die aus einem anderen Erlebniskreis stammen, wo persönliche Freuden, Leiden und Erinnerungen ihrer reichen Frauenjahre als Gattin eines vielbeschäftigen Arztes und, viel zu früh, als dessen Witwe hier innigen Ausdruck gefunden haben. Die Dichterin greift nirgends zu weit; was sie gestaltet hat, ist eingebettet in ein reiches, schönes und auch schweres Leben. Darum sind keine hohlen oder falschen Töne zu finden, alles ist zu tiefst erlebt und aus einer inneren Notwendigkeit heraus gestaltet worden.

Frauen und Mütter werden je und je aus dem gleichen Erlebniskreis heraus den reinsten und schönsten Zugang zu dieser Dichtung finden. Sie werden das in unvergessliche Worte geprägt sehen, was sie selbst bewegt und beglückt. eb

Schnack Friedrich: Sibylle und die Feldblumen. Verlag Otto Walther AG., Olten. 227 S. Leinen Fr. 13.—.

Ein Blumenjahr könnte man dieses liebenswürdige Buch nennen. Mit einem jungen Mädchen, der rothaarigen Sibylle, durchstreift der süddeutsche Dichter Wald und Feld zu allen Jahreszeiten und lässt den Leser an seinen Entdeckungen im Reiche der Pflanzwelt teilnehmen. Ein bisschen Zauberei ist freilich mit dabei. Der Dichter ist nicht nur ein guter Kenner botanischer Gegebenheiten, er geht weiter ins Reich der Wundertränklein, die zum Guten oder Schlechten der Menschheit je und je gedient haben. Allerlei Legenden, Märchen und Sagen, die in irgendeiner Beziehung zu den Pflanzen stehen, werden erzählt. Man lässt sich von dieser Welt, fern von allem hastigen Getriebe, gerne einspiinnen. Des Dichters Liebe zu allem, was lebt und west, findet auch in diesem Buch schönsten Ausdruck. eb.

Stifter Adalbert: Erzählungen in der Urfassung, herausgegeben von Max Stefl. Verlag Benno Schwabe & Co. 2 Bände, 372 u. 390 S. Leinen. Fr. 11.45 und Fr. 17.—.

Für den, der Stifter kennt, ehrt und liebt, ist die vorliegende Ausgabe eine grosse Überraschung. In den üblichen Ausgaben begegnen wir immer dem gereiften Werk, das der Dichter selbst oftmals überarbeitet hat. Wenn wir damit die Urfassungen der Stifterschen Erzählungen vergleichen, so tun wir gleichsam einen Blick in die Sprachwerkstatt des Dichters. Der Urfassung des jungen schwungvollen Dichters stehen die Werke mit dem wohlabgewogenen Aufbau und den stufenweisen Entwicklungen des späteren Stifter gegenüber. Während die Naturbeschreibungen meist unverändert übernommen wurden, so sind viele Dialoge oder andere Partien, die vor allem menschliche Probleme und Beziehungen zum Gegenstand haben, da und dort ziemlich stark überarbeitet worden, wie z. B. die letzte Partie der Erzählung «Haiderofx». Wie viel bescheidener ist doch der Schluss der späten Fassung, in der an Stelle einer grossartigen Ehrung durch den König eine resignierte, wenn auch versöhnliche Stimmung getreten ist.

Es scheint mir aber doch wesentlich festzustellen, dass auch der frühe Stifter schon ganz der grosse Dichter des innigen Be- schauens und wohlüberdachten Entwickelns ist. eb.

Garai Emmy: Amrita, Roman. Verlag Rascher, Zürich. 367 S. Leinen. Fr. 17.90.

Ein kleines Dorf inmitten des indischen Bergwaldes ist der Schauplatz der dramatisch und unterhaltend geschilderten Geschehnisse. Europäer, Inder und Parsen sind von der sengenden Hitze der Großstädte der Ebene in die Höhe geflüchtet und leben nun in zufälliger Gemeinsamkeit in diesem kleinen Dorfe.

Die Heldin des Romans, Amrita, halb indischen, halb ungarischen Blutes, ist mit einem Schweizer verheiratet. Durch ihr kapriziöses, nie ganz bestimmtes Wesen, wie durch ihre grosse Schönheit übt sie einen Zauber auf jung und alt aus. Aus dem Spiel mit den Menschen wird aber furchtbarer Ernst, und die anmutige Schöne verliert ihr Leben durch einen tückischen Schlangenbiss.

Neben dem spannenden Ablauf des Romans fesselt vor allem die Beschreibung der wilden Berglandschaft, des indischen Dschungels mit dem fast undurchdringlichen Dickicht, in dem sich vielerlei, zum Teil gefährliches Getier aufhält, und die Schildderung der in diesen einsamen Landstrichen beheimateten Inder. Dadurch, dass fernöstliches Denken und Fühlen dem unseren eigenartig fremd und faszinierend gegenübergestellt ist, gewinnt der Roman wesentlich an Tiefe und Gehalt. eb.

De Assis Machado: Dom Casmurro, Roman. Manesse-Bibliothek der Weltliteratur, Verlag Conzett & Huber. 480 S. Leinen. Fr. 8.80.

Kaum jemand kennt bei uns diesen brasilianischen Dichter, obwohl er schon zu seinen Lebzeiten (1839—1908) in Lateinamerika berühmt wurde. In dem aufschlussreichen Nachwort von José Osorio de Oliveira vernehmen wir, dass der Dichter dank seiner grossen Begabung zu hohen Ämtern gelangte, obwohl er aus ärmsten Verhältnissen kam und Mulatte war.

Im vorliegenden Roman soll der Dichter viele Erlebnisse und Erfahrungen seines eigenen Lebens verwendet haben. Die kleinen essayhaften Abschnitte wirken bald wie Tagebuchaufzeichnungen, bald hält der Dichter Zwiesprache mit dem Leser über das Schicksal des jungen Helden. Dieser war auf Grund eines Gelübdes zum Priester bestimmt, verliebte sich aber in seine Jugendgespielin und führte sie schliesslich heim. Beim Tode seines nächsten Freundes musste er aber zu seinem Schmerz feststellen, dass seine Frau ihn mit seinem Freunde hintergangen hatte. Es ist nicht weiter zu verwundern, dass man nicht nur vom Verlauf des Romans gepackt wird, sondern sich auch dem Zauber dieses Dichters nicht entziehen kann. Die Übersetzung aus dem Portugiesischen von E. G. Meyenberg muss mustergültig sein, sonst erhielte man kaum in einem solchen Masse den Eindruck eines bedeutenden und einzigartigen Werkes. eb.

Lutz-Gantenbein Maria: Die Muschel. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. 45 S. Fr. 5.50.

Erinnerungen aus der Kindheit, Reiseindrücke aus Holland, Dänemark und England, rasch verwehende Augenblicke wunseloser trunkener Seligkeit und eine in Träumen sich auslebende und beheimatete Sehnsucht haben der Dichterin zarte, verschwiegene Bilder und leise, verhaltene Töne eingegeben, für die sie die ihnen gemäss, aparte Sprache findet. «Mir ward im Traum gegeben, zu schöpfen der Liebe Licht», dichtet sie einmal. Licht- und Schattenspiele, rasch wechselnde Wolkengebilde, Aufblühen und Welken der Blumen und Blüten, der Perlmutterglanz der Muschel, Wind und Welle bringen die zarten Saiten ihres Herzens zum Schwingen. Die leisesten Regungen der Seele, das geheimnisvolle Weben der Phantasie weiss sie in Worte zu bannen und in symbolhafte Bildern aufzuschimmen zu lassen, Impressionen, oft zusammenhanglos aneinander gereiht, aber letzten Endes doch auf einen Urgrund bezogen, der Liebe oder Gott heisst und die

Dichterin trotz aller Traurigkeiten und Bitternisse zuversichtlich stimmt.
R. Hg.

Seelmann Kurt: Kind, Sexualität und Erziehung. Verlag Ernst Reinhardt, München/Basel. 204 S. Broschiert.

Auf Ergebnissen der Tiefenpsychologie und Psychotherapie fassend, will das Buch Eltern und Erziehern zum Verständnis der geschlechtlichen Entwicklung und Fehlentwicklung von Kind und Jugendlichen verhelfen. Der Verfasser sieht das Geschlechtliche nur im Zusammenhang mit der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, will die Aufklärung nie isoliert, sondern als «Einführung in die natürlichen Lebenstatsachen zwangslässig innerhalb des Zusammenlebens». Den Eltern soll diese Aufgabe überbunden werden, als Ausdruck eines Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Kind. Massenaufklärung aber, z. B. als Schulfach und gesondert, bleibt unorganisch. — Von der «Leib-Seele-Einheit» des Kindes her wollen sexuelle Verirrungen bewertet sein, die seelische Not (z. B. Vereinsamung) muss behoben werden, ehe eine Heilung sexueller Symptome möglich ist. — An treffenden Beispielen zeigt der deutsche Therapeut und Erziehungsberater die oft allzu einseitige, irrite Haltung der Erzieher. [Dass die Sexualität im Kindesalter noch nicht erwacht sei (S. 33), ist zwar umstritten.] Besonders hinsichtlich des Zuviel oder Zuwenig an Elternliebe und der Auswirkung im Geschlechtlichen werden wertvolle Hinweise gegeben. Die realen Grundlagen einer gesunden Einstellung und Entwicklung unserer Kinder in der Familiengemeinschaft werden gezeigt, wobei wir es immer mit dem Kind in der Besonderheit seiner Individualität, Umwelt und Erziehungsform zu tun haben. — er-

Meerkämper Max und Vetterli Paul: Leben im Bergwald. Rentsch-Verlag, Erlenbach. 65 grossformatige Photos. Hbl. Fr. 13.—.

Seitdem unsere Wälder des Mittellandes immer mehr nach betriebstechnischem Ermessen gelenkt und meist den gewalt- samen Einflüssen der zivilisatorischen Erkenntnisse ausgeliefert sind, haben viele der einheimischen Wildtiere darin ihre natürlichen Lebensbedingungen verloren, sind in grosser Zahl ausgewandert oder in vielen Gegenden auch ausgestorben. Darum sagt der bekannte Naturfreund und Jäger Paul Vetterli in seinem hervorragend schönen einführenden Text: «Der Bergwald hat den Vorzug, in wesentlich geringerer Masse als der Forst im Tiefland einseitiger und intensivster Bewirtschaftung anheimzufallen, vor allem, wenn es sich um schwer zugängliche Gebiete handelt, wo mit Rücksicht auf Lawinen- und Murgangschäden umfangreiche Kahlschläge sich ohne weiteres verbieten.»

In den 65 wundervollen Aufnahmen sehen wir das heimliche Leben des Bergwaldes geschildert. Bald ist es ein junges Reh, das auf schwanken Beinen am blumigen Waldrand des Frühsommers äst, bald sind es Gemsen, Murmeli, Schneehase, Steinbock und wie die scheuen Bewohner des Bergwaldes alle heißen, die in schrof- fem Gestein, in Schnee, im Wald oder auf sommerlicher Alp bei heimlichen Pirschgängen im Bild festgehalten worden sind und den Beschauer in eine stille Welt hoch oben in der Bergregion ent- rücken. — t

Primarschule Stettfurt TG

An der Primarschule Stettfurt ist infolge Berufung des bisherigen Lehrers in einen andern Wirkungskreis 371

die Stelle des Oberlehrers

auf Anfang April 1953 wieder zu besetzen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulgemeinde in Stettfurt.

Gesucht für 13jährigen, wohlerzogenen Knaben
guten Pflegeort

in ref. Familie. Beaufsichtigung d. Aufgaben erwünscht. Zürichsee u. Umgebung, eventl. Höhenlage bevorzugt. Offerten unter Chiffre SL 362 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Die Privatschule Dr. Feusi 374
in Bern sucht zur Ergänzung ihres Lehrkörpers gut ausgewiesene P 6825 Y

Lehrkraft

sprachlich-historischer Richtung für Unterricht auf Sekundar- und Gymnasialstufe. Eintritt 15. Jan. 1953.

Sehr verehrte Abonnenten!

Der heutigen Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten Sie, diesen zur Ueberweisung des

Abonnementsbetrages für das Jahr 1953 zu verwenden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Betrag bis spätestens am 31. Januar 1953 einzahlen würden, nachher beginnen wir mit dem Ver- sand der Nachnahmen für die noch nicht bezahlten Abonnements.

Der Abonnementspreis beträgt für die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins (auch für pensionierte und stellenlose Lehrer) Fr. 14.— für das ganze Jahr, Fr. 7.50 für das halbe Jahr und Fr. 4.— für das Vierteljahr. Lehrer, die nicht Mitglieder des SLV sind, Kollektivabonnenten (Lehrerzimmer, Schulhäuser usw.), Schulpfleger, Schuldirektionen, Bibliotheken usw. sowie Nichtrichter bezahlen Fr. 17.— für das ganze Jahr, Fr. 9.— für das halbe Jahr und Fr. 5.— für das Vierteljahr. (Postcheckkonto der Administration der Schweiz. Lehrerzeitung VIII 889, Zürich.)

Wir empfehlen Lehrern, die noch nicht Mitglied des SLV sind, aber doch die Lehrerzeitung abonniert haben, dem Schweizerischen Lehrerverein beizutreten. Für den Jahresbeitrag von Fr. 4.— (also nur Fr. 1.— Differenz gegenüber dem Abonnementspreis für Nicht-mitglieder) geniessen Sie viele Vorteile. Der Jahresbeitrag wird gesondert im Laufe des zweiten Quartals des Jahres eingezogen.

Den Mitgliedern der Sektion Baselland haben wir keine Einzahlungsscheine zugehen lassen, da die Verrechnung direkt mit dem Sektionskassier erfolgt.

Wir bitten Sie, in Ihrem Bekanntenkreis für die Schweiz. Lehrerzeitung zu werben und namentlich die neu ins Amt eintretenden Lehrer auf das Organ des Schweizerischen Lehrervereins aufmerksam zu machen. Für jede Unterstützung danken wir bestens.

Zürich, den 12. Dezember 1952.

Die Redaktion der
Schweizerischen Lehrerzeitung.

Realschule Beringen (SH)

An der Realschule Beringen ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1953/54

eine Lehrstelle

wieder zu besetzen. Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Ausweise über Studien und bisherige Tätigkeit sowie eines ärztlichen Zeugnisses b's 31. Dezember 1952 an die Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen einreichen. 363

Beringen, den 4. Dezember 1952.

Schulbehörde Beringen.

Primarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an unserer Primarschule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, 360

die Lehrstelle

an der 4. Klasse neu zu besetzen.

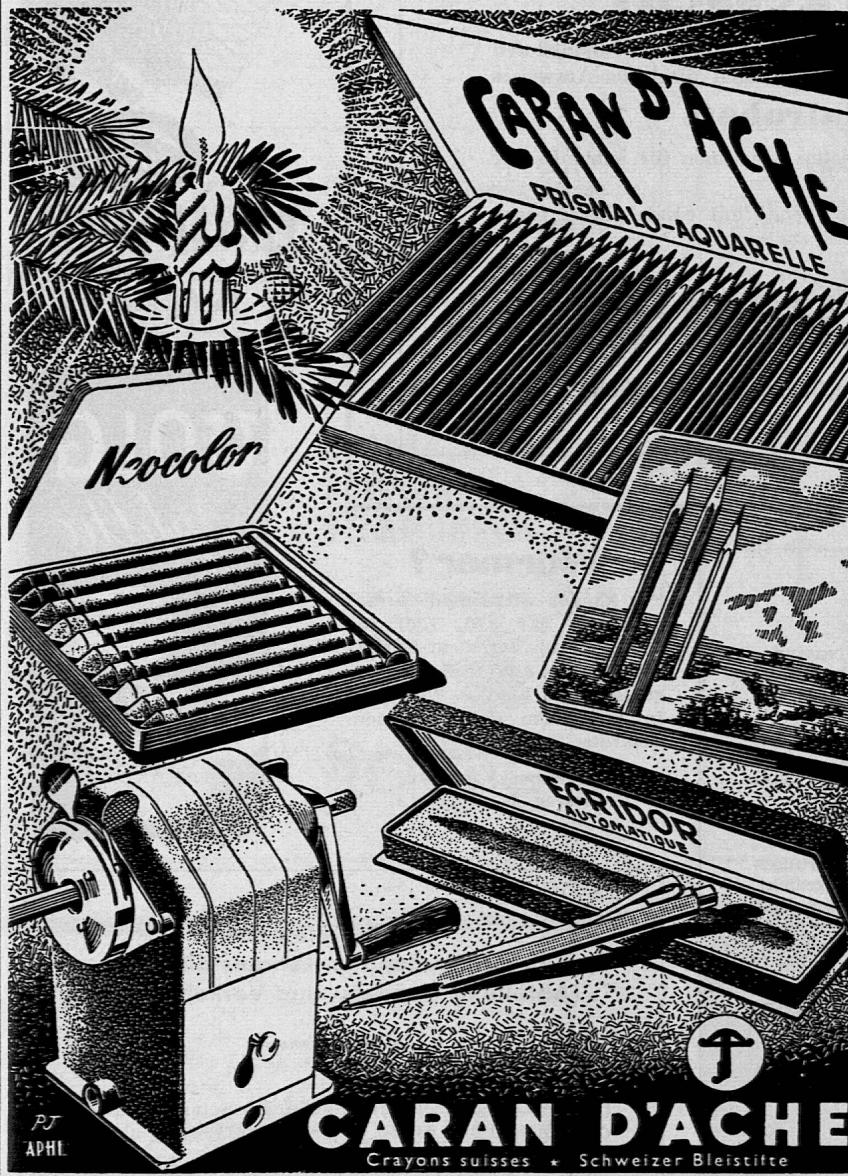
Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— zusätzlich 5 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse der Primarschule Affoltern a. A. ist obligatorisch. 360

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind b's zum 31. Dezember 1952 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 30. November 1952.

Die Primarschulpflege.

Sinnvolle Geschenke:



Modellieren-
ein Erlebnis!



Das Modellieren gestaltet den Unterricht für Lehrer u. Schüler zum Erlebnis. Wie gehen dem Kinde die Augen auf für alles, was da kreucht und fleucht, wenn es mit eigenen Händen nachbilden und formen darf. Das Lernen müssen wird zum Lernen wollen. Auch Sie sollten es probieren mit Modellieren! Verlangen Sie Gratsproben verschiedener Bodmer-Ton-Qualitäten. Anleitung zum Modellieren gegen Einsendung von 90 Rappen in Briefmarken. — Grundlegende Schrift v. Lehrer A. Schneider, St. Gallen, Fr. 1.40.

E. Bodmer & Cie.

Tonwarenfabrik Zürich
Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort
Bank Prokredit Zürich
St.-Peterstrasse 16

OFA 19 L

The London Schools of English

319, Oxford Street, London W. 1, und 20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1. - Spezialisten für die englische Sprache. Vorgesetzte Spezialkurse für Lehrer. Vorbereitung für alle Examens. Es werden auch Schüler für Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.

Schulgemeinde Romanshorn

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Romanshorn ist auf das Frühjahr 1953 368

eine Lehrstelle
an der Mittelstufe zu besetzen.

Bewerber im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, mit thurgauischem Lehrpatent, belieben ihre handgeschriebenen Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Lehrpatent bis zum 22. Dezember 1952 an das Schulpräsidium Romanshorn zu richten.

Schulvorsteuerschaft Romanshorn.

Wir suchen für den allgem. Unterricht jungen, ledigen

Lehrer

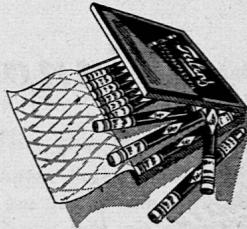
Stellenantritt sofort. Möglichkeit zur Einführung in den Gewerbeunterricht vorhanden. 364
Offeraten mit Gehaltsanspruch sind zu richten an das Schweizerische Pestalozziheim, Neuhof-Birr.

Das Knabeninstitut Dr. Pfister, Oberägeri, sucht einen

2. Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (eventl. auch sprachlich-historischer Richtung). 365
Bewerber werden gebeten, sich bis 23. Dezember unter Beilage eines Lebenslaufes und Photo, der Ausweise sowie der Angabe der Gehaltsansprüche (bei freier Station) anzumelden.
Dir. D. Pfister jun.

BEGLÜCKE DEIN KIND



MIT **Talens**

PASTELLSTIFten

Beziehbar in allen guten
Fachgeschäften

Nicht vergessen!

Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins erhalten auf allen Bareinkäufen bei Möbel-Pfister gegen Vorweisung des gültigen Mitglieder-Ausweises

5% Spezialrabatt

Für günstige Weihnachtseinkäufe bieten wir Ihnen für jeden Bedarf die grösste und schönste Auswahl.

Bereiten Sie Ihren Lieben besondere Freude mit einem guten, preiswerten Pfister-Möbel.

Möbel Pfister AG

Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Lausanne, Genf, Bellinzona u. Suhr b. Aarau

Würmer?

Für Kinder wirksamer Vermocur-Sirup (Fr. 3.90, 7.30) für Erwachsene Vermocur-Tabletten (Fr. 2.85, 8.60). Befreien von grossen und kleinen Würmern. In Apotheken und Drogerien. Diskreter Versand:

Lindenholz-Apotheke,
Rennweg 46, Zürich 1.



Primarschule Zollikon

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird an der Primarschule Zollikon Dorf auf den 1. Mai 1953

340

eine Lehrstelle

zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben (Elementarstufe).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3000.— für verheiratete, resp. Fr. 1300.— bis Fr. 2600.— für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitrag zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Eine Lehrerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis zum 5. Januar 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Mitter, Guggerstrasse 10, in Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 15. November 1952. Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle an der Kantonalen Lehranstalt Olten (Abteilung Handels- und Verkehrsschule)

Infolge Demission ist auf Beginn des Schuljahres 1953/54 (20. April 1953) an der Kantonalen Handels- und Verkehrsschule Olten eine

373

Lehrstelle für Französisch und Deutsch

zu besetzen. Italienisch erwünscht. Die gesetzliche Pflichtstundenzahl beträgt 25 pro Woche; im Maximum sind fünf Ueberstunden zulässig.

Die Besoldung richtet sich nach dem Gesetz über das Staatspersonal vom 23. November 1941, welches ein Minimum von Fr. 8400.— u. ein Maximum von Fr. 11 000.— vorsieht; dazu kommen im Jahre 1953 71% Teuerungszulage. Bisherige Dienstjahre an gleichwertigen öffentlichen Lehranstalten oder an privaten höheren Lehranstalten werden angerechnet. Der Beitrag zur Pensionskasse der Professoren ist obligatorisch.

Von den Bewerbern wird eine abgeschlossene Hochschulbildung verlangt. Sie müssen Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt oder des Doktordiploms sein. Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beilage einer Darstellung des Lebenslaufes, der Ausweise über ihre Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit sowie eines ärztlichen Zeugnisses dem unterzeichneten Departement bis 29. Dezember 1952 einzureichen.

Solothurn, den 12. Dezember 1952.

Für das Erziehungs-Departement:
sig. Dr. U. Dietschi, Regierungsrat.

Offene Lehrstelle

Am Freien Gymnasium in Bern ist die Stelle eines

Lehrers für Gesang und Schülerorchester

mit 8 Wochenstunden
aufs Frühjahr 1953 neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Studium und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 31. Dezember an den Unterzeichneten zu richten. OFA 446 B

Im Auftrag der Direktion des Freien Gymnasiums
Der Rektor: Dr. F. Schweingruber.

367



Willkommene Geschenke zum frohen Fest!

Mitglieder!

Berücksichtigt bei
Euern Weihnachts-
einkäufen die
nachstehenden
bestempföhlenden
Spezialfirmen

Stiep

SCHUHHAUS ZUR BLUME
VORSTADT 11, SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel
der verschiedenen **Schweizer**
Fabriken in reicher Auswahl
zu günstigen Preisen.

KLAVIER REPARATUREN
POLITUREN
STIMMUNGEN

auch auswärts, prompt und fachgemäß durch

Musikhaus Seeger
St. Gallen

Unterer Graben 13
beim Unionsplatz

Blockflöten

Neuheit!

Zum Patent angemeldet. — Besonders leichte Ansprache, gute Stimmung. — Innen und aussen mit Hochglanz-Speziallack imprägniert, Speicheleinfuss unbedeutend. Oelen nicht mehr nötig. Der Lack ist wasser-, alkohol-, tinten-, öl- und lösungsmittelfest. Sopran in C. Fr. 13.—
Zu beziehen nur bei

R. Bobek-Grieder, Musikhaus, Rorschach.

Die Freude des Lehrers

Ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Ver-
vielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse,
Skizzen, Zeichnungen, Rechnen, Sprach- und andere Übungen,
Einladungen, Programme etc. etc.), der

USV- Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender
schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und
rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A6 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.

USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch, Papeterie, Oberwangen/Thg.
Telephon (073) 6 76 45

Ski und aller Zubehör
Skibekleidung
Skischuhe
**SPORTHAUSS
NATURFREUNDE**
Zürich 4 Bäckerstr. 119 / Ecke
Engelstr. Bern Neuengasse 21
Winterthur Metzgasse 23
gut und
preiswert

HERMES

Schweizer Präzisionsschreibmaschinen
überlegen

in Qualität und Leistung

Modelle schon ab Fr. 230.-

Teilzahlung
Miete



HERMAG

Hermes Schreibmaschinen AG
Zürich, Bahnhofquai 7 Telephon 051/25 66 98
Generalvertretung für die deutsche Schweiz

Neue und bewährte Jugendbücher

Abenteuer am Amazonas

Von WILLARD PRICE

208 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 8.90

Eine spannende Tierfängerexpedition durch das obere Stromgebiet des Amazonas, von einem Autor geschrieben, der durch eigene Forschungsreisen Natur- und Tierwelt dieser Gegend kennt.

Zwei Schiffe und ein Mann

Die Abenteuer des Kapitän COOK
von AUBREY DE SELINCOURT

184 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 8.90

Der beliebte englische Jugendschriftsteller erzählt das Leben und die Entdeckungsfahrten des grossen Kapitäns bis zu seinem Tode.

Bernadette

Das Leben der Bernadette von Soubirous
Von BARBARA VON BLARER

144 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 7.90

«Es gibt nicht viele Schriftsteller, die wie von Blarer den Ton zu treffen wissen, der warm und klar zum Kinderherzen spricht und auch die Erwachsenen zu fesseln weiss.» Vereinigte Jugendschriften-Ausschüsse.

Nuvats grosse Fahrt

Eine Eskimo-Robinsonade von RADKO DOONE
176 Seiten, 2. Auflage, illustriert, Leinen Fr. 8.80

«Die Buben bekommen hier eine Geschichte vorgesetzt, bei deren Lektüre ihnen die Ohren heiss werden. — Das Ganze ist eine packende Leistung, zu deren Eindrücklichkeit auch die Illustration beiträgt.»

Schweizerische Lehrerzeitung.

Die Urwaldinsel

Von JAN SERRAILLIER
292 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 9.90

Ein spannender Abenteurer-Roman für die Jugend.

Barbeli

Von SOPHIE GASSEN

174 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 8.80

«Ein Buch, das man vorbehaltlos empfehlen kann.»

Pro Juventute.

Der letzte Steinbock vom Mont Dolent

Von HUGO KOCHER

208 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 12.90

Ein packendes Buch über die Tragödie der letzten Steinwildkolonien im Walliser Hochland.

BENZIGER VERLAG

Durch jede Buchhandlung

Alle aktuellen **Bücher** von

Wegmann & Sauter, Zürich 1
Buchhandlung · Rennweg 28

Dichter und Denkerworte

12 000 Zitate und Sentenzen aus der Weltliteratur, gesammelt und nach Stichworten alphabetisch geordnet von Dr. phil. Werner A. Krüger

976 Seiten Ganzleinen Fr. 20.80

Keine «geflügelten Worte», sondern das ästhetisch oder moralisch Wertvolle aus der Weltliteratur. Fremdsprachige Zitate im Originaltext mit beigefügter Uebersetzung

Der kleine Brehm

Bearbeitet von Dr. Walther Kahle

Einführung von Hermann Hiltbrunner

Schweizer Ausgabe mit reichhaltig, modernem Bildmaterial

760 Seiten Grossformat, Ganzleinen Fr. 27.05

Blau-weisse Hefte

Diese Serie in Taschenformat bietet spannende Erzählungen von Niveau, die sich zum Teil auch für Klassenlektüre eignen. Erschienen sind u. a.:

Camenzind, Eines heimlichen Besuches unheimlicher Ausgang

Chamisso, Peter Schlemihls wundersame Geschichte

Gerstäcker, Die Flucht über die Cordilleren

Heyse, Das Mädchen von Treppi

Heyse, Der verlorene Sohn

Hoffmann, E. T. A., Doge u. Dogaresse

Keller, Gottfr., Kleider machen Leute

Kleist, Die Verlobung in St. Domingo

Mérimée, Das Sklavenschiff

Raabe, W., Die schwarze Galeere

Storm, Th., John Riew

Storm, Th., Der Eekenhof

Zahn, Ernst, der Diebstahl Zola, E., Nantas

Preis 45 Rp.

MÜNSTER-VERLAG AG. BASEL 18

Unsere Herbst-Neuerscheinungen

Jacob Burckhardt: Briefe

Herausgegeben von Max Burckhardt. Vollständige und kritisch bearbeitete Ausgabe mit Benützung des handschriftlichen Nachlasses.

Band II: Studienaufenthalt in Paris; Erste Dozentenjahre und Redaktionstätigkeit in Basel; Juni 1843 bis März 1846. 328 Seiten mit 10 Tafeln. Leinen Fr. 18.70.

Früher erschien Band I: Jugend und Schulzeit; Erste Reisen nach Italien; Studium in Neuenburg, Basel, Berlin und Bonn; 1818 bis Mai 1843. — 376 Seiten mit 16 Tafeln. Leinen Fr. 18.70.

Unter den Briefschreibern des 19. Jahrhunderts steht Jacob Burckhardt im deutschen Sprachbereich in der vordersten Linie. Viele von Beobachtungen, was er seinen Büchern nicht anvertrauen möchte, findet sich in seinen Briefen, die in der sprachlichen Gestaltung jenen ebenbürtig zur Seite treten, sie aber an Reichtum des spontanen Gefühls übertreffen.

Johann Gustav Droysen: Geschichte des Hellenismus

Drei Bände. Neu durchgesehene, ungekürzte Ausgabe mit ausgewählten Anmerkungen.

Herausgegeben von Erich Bayer.

Band I: Geschichte Alexanders des Grossen.

Mit einer mehrfarb. Uebersichtskarte. 476 S. Leinen 36.40.

Band II: Geschichte der Diadochen. 468 S. Leinen 33.30.

Droysens «Geschichte des Hellenismus» gehört zu den grossen Werken der Geschichtsschreibung, die nicht nur hinsichtlich ihrer einmaligen, in sich geschlossenen Leistung klassisches Ausmass, sondern auch in ihrer unmittelbaren Wirkung bleibenden Wert haben.

Ernst Wahle: Deutsche Vorzeit

Eine Geschichte Mitteleuropas. — Zweite, neubearbeitete und veränderte Auflage. 472 Seiten mit 5 Karten und einer Zeittafel. Leinen Fr. 29.65. — Eine eindrucksvolle Gesamtschau des vorgeschichtlichen Lebens im germanischen Raum, von den frühesten Zeiten bis an die Pforten des Mittelalters.

Johannes von Müller: Schriften in Auswahl

Herausgegeben von Edgar Bonjour. 348 Seiten mit 5 ganzseitigen Tafeln. Leinen Fr. 16.65. — Eine umfassende Anthologie der Schriften des bedeutenden schweizerischen Historikers.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

BENNO SCHWABE & CO · VERLAG · BASEL



Willkommene Geschenke zum frohen Fest!

Mitglieder!

Berücksichtigt bei
Euern Weihnachts-
einkäufen die
nachstehenden
bestempfholnen
Zürcher-Spezialfirmen

SPEZIAL-HUTGESCHÄFT

Baumann
am Weinplatz

ZÜRICH

UHREN

H. Class-Schlatterer
Langstrasse 47 ZÜRICH am Helvetiapl.

Seit 40 Jahren bekanntes Vertrauens-
haus für Uhren, Schmuck, Bestecke.

Filiale in Flims-Waldhaus

Blumen bereiten Freude!

BLUMEN - PFISTER ZÜRICH
Bahnhofstrasse 73 (Eingang Uraniastrasse 13)
Telephon 23 61 37
Fleurop-Spenden im In- und Ausland

Wärme schenken —
Freude machen

auch in der kältesten
Jahreszeit gesund
und munter bleiben

mit Wollen-Kellers
tausenderlei herrlichen
Wollsachen

**Zürich · Strehlgasse 4
und Bahnhofstrasse 82**

Wollen Keller

WUNSCHZETTEL

... und
viel Stoffeli!

aus der

Leinenweberei Langenthal AG

Strehlgasse 29 Zürich Tel. 25 71 04

Stoffels Tüechli handrolliert

Kosmos-Experimentierkasten
Kosmos-Lehrspielzeuge
Schülermikroskope
Alles für Flugmodelle
Mechanische und elektrische Spielzeuge

G. Feucht Optiker Bahnhofstr. 48 Zürich

GEIGENBAU-REPARATUREN MEISTERINSTRUMENTE

P. BÄNZIGER & CO.

SEEFELDSTR. 5/II. TEL. 24 43 29 ZÜRICH 8

Bühler

ZÜRICH Seidengasse 17 b. Löwenplatz

Lederwaren
Reiseartikel
Schirme

Lehrer erhalten den üblichen Rabatt



Willkommene Geschenke zum frohen Fest!

Mitglieder!

Berücksichtigt bei
Euern Weihnachts-
einkäufen die
nachstehenden
bestempföhlenden
Zürcher-Spezialfirmen



Fritz Rihs Uhrmacher
Das gute reelle Fachgeschäft in **Zürich 4**
Langstrasse 76
Ihr Besuch freut uns
Eterna Matic Uhren

Musikhaus Bertschinger
jetzt Gartenstrasse 32 (früher Uraniastrasse)

Stimmungen und Reparaturen . Kauf . Tausch . Miete
Teilzahlungen in bequemen Raten

Zürich 2
Tel. 23 15 09
Flügel
Pianos
Harmoniums

Schenkt praktisch — schenkt Schuhe!

Sie finden bei uns eine grosse Auswahl praktischer Artikel zu den bekannt vorteilhaften Preisen.

GROSS-SCHUHHAUS



Hauptgeschäft Zürich 1. Rennweg 56 Tel. 27 02 02



Der Herrenhut von Weltruf, elegant, tadelloser
Sitz, leicht, in den neuesten Formen und Farben

Letzte Neuheiten
in reinseidenen Krawatten bester Qualität,
prachtvolle Dessins

GROSSE AUSWAHL · GUT BEDIENT

Spezialgeschäft

Geiger & Hutter AG

Limmatquai 138

Hettinger

bietet Ihnen immer
besonders preiswerte
Teppiche, Vorlagen,
Läufer, Bettumran-
dungen, Chaise-
longuedecken und vor
allem **Perser** in allen
Qualitäten und Preis-
lagen



Talacker 24, Zürich 1, Telephon (051) 23 77 86

Besichtigen Sie unsere acht grossen Schau-
fenster!

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	jährlich	Schweiz	Ausland
	halbjährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—

halbjährlich " 7.50 " 9.50

jährlich " 17.— " 22.—

halbjährlich " 9.— " 12.—

Für Nichtmitglieder

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 10.50,
 $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

DEZEMBER 1952

18. JAHRGANG NR. 6

Das Jugendbuch in der Schweiz

Hans Sauerländer, Mitinhaber des Jugendbuch-Verlages H. R. Sauerländer & Co., beleuchtet im nachstehenden Artikel das Problem des Jugendbuches von dem vielleicht etwas weniger bekannten Standpunkt des Verlegers aus.

Wie stand es vor 1914 um das schweizerische Jugendbuch?

Wohl waren immer wieder Jugendbücher von Schweizer Verlagen herausgegeben worden. Diese wenigen Werke hatten gegenüber dem deutschen Jugendbuch einen schweren Stand. Das Absatzgebiet war klein, die Auflagen dementsprechend bescheiden. Zu grosszügiger, schöner Ausstattung fehlten die Mittel. Die Anziehungskraft des deutschen Verlages war so stark, dass alle einigermassen erfolgreichen Autoren den Schweizer Verlag im Stich liessen und nach Norden abwanderten, wo die Aussichten besser waren.

Mit den Kriegsjahren 1914—18 trat eine Wendung ein. Erst jetzt wurden wir uns bewusst, wie stark nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die geistige Abhängigkeit von unserem nördlichen Nachbarn war. Es zeigte sich die Notwendigkeit, dass wir eigene Wege gehen mussten, um neben der politischen auch unsere geistige Selbständigkeit zu bewahren. Diese Zeit der Selbstbesinnung gab nun dem Schweizer Verlag Ansporn, nach und nach den Konkurrenzkampf mit dem Ausland aufzunehmen. Natürlich sind auch äussere Schwierigkeiten, wie Produktionssenkungen und schlechte Ausstattung im Auslande, unseren Jugendbuchverlegern zu Hilfe gekommen.

Noch besser wurden die Verhältnisse von 1933 an. Der Verkauf deutscher Jugendbücher hörte wegen ihrer einseitigen politischen Einstellung mehr und mehr auf. In Deutschland unbeliebte Autoren fanden bei uns Unterschlupf. Ganz auf Schweizer Erzeugnisse angewiesen war der Buchkäufer dann in der zweiten Hälfte des letzten Weltkrieges, weil der Import völlig versiegte. — Wie hat sich dieser Aufbau ausgewirkt?

Vor mir liegt der von der Jugendschriftenkommission (JSK) des Schweizerischen Lehrervereins herausgegebene Katalog «Das gute Jugendbuch 1950». Darin finden sich 650 schweizerische Titel bis zur Altersstufe von sechzehn Jahren aus über sechzig verschiedenen Verlagen. Die jährliche Neuproduktion schwankt zwischen vierzig und sechzig Titeln. Dieses Jahr erscheinen z. B. vierzig Titel in elf Verlagen. Für ein Gebiet von nur etwas über drei Millionen Einwohnern dürften sowohl Anzahl Titel wie Anzahl Verleger vollauf genügen.

Das soll nicht heissen, dass wir uns gegen das Ausland abschliessen wollen. Wir sind froh, wenn wieder gute Jugendbücher von aussen ins Land kommen. Diese Konkurrenz erfrischt Autoren wie Verleger und hält uns lebenskräftig. Auf einige Probleme möchte ich etwas näher eingehen:

Bilderbuch-Manuskripte werden viele gute Qualität angeboten. Leider können nur wenige erscheinen. Im Verhältnis zu den hohen Herstellungskosten ist die Auflagenhöhe respektiv das Absatzgebiet zu klein. Hier sollte unbedingt der ungehemmte *Export* oder die Möglichkeit *gemeinsamen* Druckens für verschiedene Länder zu Hilfe kommen. Diese Hilfe haben nur gute Bücher nötig. Süsse und kitschige Titel finden ihren Absatz in genügendem Masse auch im kleinen Land. Mangel an guten Manuskripten besteht bei den Vorlesebüchern für das Vorschulalter, vor allem fehlen in Mundart geschriebene Titel. Das Kleinkind versteht bei uns die Schriftsprache noch nicht, und es ist nicht jedermann's Sache, während des Lesens gleich zu übersetzen. Ursache für das Fehlen ist, dass es nur wenige Autoren gibt, die sich in die Mentalität dieser Altersstufe zurückfinden können.

Ähnlich geht es auch bei den Büchern für das erste Lesealter. Auch da fehlt den Autoren der Kontakt mit Buben und Mädchen dieser Stufe. Übersetzungen helfen nur in Ausnahmefällen aus. Die Mentalität dieses Alters ist vor allem in romanischen und englischen Ländern gegenüber der unseren zu verschieden. Ebenso sind geographische und historische Gegebenheiten ausländischer Bücher dieser Altersstufe noch fremd. Eine internationale Zusammenarbeit ist auf dieser Stufe also nicht einfach.

Auch gute Manuskripte für Mädchenbücher gehen nie zuviel ein. Hier helfen aber Übersetzungen, die Lücke weitgehend auszufüllen.

Ein Überangebot besteht bei den Bubenbüchern für das Alter von dreizehn Jahren an. Dabei wird ausge rechnet in diesem Alter von vielen Buben nicht gerne gelesen. Sport und Technik halten sie davon ab. Dazu kommt, dass Jahrbücher, wie *Helvetica*, *Universum*, diese Buchart stark konkurrenzieren.

Bei den Gebieten Naturkunde, Technik, Basteln, Spielbüchern besteht kein Mangel. Für diese Themen lassen sich leicht Autoren finden. Auch bei Lebensbeschreibungen waren genügend Manuskripte erhältlich. Aber diese Bücher waren in den letzten Jahren bei Mädchen und Buben nicht Mode und deshalb nur schwer verkäuflich. Inhaltlich neigen unsere Jugendschriften zur Realistik. Oft sind sie trocken, oft fehlt es an Humor und Gemüt. Trockenheit und Nüchternheit entsprechen dem Gemüt des Durchschnittsschweizers deutscher Sprache. Diese Art Bücher erhält deshalb von Erwachsenen oft gute Kritik. Aber die gesunde Reaktion auf diese Bücher kommt dann von den Jugendlichen. Die jungen Leser finden sie meistens langweilig.

Sehr viel werden soziale Probleme behandelt. Sicher ist es gut, wenn Kinder aus gutsituierter Familien früh die Nöte ihrer Mitmenschen kennenlernen. Solche

Probleme liegen jeweils in der Luft, und leider erscheinen dann zum Schaden der einzelnen Titel zu viele solcher gleichartiger Bücher miteinander. Es tritt in unserem kleinen Land eine Übersättigung und Kaufunlust ein. So kam in den dreissiger Jahren zuviel heraus, was das Arbeitslosenproblem behandelte. Vor drei Jahren erschienen gleichzeitig vier Titel auf dem Markt, die das Verdingkinderproblem zum Problem hatten. Bücher, die das Kriegselend und Nachkriegsprobleme beschrieben, finden in den letzten zwei Jahren auch keinen Anklang mehr.

Auf ausländische Leser und Übersetzer abschreckend, wirken die vielen Mundartausdrücke, zu starkes Lokalkolorit, schweizerische Vornamen in vielen unserer Jugendschriften. Buchtitel, wie «Züseli», «Fritzli», «Konditorei Nüssli», wirken exporthemmend.

Andererseits wirken auf schweizerische Leser zu stark deutsche Ausdrücke ungünstig. Bücher, in denen z. B. berlinerisch gesprochen wird, werden abgelehnt.

Was die *Autoren* angeht, so rekrutieren sich diese aus verschiedenen Kreisen. Als Beispiel diene unser Verlag. Da sind von 54 lebenden Schweizer Autoren nur 4, die hauptberuflich Schriftsteller sind. Den Hauptharst bilden Lehrer und Lehrerinnen, nämlich 24. Es folgen 6 Hausfrauen, 3 Kaufleute, 2 Beamte, 2 Rundfunkmitarbeiter, 2 Graphiker, dann je ein Tierwärter, Photograph, Förster. Die Zusammenstellung zeigt, dass man sich in einem kleinen Land mit kleinen Auflagen nur ausnahmsweise mit Schreiben sein Brot verdienen kann.

Nur kleine Auflagen und hohe Löhne machen es uns so schwer, die richtige Lösung zu finden. Was Satz und Druck angeht, so besitzen wir heute Druckereien in grosser Zahl mit «Monotype»-Maschinen, die allen Ansprüchen genügen. Papier- und Leinwandbeschaffung bietet im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Was uns Kummer macht, ist die richtige Graphikerwahl. Achtzig Prozent der Buchhändler und achtzig Prozent der bücherschenkenden Eltern, Tanten, Paten lieben süsse Schutzumschläge und kitschige Abbildungen. Manche Verleger geben diesem Geschmack nach und haben materiellen Erfolg. Es gibt einzelne Graphiker, die den richtigen Weg finden, nämlich künstlerisch-einwandfreie Arbeit zu liefern, die auch dem allgemeinen Publikum gefällt. Viele guten Graphiker haben den Kontakt mit der Jugend verloren und liefern künstlerisch wohl erstklassige, für die Jugend aber unverständliche Illustrationen ab. Die Preisgestaltung macht uns, wie wohl überall, die grössten Sorgen. Für das Jugendbuch will der Käufer keinen grossen Betrag auslegen. Die Teuerung des letzten Jahres musste bei uns ganz der Verlag auffangen.

Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, Jugendbücher mit holzfreiem Papier zu versehen. Die Bücher sollen gelesen und zerlesen werden. Die Lebensdauer muss nicht mehr als fünf Jahre sein. Die beschränkten Verhältnisse zeigen sich auch darin, dass kein Verlag ausschliesslich Jugendbücher herausgibt und dass überhaupt wenig Firmen bestehen, die nur Verlag sind. Die meisten sind mit einem Sortiment oder einer Druckerei verbunden.

Eine grosse Konkurrenz für unsere Jugendschriften ist neben Technik und Sport die *Schundliteratur*. Heute kommt sie in Hunderttausenden von Exemplaren in ganz verschiedenen Formen über die Grenze. Wenn diese Schriften politisch nicht ganz einseitig und sittlich nicht ganz verkommen sind, werden sie ohne Hemmung

über die Grenze gelassen. Mit Verbots und Beschlagnahmungen ist dagegen nicht aufzukommen. Die Sucht dafür ist so gross, dass bei einem Verbot bestimmt ein umfangreicher Schwarzhandel aufblühen würde. Die Bekämpfung geschieht besser durch die Herausgabe und möglichst gerissene Verbreitung von guter, aber billiger und spannender Lektüre aller Altersstufen von neun bis zwanzig Jahren. So erscheinen in unserem Land eine grössere Anzahl Reihen solcher Literatur. Am meisten Verbreitung finden die in erster Linie durch die Lehrerschaft vertriebenen Hefte des SJW (Schweizerisches Jugendschriftenwerk), die die Stiftung Pro Juventute betreut.

Während des letzten Krieges konnte die Herausgabe von Schundliteratur im eigenen Land auf freiwilliger Basis ganz unterdrückt werden. Im kleinen Land sind die Drucker solcher Hefte bald herauszufinden. Einflussreiche Persönlichkeiten verhandelten mit ihnen und konnten sie zur Aufgabe bringen. Im Hintergrund stand selbstverständlich die Drohung der Anprangierung und Unmöglichmachung dieser Betriebe in der Presse.

Hans Sauerländer

Pestalozzikalender 1953

Im Verlag des Zentralsekretariates «Pro Juventute», Zürich, ist soeben der 46. Jahrgang des Schweizerischen Schülertkalenders erschienen. Frisch und originell wie immer präsentiert sich dieser nun bald fünfzigjährige Freund und Ratgeber der Schweizer Schuljugend. Es ist erstaunlich, wie es den Herausgebern stets wieder gelingt, bei aller Wahrung guter Tradition — sie hat den Pestalozzikalender zum Begriff gemacht — jedem Jahrgang das Gepräge des absolut Neuen, Noch-nie-dagewesenen zu verleihen. So enthält auch die vorliegende deutsche Ausgabe für 1953 neben viel Vertrautem eine reiche Fülle aktueller Beiträge aus allen Gebieten des Wissens, aus Kunst und Sport. Der Pestalozzikalender 1953 stellt wie alle seine Vorgänger nicht nur ein Notizbuch mit seinen vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten dar, er ist gleichzeitig ein mit klugem Sinn für die Bedürfnisse seiner Leser zusammengestelltes kleines Jahrbuch.

J. H.

Wie die Merliger den Berner Staatsschatz gehütet haben

Als Anno 1798 die Franzosen ins Land kamen, den Eidgenossen die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu bringen — aber nicht umsonst, denn sie nahmen dafür alles, was jene hatten —, da mussten die Herren von Bern auch ihren Staatsschatz herausgeben, den sie in langen Jahren des Sparsen aufgespeichert hatten aus den Steuern und Abgaben der Bürger und Untertanen. Mit dem hat dann der General Bonaparte, nachmals Kaiser Napoleon, seinen Feldzug nach Ägypten ins Werk gesetzt. Ein Teil aber ward noch rechtzeitig heimlicherweise ins Oberland gebracht, denn dahin, meinte man, würden die Franzosen nie und nimmer kommen. Man verteilte das Gerettete auf verschiedene Orte, damit nicht alles verloren sei, für den Fall, dass, was gerade gedacht, etwa doch krumm gehen sollte. Auch die Merliger erhielten einen wackern Schübel. Als nun aber die Franzosen sich nicht damit begnügten, in den Lauben zu spazieren, sondern auch ins Oberland vordrangen, da ward es den Merligern doch bange für

den Schatz. Und um ihn recht sicher vor jedem Zugriff zu bergen, beschlossen sie, ihn in den See zu versenken, da wo er am tiefsten ist. Damit sie jedoch die Stelle jederzeit leicht wieder finden könnten, hieben sie an dem Schiff, mit dem sie hinausgefahren waren, eine kräftige Kerbe zum Malzeichen und fuhren heim.

Seither sind die Merlinger untröstlich, dass sie den Schatz gleichwohl bis auf den heutigen Tag nicht haben wiederfinden können, und einige hoffen noch immer, es möchte doch noch einmal gelingen.

Leseprobe aus dem vorzüglichen, von C. Englert-Faye im Troxler-Verlag, Bern, herausgegebenen Volksbuch für jung und alt «Us der Gschichtetrucke».

Besprechung von Jugendschriften

Vom 10. Jahre an

Ott Estrid: Eva und der Bund der Neun. Verlag Alb. Müller, Rüschlikon. 1952. 167 S. Geb. Fr. 9.55.

Vater Andersen, der Zügelmann, der unten in der Kellerwohnung hauste, ist gestorben und hat seine Frau mit vier recht wilden, ungezogenen Kindern zurückgelassen. Die kleine Eva, ein nachdenkliches, träumerisches Mädchen im selben Hause, möchte helfen. Es gründet mit seinen Kameraden zusammen den «Bund der Neun». Um zu Geld zu kommen, organisieren sie einen Kinder-Wachtdienst. Was sie da alles erleben, wie sie der Familie Andersen zu Ferien auf dem Lande und schliesslich zu einem glücklichen, menschenwürdigen Leben verhelfen, ist mit viel Güte und Humor geschildert und wird von unsren 10—12jährigen gern gelesen.

W. L.

Lynch Patricia: Seefahrer und Heilige. Rex-Verlag, Luzern. 1952. 120 S. Rez. Exempl.

Das vorliegende Bändchen enthält fünf Legenden aus der christlichen Frühzeit Irlands. Dr. Paul Hagmann besorgte die autorisierte Übersetzung des englischen Originals (betitelt: «Knights of God») ins Deutsche. Gegenstand aller fünf Legenden ist die Christianisierung des Seefahrervolkes auf der «grünen Insel» und der damit zusammenhängende Kampf gegen das mächtige Heidentum der Druiden. Träger der Handlung in den beiden Hauptstücken sind Patrick (Patricius), der Apostel und Schutzheilige Irlands, sowie die heilige Brigitte (irisch = «die Hohe»). Bekanntlich waren es irische Mönche, die Europa erstmals missionierten, weshalb die das Leben dieser Glaubensboten erhellenden Zeugnisse unser Interesse zu wecken vermögen. Es ist allerdings zu sagen, dass die Stoffe dieser Legenden zum mindesten in räumlicher und zeitlicher Beziehung ziemlich weitab von den Bezirken jugendlichen Sinnens und Trachtens liegen. Dann sind — vielleicht mit Ausnahme der letzten Legende — diese an sich dankbaren Stoffe reichlich nüchtern, stellenweise sogar etwas lesebuchmässig vorgetragen, wie überhaupt das Formale der in dem Bändchen enthaltenen Legenden verschiedene Wünsche offen lässt. Man vermisst vor allem das Duftige, Poesievolle sowie jene köstliche Substanz des Zauberhaften und Wundergläubigen, alles Dinge, die gut gestalteten Legenden eigen sind. Das hindert uns aber nicht, Kindern ab 11 Jahren das Buch zu empfehlen. Die eigenwillig, aber klar komponierten Federzeichnungen steuerte Burkard Waltenspühl bei.

H. A.

Scheuber Josef Konrad: Der Geissbub vom Etzletal. Benziger-Verlag, Einsiedeln. 1951. 104 S. Leinen. Fr. 6.90.

Wir kennen den Verfasser aus den «Trotzli-Büchern», die in ihrer Art einen ganz besonderen Jugendschriften-Stil verkörpern. Man kann sich zu diesen «kirchenfrommen Lausbuben» befürwortend oder ablehnend einstellen, Tatsache ist, dass jene Bücher zu den meistgelesenen der Schulbibliotheken gehören.

Der Geissbub vom Etzletal liest sich angenehm. Inhalt und sprachliche Form sind innig gestaltet. Das Buch will nicht nur unterhalten, sondern schenken. Von der erhabenen Bergwelt der Urschweiz und dem mühsamen Alltag seiner Bewohner geht eine reinigende Kraft aus. Es geschieht nichts Aussergewöhnliches, und doch lässt das Büchlein den Leser nicht mehr los bis zum schmerzlichen Ende des Seppli Gauch. Gewiss, der katholische Standpunkt ist eindeutig betont, aber nicht so, dass sich der Andersdenkende verletzt fühlen könnte.

-ti.

Eberhard Ernst: Peters List. Evangelischer Verlag, Zollikon (Sternreihe). 1952. 78 S. Halbleinen. Fr. 2.50.

«Peters List» ist eine anspruchslose, besinnliche Erzählung aus dem kindlichen Alltagsleben, eine Erzählung von den Nöten und Sorgen, wie sie Kinder immer wieder durch eigene oder die Schuld

der Umwelt bedrängen. Auf unaufdringliche Weise wird dem zwölfjährigen Peter durch einen lebensklugen, liebevollen Onkel eine Lektion über Wahrhaftigkeit und Hilfsbereitschaft erteilt, die ihre Wirkung nicht verfehlt. Gemütvolle Kinder werden das sympathische Büchlein mit innerer Anteilnahme lesen.

J. H.

Maurer Adolf: Der Flötenfritz. Evangelischer Verlag, Zollikon (Sternreihe). 1952. 80 S. Halbleinen. Fr. 2.50.

Im Primarschüler Fritz Huber schlummert musikalisches Talent. Auf einer Okarina zuerst, später auf einer vom Lehrer geschenkten Flöte spielt er sich die Freude an den Tönen vom Herzen, sehr zum Missvergnügen eines im gleichen Hause wohnenden Schuhmachermeisters. Dessen Pflegesohne Susi ist von Fritzens Kunst begeistert; ihr verdankt der junge Musiker den Übernamen Flötenfritz. Um das Haushaltsgeld, das Ursache häufiger Spannungen zwischen den Eltern ist, zu entlasten, beschliesst Fritz, Geld zu verdienen. Während eines Spitalaufenthaltes des Schuhmachers stellt ihn dessen Frau als Gehilfen ein. Mit einem Ständchen im Spital spielt er sich in das durch die Krankheit weich gewordene Herz seines einstigen Widersachers hinein. Das in Sprache und Gestaltung recht einfache Büchlein lässt einen nicht warm werden. Die Konflikte liegen allzu sehr an der Oberfläche, die Frage nach ihrer Lösung erweckt keinerlei Spannung, die Lösung selber wirkt nicht befreiend.

Zu häufige Verwendung von Provinzialismen und Willkür im Gebrauch der Zeitformen sind nicht unbedingtes Erfordernis kindertümlicher Darstellung. Mit Rücksicht auf seinen ethischen Gehalt kann das Bändchen trotz der erwähnten Mängel empfohlen werden.

Beachtenswert ist das vortreffliche Umschlagbild von Fritz Deringer.

J. H.

Langhardt Hetty: Der kleine Drache Fafnir. Volker-Verlag, Köln. 1952. 165 S. Geb.

Der kleine Drache Fafnir! Was für ein treuerziger, kleiner Kerl ist er doch! Wie wissbegierig zieht er aus, um die Tiere kennen zu lernen. Man muss ihn gern haben, den kleinen Fafnir. Das Büchlein steckt voller Humor und lustiger Einfälle.

Wd.

Langhardt Hetty: Das Traumbuch der kleinen Annette. Volker-Verlag, Köln. 1952. 86 S. Geb.

Annette erhält von ihrem Vater für die zehn Fiebertage ein Bilderbuch «von der Art, die man stundenlang anschauen möchte». Begreiflich, es handelt sich um Bilder von Carl Spitzweg! Annette schaut sich jedes einzelne Bild so innig an, dass der Traum der nächsten Nacht sie selbst in die betrachtete kleine Welt einführt und sie gleich auf Gedeih und Verderb mitleben lässt. Die Frische der heiteren Einfälle und die gütige Grundgesinnung werden dem Büchlein eine dankbare Leserschaft gewinnen. Die Sprache erfreut durch ihre Gepflegtheit und die zehn farbigen Spitzweg-Reproduktionen sind wohlgeglückt.

Go.

Pfister Vreni: Florian und Sibylle. Ein tapferer Bub findet sich zurecht. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1952. 259 S. Leinen geb. Fr. 10.90.

In diesem neuerschienenen Jugendbuche ist das Geschehen auf zwei recht gegensätzlich geartete Schauplätze konzentriert: hier die wohlige Nestwärme des Eigenheims einer auf dem Lande in geordneten Verhältnissen lebenden Angestelltenfamilie; dort die kühle Anonymität städtischer Quartiere sowie die unpersönliche Atmosphäre einer Mietwohnung. Als Zwölfjähriger kommt Florian — einziger und verwöhnter Bub eines Auslandschweizer-Paars — mit seinem Vater erstmals aus der Türkei in die Schweiz. Im «Paradiesli», d. h. im gesund und natürlich gewachsenen Kreise der Familie seines Onkels werden die Ecken und Kanten dieses eigenwilligen, gemeinschaftsfeindlichen Bubencharakters langsam aber sicher rund geschliffen. Just in dem Augenblick, da Florian in seiner Tante, einer unverheirateten Schwester der «Paradiesli»-Mutter, den geliebten Ersatz für seine ihm allzu früh entrissene Mutter findet, holt ihn sein Vater in den in der Stadt neugegründeten, mutterlosen Haushalt. Florian fühlt sich verlassen und betrogen. Der in diesem Milieu nicht wurzelfassende Bub macht Bekanntschaft mit Sibylle, einer deutschen Kriegswaise, deren durch Not und Elend zertretenes Leben sich im goldenen Käfig reicher, liebloser Leute weiterhin ungünstig entwickelt. Florian gerät zusammen mit Sibylle in ein Netz übler Machenschaften, bis ein gütiges Geschick die beiden schliesslich in heilsame Gefilde, nämlich zurück ins «Paradiesli» führt. — Die Freude über den ansprechenden Stoff und die geschickt gebaute Handlung wird leider getrübt durch verschiedene Mängel. Auf Seite 11 z. B. liest man: «Hellgrün stand die junge Saat und dunkler die Wiesen.» Nicht weniger schlimme Verstöße gegen geläufige Sprachregeln notierten wir uns einige Dutzend. Und dann: Alle — Erwachsene und Kinder — reden in diesem Buche zu viel, die letztern denken, reden und handeln zudem oft wie durchs verkehrt gehaltene Fernrohr gesehene Erwachsene. Mit andern Worten: Vielerorts wirken Handlungen der Kinder unglaublich, weil sie psychologisch

unrichtig oder ungenügend begründet sind. Handelte es sich bei diesem ethisch gut fundierten Buche nicht um lobenswerte erzieherische Bemühungen, so müssten wir im Interesse des auch formal einwandfreien Jugendbuches bitten: Hände weg vom Schreiben, wer das Handwerkliche nicht beherrscht. In diesem besondern Falle aber tun wir dies nicht, bedauern aber sehr, dass es die Verfasserin unterliess, ihr Manuskript vor der Drucklegung des Buches von einer in sprachlichen und künstlerischen Fragen kompetenten Persönlichkeit «reinigen» zu lassen. — Von den zahlreichen, schmäsig hingesetzten Zeichnungen von Maja von Arx sind jene gut, die nicht zu nahe beim Karikaturhaften stehen.

H. A.

Vom 13. Jahre an

Twain Mark: Die Abenteuer des Tom Sawyer und Huckleberry Finn. Atrium-Verlag, Zürich. 1952. 527 S. Geb.

Die unsterblichen Abenteuer der beiden sympathischen Schlingel zu empfehlen, erübrigt sich. Seit über 70 Jahren erfreuen sie junge Herzen und solche, die es geblieben sind. Der Atrium-Verlag schenkt uns in guten Übersetzungen von Ulrich Johannsen und Marie Schloss von neuem diese köstlichsten aller Jugendbücher. Twains Humor und Menschlichkeit ergänzt der Stift des leider zu früh verstorbenen Walter Trier in kongenialer Art und Weise.

H. R.

Dege Wilhelm: Björn. Spaten-Verlag, Grenchen-Ulm. 1950. 171 S. Leinen. Fr. 7.80.

In dieser Eisbärensgeschichte sind romantische Erlebnisse und wissenschaftliche Belehrung so glücklich miteinander verbunden, dass man unwiderstehlich mitgehen muss. Und so begleitet man denn zwei norwegische Jäger, den jungen, wagemutigen Jens und seinen erfahrenen Onkel Christian nach Spitzbergen auf eine einsame Insel, haust mit ihnen ein Jahr lang in einer primitiven Hütte, erlebt mit ihnen den eigenartig stimmungsvollen Polarsommer ohne Nacht und den unheimlichen Polarwinter ohne Tag, geht mit ihnen auf die Jagd, freut sich mit ihnen am glücklichen Ausgang ihres harten Existenzkampfes und mag es auch Björn, dem begehrten und arg bedrängten Eisbären von Herzen gönnen, dass er noch einmal davongekommen ist. — So unerhört lebendig und anschaulich kann nur jemand schreiben, der die Verhältnisse gründlich kennt und erfüllt ist von tief empfundener Liebe zu den Geschöpfen der Tierwelt und von demütiger Ehrfurcht vor den gewaltigen Ausmassen und Kräften der Natur. Was man vermisst, das ist einzig und allein ein Verzeichnis mit Erklärung der zahlreichen Fachausdrücke. Aber auch so werden grössere Buben von diesem Buche begeistert sein.

F. W.

Reinhart Josef: Brot der Heimat. Ein Lebensbild. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1952. 266 S. Halbleinen. Fr. 9.90.

Im Verlag Sauerländer erscheint eine Neuauflage des Lebensbildes «Brot der Heimat», für das Josef Reinhart seinerzeit der Buchpreis des Schweiz. Lehrervereins verliehen wurde. In gut vierzig straff gefassten Bildern schildert der Dichter das Leben Johann Konrad Eschers, des Mannes, der unter grössten Opfern das schwierige Werk der Linth-Korrektion durchgeführt hat. Beiläufig bekommt der Leser auch den heissen Atem jener Epoche zu spüren; er erlebt den Untergang der alten Eidgenossenschaft und das Werden einer neuen Zeit. Am Rande des Geschilderten tauchen ausser den Angehörigen der Familie Escher einige andere bedeutende Gestalten auf: Goethe, Pestalozzi, Lavater. Durch Konrad Escher, diesen edel gesinnten, tatkräftigen Eidgenossen hindurch spricht Josef Reinhart packend, eindringlich und doch wieder behutsam zur Jugend, dabei haargenau jenen Ton treffend, in dem man sich an Buben und Mädchen wenden muss. In schönster Weise tritt in diesem Lebensbild die Schilderung der biographischen Tatsachen der freien künstlerischen Form entgegen, um unter der sichern Hand des reifen Gestalters zur Einheit zu verschmelzen. Obgleich der Dichter hier ein ernstes Anliegen vorzubringen hat, tut er das nicht, indem er dem Leser gleichsam ein andauernd von Sorgenfalten durchfurchtes Gesicht zeigt — dann und wann zuckt um seinen Mund ein verschmitztes, schalkhaftes Lächeln. Mit diesem Buche hat Josef Reinhart auf schöne Art bewiesen, dass er sich der Jugend zutiefst verpflichtet fühlt. H. A.

Willard Price: Abenteuer am Amazonas. Benziger-Verlag, Einsiedeln. 1952. 208 S. Leinen. Fr. 8.90.

Ein Tierfänger fährt mit seinen zwei Söhnen in die Quellgebiete des Amazonas. Er selber muss die kühne Expedition unterwegs verlassen, die zwei jugendlichen Söhne aber führen sie allein und erfolgreich zu Ende. Die Fahrt und die Erlebnisse mit den fremdländischen Tieren wären spannend genug gewesen, es hätte der Verfolgung durch eine verbrecherische Bande nicht mehr bedurft. Die Übersetzung aus dem Englischen ist leider unsorgfältig. Das Buch ist reich und gut illustriert.

M. B.

Tribelhorn-Wirth Hanne: Konrad und die Menagerie. Verlag Friedrich Reinhardt, Basel. 1952. 192 S. Leinen. Fr. 7.80.

Ein fünfzehnjähriger Knabe erzählt die Geschichte eines reichen, vornehmen, gescheiten Kameraden, der in seine Klasse kam, den er nicht leiden möchte, den er später arm und verzweifelt wieder fand und nun als Bruder aufnahm. Um diesen Kern herum rankt sich eine Familiengeschichte, in der die kleinere Schwester des Erzählers die Hauptrolle spielt. Wirklich: spielt! Man glaubt diesen Kindern nicht recht, was sie tun und sagen. Man findet sie immer in irgend einer Pose. Das müsste weniger auffallen, wenn nicht ein Knabe der Erzähler wäre. Glücklicherweise vergessen es Verfasserin und Leser hin und wieder, und dann freut man sich, hört den muntern Kindern gerne zu und folgt ihnen gespannt bis zum guten Ende. Die 23 Zeichnungen von Erica Mensching beleben die Geschichte angenehm.

M. B.

Atkinson Mary: Die Vier von der Insel. A.-Müller-Verlag, Rüschlikon. 1952. 245 S. Leinen. Fr. 10.—.

Welches Kind möchte nicht wie «Die Vier von der Insel» eine an aufregenden Begebenheiten reiche Robinsonade erleben? Zumal dann, wenn die zahlreichen Abenteuer nicht in tödlicher Einsamkeit auf irgendeiner im Weltmeer verlorenen Insel bestanden werden müssen, sondern in Gesellschaft lieber Geschwister und einer draufgängerischen Base auf einer von Kultur und Verpflegungsbasis nicht allzuweit entfernten Insel in einem schottischen Fjord. Darum wird das Buch von Mary Atkinson begeisterte Leser finden, stellt es doch eine in jedem Kind schlummernde romantisch-abenteuerliche Sehnsucht auf packende, psychologisch und sachlich einwandfreie Weise. Einzig der Schluss wirkt leicht konstruiert und unwahrscheinlich und ist auch ethisch nicht ganz achtzehnkarätig. Die jungen Helden des Abenteuers auf der Insel sind trefflich gezeichnet: Adrian, der seine unreife Phantasie an Seeräubergeschichten genährt hat, die mütterliche Käthe, die stürmische Fricka, der bedächtige Hugo und als Gast der unbefohlene Hannibal.

Die Sprache ist schlicht und klar, manchmal fast von papiererner Nüchternheit. Einzelne sonderbare, ganz und gar undeutsche Wendungen gehen vermutlich auf das Konto der Übersetzung.

Zehn hübsche Federzeichnungen von Charlotte Hough illustrieren das Buch.

J. H.

Vom 16. Jahre an

Kipling Rudyard: William. Verlag Sauerländer, Aarau. 1952. 65 S. Kartoniert. Fr. 1.55.

Das vorliegende neue Bändchen der Drachenbücher (Juventus-Bücherei) bringt eine Kurzgeschichte des bekannten englischen Schriftstellers Rudyard Kipling. In der weiten Landschaft Vorderindiens kämpft ein englischer Beamter und Pionier mit aller Kraft und Fähigkeit gegen die Hungersnot, die in acht Distrikten wütet. Damit erringt er sich die Achtung und Liebe der William, einer unabhängigen und tapfern Frau. — Nüchtern und zielsicher zeichnet der Verfasser die Charaktere und Landschaft.

Ha.

Velter Josef M.: Flucht durch die Gobi. Verlag Otto Walter AG., Olten. 1951. 158 S. Ganzleinen. Fr. 8.30.

Schauplatz dieses Abenteuerbuches sind die Einöden der Wüste Gobi in der Mongolei. Friedliche Forschungsreisende, ein Engländer und ein Deutscher, geraten wider ihren Willen und unverzüglich mit ihrem treuen russischen Diener in die Intrigen der sowjetischen Geheimpolizei und mongolischer Räuberbanden.

Die spannenden Umstände ihrer Flucht aus der heiligen Stadt Urga, die Rettung durch einen von Geheimnissen umgebenen Pferdehändler, interessante Erlebnisse in einem buddhistischen Wüstenkloster, eine Ruhepause bei einem eingeborenen Prinzen, der seine Gastfreundschaft mit dem Leben bezahlt, gehetzte Fluchten zu Pferd und zu Kamel, die Vernichtung der sie verfolgenden Kosaken in der Einsamkeit von unwegsamen Bergschluchten, bilden das tragende Gerüst.

Die spannende, aber immer saubere Handlung ist ausgezeichnet geführt. Einzeltypen und Landschaftsschilderungen von seltener Prägnanz sind durchwoben von der Eigenart mongolisch-buddhistischen Denkens und Fühlens.

-ti.

Abgelehnt werden:

de Balzac Honoré: Adieu. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Das traurige Schicksal der durch die schrecklichen Erlebnisse beim Übergang über die Beresina vom November 1812 irrsinnig gewordenen Gräfin von Vandières ist von Honoré de Balzac meisterhaft erzählt und von Hugo Kaatz sehr gut übersetzt worden.

Trotzdem glaube ich nicht, dass die Novelle für die Jugend, soweit sie von der schweizerischen Jugendschriftenkommission zu betreuen ist, empfohlen werden kann. Sowohl das geschichtliche wie auch das rein persönliche Geschehen dünt mich in dieser Art der Schilderung zu schaurig und zu tragisch.

-ti.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

12. Dezember 1952 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 46. Jahrgang • Nummer 19

Inhalt: Urabstimmung im ZKLV — Schweizerische Lehrerzeitung — Der Pädagogische Beobachter — Einbau von 10% Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung — Teuerungszulagen ab 1953 — Weihnachten ohne Likör! — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung — Der Vorstand des ZKLV — Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1952

Urabstimmung im ZKLV

Ergebnis

In unserer Urabstimmung über die neuen Vereinsstatuten war der 24. November 1952 der letzte Termin zur Abgabe der Stimmzettel. Der Kantonalvorstand bestellte das Wahlbüro wie folgt: J. Baur, Sekundarlehrer, Zürich, Präsident des ZKLV; E. Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Mitgliederkontrolle des ZKLV; W. Weber, Primarlehrer, Dielsdorf, Rechnungsrevisor des ZKLV.

Die Auszählung der Stimmen wurde Samstag, den 29. November 1952 vorgenommen und ergab folgendes Resultat:

Anzahl der Vereinsmitglieder (31. 12. 51).	2554
Abgegebene Stimmen	1635
Ungültige Stimmen	450*)
Gültige Stimmen	1185
Ja-Stimmen	1128
Nein-Stimmen	41
Leer eingelegte Stimmen	16

Somit sind die neuen Vereinsstatuten mit grossem Mehr angenommen worden.

Für Kantonalvorstand, Delegiertenversammlung und sicher auch für unsere Bezirkssektionen bedeutet das gute Abstimmungsresultat wohl Dank und Anerkennung für die mit viel Umsicht durchgeführte Statutenrevision, und hoffentlich ist es nicht zuletzt auch noch ein kleines Vertrauensvotum für die vor allem vom Kantonalvorstand jahraus jahrein mit vollem Einsatz geleistete Arbeit. Mögen unsere neuen Statuten wieder lange Jahre das feste Fundament für eine unermüdliche und erfolgreiche Vereinsarbeit sein!

Der Präsident des ZKLV: *J. Baur.*

Schweizerische Lehrerzeitung

Die zürcherischen Abonnenten der SLZ werden dem vorzüglich redigierten Organ unseres Schweizerischen Lehrervereins auch im neuen Jahre treu bleiben. — Kolleginnen und Kollegen! Löst bitte das *Abonnement pro 1953* rechtzeitig ein und werbt der SLZ auch neue Abonnenten!

Der Kantonalvorstand

Der Pädagogische Beobachter

Mit der SLZ gratis

Der PB erscheint nach wie vor ein- bis zweimal monatlich als *Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»*. Die Abonnenten der SLZ erhalten somit unser Vereinsblatt weiterhin gratis.

*) Die 450 ungültigen Stimmen verteilen sich auf 26 zu spät eingegangene und auf 424 ohne Stimmrechtsausweis (Kuvert A) abgegebene Stimmen. Bei den ungültigen Stimmen zählten wir 429 Ja, 14 Nein und 7 leere Stimmzettel.

Separatabonnement

Für Separatbezüger hingegen kostet der Jahrgang 1953 im Abonnement Fr. 3.— (vgl. § 44 der neuen Statuten des ZKLV).

Wer diesen Betrag bis am 15. Februar 1953 auf das Postcheckkonto Nr. VIII 26 949 des ZKLV einbezahlt hat, gilt für das Jahr 1953 als Abonent des «Pädagogischen Beobachters». Wer die Einzahlung unterlässt, bekundet damit seinen Verzicht auf ein Separat-Exemplar.

(Die jetzigen Separatbezüger erhalten mit der heutigen Nummer des PB einen Einzahlungsschein.)

Der Kantonalvorstand

Einbau von 10% Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung

Ab 1. November 1952 sind 10% der Teuerungszulagen des Staatspersonals in die bei der Beamtenversicherungskasse (BVK) versicherte Besoldung eingebaut worden. Aus den Beschlüssen des Kantons- und des Regierungsrates und aus dem Orientierungsschreiben der Finanzdirektion vom 8. November 1952 geht hervor, dass die Einlagen für den Einkauf monatlich an der Besoldung abgezogen werden. Überdies besteht die Möglichkeit, sie in einem einmaligen Betrag sofort einzuzahlen.

Tritt aber bei einem nach dem 31. Oktober 1892 geborenen Vollversicherten der Versicherungsfall vor Ablauf der Einzahlungsdauer ein, so erlischt die Pflicht zur Abzahlung der Einlagen gleichzeitig mit der Pflicht zur Zahlung der statutarischen Beiträge. Derjenige, der seine volle Einlage in einem einmaligen Betrag schon bezahlt hat, besitzt jedoch *keinen Anspruch auf Rückvergütung* des zuviel bezahlten Betrages, wenn der Versicherungsfall vor Ablauf der Abzahlungsfrist eingetreten ist. Diese Tatsache und die andere, dass die BVK bei Errichtung der Einlage in einem Betrag *nur einen Diskont von 1½%* gewährt, veranlassen den Kantonalvorstand, unseren nach dem 31. Oktober 1892 geborenen Vollversicherten Mitgliedern zu empfehlen, die Einlage für den Einkauf der 10% Teuerungszulagen in die Beamtenversicherungskasse nicht in einem Betrage zu bezahlen, sondern sich *monatlich an der Besoldung abziehen zu lassen*.

Anders verhält es sich bei den vor dem 1. November 1892 geborenen Vollversicherten. Diese haben neben der Einmaleinlage von 3% ebenfalls die monatlichen Einlagen vollumfänglich zu leisten. Ihre Abzahlungspflicht erlischt nicht in dem Moment, wo ihnen wegen Alters oder Invalidität eine Rente ausgesetzt wird. Vielmehr wird dann, wenn die Einlagen noch nicht voll erbracht sind, der Restbetrag mit der Rente so verrechnet, indem die Differenz zwischen alter und neuer

Rente zur Tilgung verwendet wird. Deshalb empfehlen wir unseren vor dem 1. November 1892 geborenen Vollversicherten, heute den ganzen Einkauf oder dann im Versicherungsfalle den Rest der Einlagen in einem Betrage zu bezahlen, damit sie im Versicherungsfalle sofort in den Genuss der vollen, erhöhten Rente kommen.

J. B.

Teuerungszulagen ab 1953

Als der Kantonsrat seinerzeit am 29. Oktober 1951 die Teuerungszulagen des Staatspersonals von 12 % auf 17 % erhöhte, befristete er diese Regelung bis am 31. Dezember 1952. So muss der Kantonsrat in seiner nächsten Sitzung die Teuerungszulagen ab 1. Januar 1953 neu beschliessen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bereits eine Vorlage unterbreitet, welche:

- a) die Teuerungszulage auf 17 % der Grundbesoldung belässt und
- b) für die Ausrichtung der Teuerungszulagen *keine Befristung mehr* vorsieht.

Die Konferenz der Personalverbände (ZKLV, Verein der Staatsangestellten, VPOD, Verein der Kantonspolizei, Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, Pfarrverein des Kantons Zürich) konnte sich wohl mit einer unbefristeten Festsetzung der Teuerungszulagen einverstanden erklären, nicht aber mit deren Belassung auf 17 %. Sie verlangte auch für das staatliche Personal den *vollen Teuerungsausgleich* durch eine Erhöhung der Teuerungszulagen ab 1. Januar 1953 auf 20 %. Leider haben aber weder der Regierungsrat noch die Staatsrechnungsprüfungskommission dieser berechtigten Forderung des Personals entsprochen. Höchst bedauerlich ist vor allem die Tatsache, dass die Finanzdirektion zur Begründung der Ablehnung der Forderung des Personals mit Zahlen argumentierte, welche die Personalverbände nicht anerkennen konnten.

Wie aus der Presse zu entnehmen war, haben inzwischen alle Fraktionen des Kantonsrates dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, die in einem Minderheitsantrag die Forderungen des Staatspersonals unterstützte, und der christlichsozialen, welche Kinderzulagen von Fr. 20.— im Monat für jedes Kind unter achtzehn Jahren verlangte. Angesichts dieser Stellungnahmen, sprachen sich die Personalverbände gegen die Ausrichtung von Kinderzulagen aus und beschlossen, in erneuten Aussprachen mit der Finanzdirektion eine gemeinsame Grundlage zur Berechnung der Teuerungszulagen zu suchen. Der Situation Rechnung tragend, wurde auch darauf verzichtet, heute die Forderung auf 20 % Teuerungszulagen im Kantonsrate verfechten zu lassen. Die Personalverbände behalten sich aber vor, zu gegebener Zeit (bei auch nur leichtem Ansteigen der Teuerung oder wenn diese dauernd auf der heutigen Höhe verharren sollte), erneut die Forderung auf *vollen Teuerungsausgleich* zu stellen.

J. B.

Weihnachten ohne Likör!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zu einem Feste gehören nun einmal Süssigkeiten. Und wer wollte unsren Kindern die Freude an den Weihnachtsgütsli und der Festschokolade verwehren? Doch jetzt erscheinen in Schaufenstern und auf Laden-

tischen mitten unter all den «gluschtigen» Dingen auch wieder die verschiedensten Tafelschokoladen mit Schnapszusatz, Berge von Schokoladeflächchen mit Likör und Schnapspralinés aller Arten.

Leider kaufen viele Erwachsene diese Art von Süßigkeiten, um sie Kindern zu schenken, und die Kinder verlangen sie selber und erhalten sie meistens auch ohne weiteres. Wir Erzieher aber wissen, dass auch Süßigkeiten Gift sein können, dass auch kleine Mengen Alkohol dem kindlichen Nervensystem schaden. Der Zürcher Kantonale Lehrerverein unterstützt deshalb die Aufrufe des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen und bittet Sie auch seinerseits, an Ihrem Orte mitzuhelfen, dass Ihre Schüler nicht einer harmlos erscheinenden Gewohnheit verfallen, die ihnen Schaden zufügt und sehr leicht zu einer krankhaften Sucht ausarten kann.

Sodann ersucht er Sie auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Ihrer Klasse über den Konsum von Likörschokolade durch die Kinder eine Erhebung durchzuführen und dem Kantonalvorstand deren Resultat sowie allfällige persönliche Beobachtungen mitzuteilen. (Adresse des Präsidenten: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Baumbergerweg 7, Zürich 55.)

Reden Sie also mit Ihren Schülern; aber sagen Sie es auch den Erwachsenen: Wer die Kinder lieb hat, schenkt ihnen *Schokolade ohne Schnaps*!

Mit bestem Dank für Ihre Mitarbeit:

Der Kantonalvorstand

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung

Samstag, den 1. November 1952, in Zürich

Der Vorstand der RLK hatte die Mitglieder der Konferenz eingeladen, sich vorgängig der Jahresversammlung den Betrieb einer Abteilung des Werkjahres anzusehen. Zahlreiche Kollegen folgten diesem Rufe.

Herr Hübscher, der Präsident der Kreisschulpflege Limmattal, der die Aufsichtskommission für das Werkjahr präsidiert und dem dieser Versuch besonders am Herzen liegt, hatte es sich nicht nehmen lassen, selber die Anwesenden zu begrüssen und sie über den Sinn und das Ziel des Werkjahres aufzuklären. Ehemalige Spezialklässler, Doppelrepetenten und Abschlussklässler werden hier in einem freiwilligen neunten Schuljahr auf ihre Berufseignung geprüft und praktisch wie theoretisch so vorbereitet, dass es ihnen doch möglich wird, einen Beruf zu erlernen.

(Über die Werkstättenbesichtigung und das Referat, das der Leiter des Werkjahres hält, wird in der nächsten Nummer des PB ein besonderer Bericht erscheinen. Die Red.)

Zur anschliessenden *Jahresversammlung* durfte der Präsident S. Bindschäder neben Vertretern der Erziehungsdirektion, der Sekundar- und Elementarlehrerkonferenz eine Kollegin und mehr als sechzig Kollegen begrüssen.

Das *Protokoll* der letzten, ausserordentlichen Versammlung vom 28. Juni im Limmatschulhaus wurde genehmigt.

Dem *Jahresbericht* des Präsidenten entnehmen wir folgendes: In sechs Sitzungen erledigte der Vorstand seine laufenden Geschäfte. Er nahm Stellung zur neuesten Fassung des Schulgesetzes. Wir werden weiterhin am Beschluss, den Antrag des Regierungsrates von 1946 zu unterstützen, festhalten. Der Vorstand

war in der Rechen- und Sprachbuchkommission vertreten. Er nahm an Sitzungen der Schulgesetzkommision des ZKLV und der Kommission zum Studium der Abschlussklassenprobleme teil. Eine Dreierdelegation besprach sich mit dem Vorstand des ZKLV über verschiedene Probleme unserer Stufe, und jüngst nahm der Präsident an einer Aussprache über die Wahl und Zusammensetzung der Expertenkommissionen zur Begutachtung von Lehrmitteln teil.

Auch die Bezirksvertreter sprachen sich über das neue Schulgesetz aus, namentlich über die Gefahren, die unserer Stufe drohen, wenn die Oberstufe, insbesondere die Werkschule, im Sinne der neuesten Anträge des Gesetzgebers ausgebaut wird.

In der Sprachbuchkommission wurden die Anträge für die Neuschaffung eines Sprachbuches für unsere Stufe erwogen und dem Erziehungsrat die entsprechenden Anträge gestellt. Sie wird ihre Arbeit wieder aufnehmen, sobald die Behörden zur Eingabe Stellung genommen haben. Zur Beratung des abgeänderten Fünftklass-Rechenbuches hat sich wieder eine Gruppe Kollegen aus Stadt und Land an die Arbeit gemacht.

In unserem Verlage erschien im Berichtsjahr zuerst das Büchlein «Arbeitsprinzip» von Kollege Walter Stoll. Von der Bildkarte des Kantons Zürich, die Theo Schaad gezeichnet hat, ist schon die zweite Auflage im Verkauf. Mit der Einladung zur Jahresversammlung konnte endlich der langersehnte dritte Teil der Heimatkunde des Kantons Zürich versandt werden. Dem Verfasser, unserm Kollegen Theo Schaad, gebührt an dieser Stelle ein besonderer Dank für seine gewissenhafte und zeitraubende Arbeit. Die drei Bändchen leisten manchem Kollegen unschätzbare Dienste und bilden einen wesentlichen Bestandteil mancher Lehrerbibliothek. Dem Verlagsleiter J. Frei danken wir auch dieses Jahr wieder für seine grosse Arbeit und sein initiatives Wirken. Der grosse Umsatz ist vor allem seiner Werbetätigkeit zuzuschreiben.

In diesem Berichtsjahr dürfen folgende, wohlgelungene Veranstaltungen der RLK erwähnt werden: Arbeitsprinzip, Vortrag von Kollege H. Pfenninger; Besichtigung der prähistorischen Sammlung des Landesmuseums mit Führung durch Herrn Prof. Dr. E. Vogt; ausserordentliche Versammlung betreffend Sprachbuchangelegenheit; Exkursion ins Wauwilermoos zur Besichtigung der von Prof. Vogt geleiteten Ausgrabung einer Steinzeitsiedlung und vier ornithologische Exkursionen unter der Leitung von Kollege Zollinger.

Der Bericht schliesst mit einem Dank an die Konferenzmitglieder, an die Kollegen im Vorstand und an die Behörden, die in diesem Jahr wieder grosses Verständnis für unsere Anliegen zeigten und die Konferenz auch finanziell unterstützten.

Die *Jahresrechnungen* der Konferenz und des Verlages schlossen mit einem bescheidenen Vorschlag ab. Zu erwähnen ist vor allem, dass sich die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr um 128 erhöht hat. Mit einem Dank an die Quästoren F. Biefer und J. Frei genehmigte die Versammlung die Rechnungen.

Der *Jahresbeitrag* kann auf Fr. 5.— belassen werden.

Wahlen: Für den zurücktretenden Präsidenten S. Bindschädl, dem es aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist, der RLK vorzustehen, wählte die Versammlung Othmar Schnyder, Watt, zu seinem Nachfolger. Als Vertreter der Landschaft und der Mehrklassenschulen wird Anton Friedrich, Eschen-

mosen, neu in den Vorstand einziehen. Die übrigen Vorstandsmitglieder und die beiden Rechnungsreviseure wurden in ihrem Amte bestätigt.

Recht ausgiebig befasste sich die Versammlung mit den *Anträgen* unseres Kollegen Albert Peter. Getrieben von der Sorge, dass die Einführung in die Algebra den Lehrplan der Oberstufe belaste, deren Anforderungen steigere und sich dann in einem vermehrten Druck nach unten bemerkbar mache, und dass die Werkschule eine Schule der Kopfarbeiter und nicht im Sinne Pestalozzis eine Bildungsstätte der «Kräfte des Kopfes, der Hand und des Herzens» werde, hatte Albert Peter dem Vorstand beantragt, dieses Problem sowie die Frage der Abschlusskurse für Schulentlassene der Versammlung zur Diskussion zu unterbreiten.

In der sehr ausführlich benutzten und zum Teil recht erregten Aussprache wurden wieder die verschiedenen Probleme und Nöte unserer Stufe laut. Man kam überein, dass der Antragsteller zusammen mit dem Vorstand seine Anträge im Sinne der Versammlung revidiere.

Mit dem Dank an die Kollegen, die recht lange aus harren mussten, konnte der Präsident die Tagung gegen halb acht Uhr schliessen.

Volketswil, Ende November 1952.

Der Protokollaktuar:
Fred Friedländer

*

In der Sitzung vom 19. November befasste sich der Vorstand nochmals mit den *Anträgen Albert Peters*, die dieser inzwischen abgeändert hat. Diese sollen nun vor allem als Anregung benutzt werden, sich den stufen-eigenen Problemen und Nöten zu widmen. Der Vorstand wird sich in nächster Zeit damit beschäftigen und seinen Mitgliedern dann darüber Rechenschaft geben. Ferner möchte er nochmals alle Mitglieder auf die in der Einladung zur Jahresversammlung erschienene *Rundfrage* betreffend Übungs- und Lesebücher nachdrücklich aufmerksam machen. Die Reallehrer haben es diesmal in der Hand, weitgehend mitzubestimmen, wie diese Lehrmittel gestaltet werden sollen. Vorbeugen ist besser als heilen! Lasst Euren Vorstand nicht im Stich und sendet Eure *Antworten bis Ende Dezember an den Präsidenten Othmar Schnyder, Watt bei Regensdorf*. F.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1950 bis 1954

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Georg-Baumberger-Weg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Sekundarlehrer, Zürich 32, Sempacherstr. 29; Tel. 24 11 58.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küschnacht, Lindenbergrstr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binholz; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften stets mit der ganzen Adresse zu versehen.

Der Kantonalvorstand.

Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1952

- Abänderungsvorschläge zum neuen Volksschulgesetz, S. 45, 49. — Abstimmung über die Kantonsschule Zürcher Oberland, S. 61, 65. — Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis (Vom Schutz bestehender Ansprüche an . . .), S. 2.
- Bänninger, Gertrud: Ordentliche Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz, S. 9. — Baur, J.: Höhere Teuerungszulagen auch für die staatlichen Rentenbezüger! S. 1. / Ein herzlicher Dank! S. 10. / Ein ebenso herzlicher Aufruf! S. 10. / Steuererklärung 1952, S. 13. / Schon wieder eine Sammlung? S. 14. / Die Diskussion um den «Numerus clausus», S. 36. / Wegwahl der Lehrerin in Buch am Irchel, S. 38. / Jahresbericht 1951 des ZKLV, S. 16, 18, 21, 25, 31, 39. / Einbau von 10 % Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung, S. 73. / Teuerungszulagen ab 1953, S. 74. — Beamtenversicherungskasse: Richtlinien, S. 20; Mustervertrag für die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen, S. 41; Aus dem Jahresbericht 1951 der Finanzdirektion, S. 62; Erhöhung der versicherten Besoldung, S. 69. — Beobachter (Der Pädagogische . . .): S. 73; Inhaltsverzeichnis 1952, S. 76. — Besoldung (Einbau von 10 % Teuerungszulagen in die versicherte . . .), S. 73. — Besoldung (Erhöhung der versicherten . . .), S. 69. — Bestätigungswohnen der Primarlehrer, S. 13, 21. — Binder, J.: H. C. Kleiner †, S. 57. — Brütsch, H.: Kantonal-Zürcherischer Verband der Festsoldeten, S. 8. — Buch am Irchel (Wegwahl der Lehrerin in . . .), S. 38.
- Delegiertenversammlung des ZKLV (Ordentliche . . .): Einladung, S. 41; Protokoll, S. 63, 65. — Diskussion um den «Numerus clausus», S. 36.
- Einbau von 10 % Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung, S. 73. — Eingabe an die kantonsrätliche Kommission für das Volksschulgesetz, S. 45, 49. — Eingabe an den Regierungsrat betreffs Teuerungszulagen der staatlichen Rentenbezüger, S. 45. — Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV, S. 41. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ordentliche Jahresversammlung vom 17. November 1951, S. 9. — Ergebnis der Urabstimmung im ZKLV, S. 73. — Erhöhung der versicherten Besoldung, S. 69. — Erni, K.: Protokolle der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung, S. 15; ausserordentliche Hauptversammlung, S. 51. — Ernst, E.: Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 28, 32, 40, 52, 60, 64, 68, 72. / Unser Ja für die Mittelschule im Zürcher Oberland, S. 61. / Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV, S. 63, 65. — Erweiterte Präsidentenkonferenz des ZKLV, S. 70.
- Finanzdirektion des Kantons Zürich (Aus dem Jahresbericht 1951 der . . .), S. 62. — Friedländer, F.: Ausserordentliche Tagung der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, Protokoll, S. 55. / Ordentliche Jahresversammlung der Reallehrerkonferenz, Protokoll, S. 74.
- Gemeindezulagen (Versicherung der freiwilligen . . .), S. 41.
- Haftpflicht- und Unfallversicherung (Vorteilhafte . . .), S. 13. — Hauptversammlung, ausserordentliche, der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich, S. 51. — Höhere Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger! S. 1, 45.
- Inhaltsverzeichnis 1952 des Pädagogischen Beobachters, S. 76.
- Ja für die Mittelschule im Zürcher Oberland, S. 61, 65. — Jahresbericht 1951 der Finanzdirektion (Auszug), S. 62; Jahresbericht 1951 des ZKLV, S. 16, 18, 21, 25, 31, 39; Jahresbericht des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform, S. 20. — Jahresversammlung, ordentliche: Elementarlehrerkonferenz (1951), S. 9; Oberstufenkonferenz, S. 15; Reallehrerkonferenz, S. 74. — Jahresversammlung, ausserordentliche: Oberstufenkonferenz, S. 51; Sekundarlehrerkonferenz, S. 53; Reallehrerkonferenz, S. 55.
- Kantonalvorstand: Mitglieder, S. 56, 75; Sitzungen, S. 12, 15, 24, 28, 32, 40, 44, 52, 60, 64, 68, 72. — KZVF (Kantonal-Zürcherischer Verband der Festsoldeten), S. 8. — Kantonsschule Zürcher Oberland, S. 61, 65. — Kinderdorf Trogen: Ein herzlicher Dank! S. 10; Ein ebenso herzlicher Aufruf! S. 10. — Kleiner, H. C.: Vom Schutz bestehender Ansprüche an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis, S. 2. / Schweigepflicht, S. 58. — Kleiner, H. C. †, S. 57. — Kommission des ZKLV für das Volksschulgesetz: Abänderungsvorschläge, S. 45, 49. — Konferenzen siehe unter E, O, R, S. — Küng, H.: Zur Rechnung 1951 des ZKLV, S. 29. / Zum Voranschlag 1952 des ZKLV, S. 30. / Erhöhung der bei der Beamtenversicherungskasse versicherten Besoldung, S. 69.
- Landwirtschaftsgesetz (Das neue . . .), S. 17. — Lehrerverein (Zürcherischer Kantonaler . . .), siehe unter ZKLV. — Lehrerzeitung (Schweizerische . . .), S. 73. — Likör (Weihnachten ohne . . .!), S. 73.
- Manz, J.: Das neue Landwirtschaftsgesetz, S. 17. — Marthaler, Theo: Jahresbericht 1951 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform, S. 20. — Mitgliedskarte, S. 65, 72. — Mittelschule im Zürcher Oberland, S. 61, 65. — Mustervertrag über die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen bei der Beamtenversicherungskasse, S. 41. — Mutationen, S. 32, 60.
- Nachruf auf H. C. Kleiner †, S. 57. — «Numerus clausus» (Die Diskussion um den . . .), S. 36.
- Oberland (Kantonsschule Zürcher . . .), S. 61, 65. — Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich: Ordentliche Jahresversammlung, S. 15; ausserordentliche Hauptversammlung, S. 51.
- Pädagogischer Beobachter: Separatabonnement, S. 73; Inhaltsverzeichnis 1952, S. 76. — Pestalozzidorf Trogen: Ein herzlicher Dank! S. 10; Ein ebenso herzlicher Aufruf! S. 10. — Präsidentenkonferenz des ZKLV: Protokoll vom 24. November 1951, S. 10; vom 19. Januar 1952, S. 22; vom 24. Mai 1952, S. 59; vom 8. September 1952, S. 70. — Primarlehrer (Bestätigungswohnen der . . .), S. 13, 21.
- Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserord. Tagung, S. 55; Ord. Jahresversammlung, S. 74. — Rechnung 1951 des ZKLV (Zur . . .), S. 29. — Rentenbezüger (Höhere Teuerungszulagen für die staatlichen . . .!), S. 1, 45.
- Schon wieder eine Sammlung? S. 14. — Schutz bestehender Ansprüche an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis, S. 2. — Schweigepflicht, S. 58. — Schweizerische Lehrerzeitung, S. 73. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus den Vorstandssitzungen Juni bis Dezember 1951, S. 9; Ausserord. Tagung, S. 53. — Seyfert, W.: Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 12, 15, 24. / Präsidentenkonferenz des ZKLV: Protokoll vom 24. 11. 51, S. 10; vom 19. 1. 52, S. 22; vom 24. 5. 52, S. 59, vom 8. 9. 52, S. 70. — Sommer, Dr. M.: Die Versicherung der Winterthurer Lehrer, S. 56. — Spezialaufsicht (Visitationsberichte und . . .), S. 38. — Statutenrevision des ZKLV (Antrag des Kantonalvorstandes), S. 33. — Stufenkonferenzen siehe auch unter E, O, R.
- Tagung der Sekundarlehrerkonferenz (Ausserordentliche . . .), S. 53. — Tagung der Reallehrerkonferenz (Ausserordentliche . . .), S. 55. — Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger (Höhere . . .!), S. 1, 45. — Teuerungszulagen (Einbau von 10% TZ in die versicherte Besoldung), S. 73. — Teuerungszulagen ab 1953, S. 74. — Theaterbillette (Mitgliedskarte und verbilligte . . .), S. 65, 72.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung (Vorteilhafte . . .), S. 13. — Urabstimmung im ZKLV: S. 65, 69; Ergebnis, S. 73.
- Verband der Festsoldeten (Kant.-Zürich . . .), S. 8. — Versicherte Besoldung (Erhöhung der . . .), S. 69. — Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen bei der BVK (Mustervertrag), S. 41. — Versicherung der Winterthurer Lehrer (Die . . .), S. 56. — Visitationsberichte und Spezialaufsicht, S. 38. — Volksabstimmung siehe «Abstimmung». — Volkschulgesetz (Das neue . . .), S. 45, 49. — Voranschlag 1952 des ZKLV (Zum . . .), S. 30. — Vorstand des ZKLV siehe «Kantonalvorstand».
- Weber, W.: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus den Vorstandssitzungen Juni bis Dezember 1951, S. 9; / Ausserord. Tagung (Protokoll), S. 53. — Wegwahl der Lehrerin in Buch am Irchel, S. 38. — Weihnachten ohne Likör! S. 74. — Weinmann, E.: Visitationsberichte und Spezialaufsicht, S. 38. / Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen, S. 41. / Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 44. / Kantonschule Zürcher Oberland, S. 65. — Winterthurer Lehrer (Die Versicherung der . . .), S. 56.
- Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein (ZKLV): Vorstand: Mitglieder, S. 56, 75; Sitzungen, S. 12, 15, 24, 28, 32, 40, 44, 52, 60, 64, 68, 72. — Ord. Delegiertenversammlung: Einladung, S. 41; Protokoll, S. 63, 65. — Präsidentenkonferenz: Protokoll vom 24. 11. 51, S. 10; vom 19. 1. 52, S. 22; vom 24. 5. 52, S. 59; vom 8. 9. 52, S. 70. Mutationen, S. 32, 60. Jahresbericht 1951, S. 16, 18, 21, 25, 31, 39. Zur Rechnung 1951, S. 29; Zum Voranschlag 1952, S. 30. Statutenrevision (Antrag des Kantonalvorstandes), S. 33. Urabstimmung, S. 65, 69, 73. Mitgliedskarte, S. 65, 72. — Zürcher Oberland (Kantonsschule . . .), S. 61, 65. — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform: Jahresbericht 1951, S. 20. — Zürcher, W.: Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 1951, S. 9.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32. **Mitglieder der Redaktionskommission:** J. Baur, Zürich; J. Binder, Winterthur; E. Ernst, Wald; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; W. Seyfert, Pfäffikon



Willkommene Geschenke zum frohen Fest!

Mitglieder!

Berücksichtigt bei
Euern Weihnachts-
einkäufen die
nachstehenden
bestempföhlenden
Zürcher-Spezialfirmen



ZÜRICH
LIMMATQUAI 120



MÖRGELI
Vergolden u. Einrahmen
ZÜRICH SCHIFFE 3 TEL 239107



Bei Kauf oder Reparaturen von
Uhren, Bijouterien
wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft
Rentsch & Co. Zürich
Weinbergstrasse 1 beim Zentral
Mitglieder 10-15 % Rabatt 2

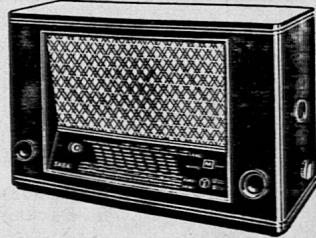
Neu eingetroffen

- Unerreichter Klang
- UKW-Empfang wie noch nie
- Vornehme Linie
- 25 Jahre Radiobau
- Für höchste Ansprüche
- Fr. 490.— bis 1250.—
- Teilzahlung ab Fr. 20.—
- Bar-Rabatt



Selmastr. 6, Zürich Tel. (051) 25 25 40
Eidg. konzess. Spezialhaus 1. Ordnung

SABA Modelle 1953



Gitarrenspiel
auf einem la Toninstrument
schon ab
Fr. 90.—
bringt Freude, macht Freude
E. Bertschinger
Universitätstr. 47 Tel. 26 45 37
Musikfachgeschäft

Krampfadernstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Masskarte

**Leibbinden . Gummiwärme-
flaschen . Heizkissen**

E. SCHWÄGLER ZÜRICH
vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4

Gummihaus im Seefeld

Alles für den Herrn
Fein-Kaller & Co.
Bahnhofstr. 84 ZÜRICH Sihlporte-Talstr. 82

Bijouterie

Uhren

Zürich 1 Münstergasse 5 beim Grossmünster

Gebr. Schulter

Anfertigung von gediegenem Schmuck

Umdändern

Reparaturen

Die gute Bürste, das praktische Nécessaire

aus dem Spezialgeschäft

OTTO KIEFERS WITWE

Badenerstrasse 6 Nähe Sihlbrücke



FRITZ SCHÄR

Messerwaren und Bestecke
Coutellerie Cutlery

Bahnhofstrasse 31 Tel. 23 95 82

Blumen
Sauer

Tel. 32 34 85 / 24 27 78

Theaterstrasse 12

Das Vertrauenshaus für Ihren Blumenbedarf



ZURICH LIMMATQUAI 120



Willkommene Geschenke zum frohen Fest!

Mitglieder!

Berücksichtigt bei
Euern Weihnachts-
einkäufen die
nachstehenden
bestempföhlenden
Zürcher-Spezialfirmen

Wir helfen Ihnen, das rechte
Geschenkbuch zu finden-

Voit & Nünli

Buchhandlung

Bahnhofstr. 94, Zürich 1, Tel. 23 4088

ECHTER SCHMUCK



18 Karat Fr. 186.—
mit 4 Brillanten Fr. 368.—

G. Varile

Augustinergasse 16
ob. Münzpl., Zürich
Tel. 23 69 48

Henke - Skischuhe sind maximal!

Vom Skifahrer

1000fach erprobt,
restlos gelobt



Bewährter

Touren- Skischuh

zweigenäht

86.50

Damen

94.50

Herren

Eleganter

Skischuh

Doppelschnürung

zweigenäht

86.50

Damen

94.50

Herren

Extra-Modell

Der «Schuh im Schuh»

zweigenäht

105.—

Damen

114.—

Herren

Grosse Auswahl!

Einfachere Modelle in billigeren Preislagen

Spezial Schuh-Haus

Weibel
Zürich 1
Storchengasse 6

Schenken Sie praktisch

EXCLUSIVE
* Bally *
QUALITÄTS-SCHUHE

Doelker
Bahnhofstr. 32 Zürich

Dann schenken Sie gut

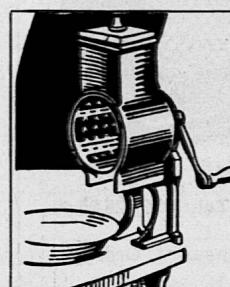


Wer Klavier spielen kann

beherrscht auch sehr rasch das Piano-Akkordeon. Wir führen eine grosse Auswahl an qualitativ hochstehenden Modellen ab Fr. 250.-. Für eine gründliche Ausbildung sorgen unsere erfahrenen Musikpädagogen. Verlangen Sie bitte Prospekt bei

**Musik
helbling**

ZÜRICH AM STAUFFACHER TEL. 25 27 47



Geschenke mit bleibendem Wert

- Bestecke, Kaffee-, Tee-Services
 - Backapparate, Backformen
- in vielseitiger Auslese preiswert bei

C. GROB & SOHN ZÜRICH 1

Haushaltungsgeschäft Tel. 23 30 06
Glockengasse 2 / Strehlgasse 21